



Protokoll der 4. a.o. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 2. Juli 2020, 18:00 – 21:40 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 8. Juni 2020 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 24 und Nr. 15 vom 12. Juni 2020 und 19. Juni 2020.

Vorsitz	Kast Manuel (SP)	
Mitglieder GGR	BDP	Bangerter René, Hefti Markus, Lanz Walter
	EVP	Teuscher Thomas, Wenger Bernhard, Zuberbühler Markus
	FDP	Bartlome-Gallandre Françoise, Shanmugam Sujha, Weber Werner
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Bucheli Waber Edith (ab 18.30 Uhr), Stucki Peter
	SP	Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Gäumann Kathrin, Häberli Katharina, Kast Bettina, Marti Stephan, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Glauser Thomas, Schneider-Hebeisen Beatrice, Kammermann Claudia, Quaile André, Schär Scarlett, Stettler Kurt (ab 18.45 Uhr), Stettler Silvia, Witschi Fredi
Anwesend zu Beginn	30	
Absolutes Mehr	16	
Mitglieder GR	Bucher Sonja (SVP), Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Entschuldigt	EVP	Mollet Toni
	FDP	Arni Marco
	GFL	Weyermann André
	SP	Hügli Irene
	SVP	Capeli Marco, Freudiger Thomas, Hammerich Thomas, Krebs Thomas

Manuel Kast, GGR-Präsident eröffnet die ausserordentliche Sitzung, begrüsst die Anwesenden und speziell das neue Mitglied, Markus Zuberbühler, EVP, Nachfolger von Renate Löffel.

Weiter informiert er über den Sitzungsablauf und die Massnahmen/Anweisungen gemäss zugestelltem Sicherheitskonzept Covid-19.

Es wird bei den Geschäften davon ausgegangen, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, hat eine entsprechende Meldung zu erfolgen.

Da der Stimmzähler Kurt Stettler erst später erscheinen wird, schlägt die SVP für die ganze Dauer der Sitzung Andreas Brunner vor.

Wahl Stimmzähler SVP

Für die Sitzung vom 02.07.2020 nominiert die SVP Andreas Brunner als Stimmzähler.

Beschluss: Andreas Brunner wird als Stimmzähler gewählt.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 20 Mitteilungen
- 21 Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, Teilrevision, Behandlung
- 22 Jahresrechnung 2019, Genehmigung
- 23 Berichterstattung politische Vorstösse Stand 31.12.2019; Genehmigung
- 24 Terminplanung 2021; Kenntnisnahme
- 25 Tätigkeitsbericht 2019; Kenntnisnahme
- 26 EMAG; überprüfte Eigentümerstrategie EMAG, Genehmigung
- 27 Baukredit Gesamtanierung Bahngässli Ost; Genehmigung
- 28 Ausschreibungskonzept 2020-2024 ICT Schulen Münchenbuchsee; Genehmigung Investitionskredit
- 29 Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; Schulwegsicherung Mühlestrasse; Behandlung
- 30 Motion Ruedi Löffel-Wenger, EVP, Energiesparen bei der Strassenbeleuchtung; Behandlung
- 31 Motion Andreas Burger, SP; Überarbeitung Kommissionenreglement; Behandlung
- 32 Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Hinweistafeln auf Radroute Nr. 64; Behandlung
- 33 Postulat Katharina Häberli, SP; Prüfung einer getrennten Abfallsammlung am Bahnhof Münchenbuchsee; Behandlung
- 34 Postulat Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden in Münchenbuchsee, Behandlung
- 35 Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld, Behandlung
- 36 Interpellation Andreas Burger, SP; Hunde in Münchenbuchsee; Beantwortung

37 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

38 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

1.300 Grosser Gemeinderat

LNR 5090

Mitteilungen

BNR 20

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Am 18. Juni 2020 fand die Regionalversammlung in Bern statt. Es wurden Traktanden wie die Jahresrechnung behandelt. Die RKBM bleibt Mitglied im Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH). Die Regionalversammlung genehmigte einen Verpflichtungskredit 2021 – 2024 in der Höhe von 298'000 Franken. Zudem hiess die Versammlung einen Nachkredit für die Erarbeitung des RGSK 2021 / AP 4 gut. Der Hauptgrund für die Mehrkosten ist, dass die Weisungen des Bunds zum AP 4 beim Projektstart noch nicht vorlagen und die Arbeiten aufgrund dieser Vorgaben deutlich aufwendiger waren, als ursprünglich budgetiert. Zweck des RGSK und AP ist es, die Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung aufeinander abzustimmen.

Personelles

Oliver Dobay hat seine Kündigung eingereicht. Die Bauverwaltung wird zur Zeit ad interim durch Patrick Trummer geführt.

Es für uns sehr wichtig, unserer Mitarbeitenden weiterzubilden. Patrick Trummer hat das Diplom als bernischer Bauverwalter erfolgreich abgeschlossen. Adrian Koller hat das Diplom als Betriebswirtschafter HF erlangt. Und Daniela Gerber hat erfolgreich die Ausbildung zur bernischen Gemeindeschreiberin abgeschlossen und das Diplom dafür erhalten.

Zwei Lernende haben ihre Ausbildung abgeschlossen. Selina Leu hat ein Rangresultat im betrieblichen Teil erreicht und Noel Oetterli ein Gesamtergebnis von 5.5 geschafft und gehört zu den Besten in diesem Bereich. Beide werden weiterhin bei uns arbeiten. Selina Leu wird die Stelle Sachbearbeiterin Projekt- und Arbeitsunterstützung übernehmen und Noel Oetterli hat eine längerfristige Herausforderung angenommen und wird als Sachbearbeiter Bauinspektorat die Weiterbildung bis zum Bauinspektor in Angriff nehmen.

Bereich Kultur-Freizeit-Sport

Absage Bundesfeier

Die Bundesfeier mussten wir leider absagen. Die erforderlichen Schutzmassnahmen wären zu aufwändig resp. nicht praktikabel in Bezug auf eine solche Feier gewesen.

Umzug Bibliothek

Die Bibliothek zügelt definitiv in der zweiten Hälfte des Monats August 2020 von der Bahnhofstrasse 1 ins Haus C der Drillinge. Vom 17. August bis 29. August 2020 ist die Bibliothek aufgrund des Umzugs geschlossen. Ab 1. September 2020 ist sie zu den üblichen Öffnungszeiten wieder offen. Am Samstag 5. September 2020 ist der Tag der offenen Türe. Die entsprechenden Informationen folgen in nächster Zeit. Aufgrund der momentanen Situation wird es keine grosse Eröffnung geben, sondern es wird nur eine im kleinen Rahmen stattfinden.

Lehrschwimmbecken Riedli

Im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Corona-Schutzkonzeptes wurde festgestellt, dass die Wasseraufsicht ("Bademeister") im Lehrschwimmbecken Riedli während den Öffnungszeiten für die Inhaberinnen und Inhaber von Riedli-Abos grundsätzlich optimiert werden müsste, um übergeordneten Normen zu genügen. Diese Massnahmen wären mit zusätzlichen personellen Ressourcen verbunden und stünden weder finanziell noch organisatorisch in einem vertretbaren Verhältnis. Daher hat der Gemeinderat Münchenbuchsee beschlossen, auf den Verkauf von Riedli-Abos ab sofort und definitiv zu verzichten.

Von dieser Massnahme nicht betroffen sind Schulen, Schwimmschulen und Vereine, welche das Lehrschwimmbecken Riedli nutzen. Diese sind vielmehr verpflichtet, die Wasseraufsicht jeweils während der ihnen zu Verfügung gestellten Nutzungsdauer selber zu gewährleisten.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung/Umwelt/Energie informiert über Folgendes:

ZPP Nr. 19 Strahmplatte

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 19 Strahmplatte, die von dem Stimmberechtigten am 9. Februar dieses Jahres beschlossen wurde, wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 26. Juni 2020 genehmigt. Die Änderung tritt einen Tag nach der Publikation im Anzeiger vom 3. Juli 2020 in Kraft.

Eva Häbéli, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Oliver Dobay, Bauverwalter

Oliver Dobay war nicht nur der Bauverwalter von Münchenbuchsee, sondern auch der Ressortchef Hochbau. Als Ressortchef Hochbau hat er in den 8 Jahren, welche er in Münchenbuchsee tätig war, viel geleistet und gewirkt. Dafür möchte ich ihm als Departementsvorsteherin Hochbau danken.

Im Hochbau sind wir in den diesjährigen Projekten gut unterwegs. Ich gehe davon aus, wir werden mehrheitlich im Fahrplan bleiben, trotz dieser Vakanz, die wir jetzt haben.

Sommerferien-Baustellen

Gut, dann noch zu den Sommerferienbaustellen vom Hochbau.

Wir nutzen die Sommerferien der Schulen und haben gleich mehrere Bauprojekte in und um die Schulhäuser während den Ferien:

- So machen wir insbesondere die Bauarbeiten der Aussenraumgestaltung der Pausenplätze Waldegg und Riedli. Die Pflanzarbeiten folgen im Herbst, die kann man nicht im Sommer machen. Den Aussenraum Paul Klee haben wir etwas nach hinten geschoben, weil da noch Fragen aus der Schulraumplanung offen sind.
- Im Schulhaus Allmend bohren wir für die Erdsonde. Auf die neue Heizperiode wird das Schulhaus Allmend also eine neue, ökologische und zeitgemässe Heizung haben.
- Betreffend Umbau/Einrichtung 12. Kiga, TS-Aussenstandort, zusätzliche 1. und 5. Klasse sind wir gut unterwegs und schon weit fortgeschritten mit den Arbeiten.
- Und last but not least: Wir nutzen Arbeitsstunden der Fa. Schwendimann, welche wir aufgrund der reduzierten Leistungen während der Corona-Pandemie noch zur Verfügung haben, und werden in den Sommerferien auch eine Instandstellung und kleine Aufwertung des Spielplatzes Kirchgasse machen (das ist der Spielplatz unterhalb von der Post, welcher zur Zeit ziemlich brach liegt).

Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, Teilrevision, Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der Sitzung vom 28.03.2019 hat der GGR dem Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens zugestimmt. Dieses Reglement bietet die Möglichkeit, künftige Aufwendungen für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens vorzufinanzieren. Eingelegt in diese SF können Anteile eines allfälligen Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes.

Mit der Auslagerung der Stromversorgung (per 01.01.2016) in die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) entstand der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ein einmaliger Buchgewinn. Dieser Buchgewinn musste (gemäss Art. 85a, der Gemeindeverordnung des Kantons Bern) in die Spezialfinanzierung (SF) Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Der Saldo dieser SF beträgt Fr. 14'785'175.71.

Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Art. 85a, Absatz 5, Buchstabe d) regelt die Entnahme aus dieser SF. Der SF können während 16 Jahren gleich bleibende Teile entnommen werden. Wobei erst fünf Jahre nach der Einlage mit der Entnahme begonnen werden darf.

Für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bedeutet dies, dass ab dem Jahr 2021 mit der Entnahme aus der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen begonnen werden kann. Die Entnahmen können als Ertrag der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes zugeführt werden. Der dadurch entstehende jährliche Mehrertrag (Buchgewinn!) beträgt Fr. 924'073.43. Nach Ablauf der Entnahmen aus der SF entsteht der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes ein jährlicher Minderertrag in der Höhe der vorgenommenen Entnahmen. Dieser Minderertrag muss dann kompensiert werden.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoller und nachhaltiger, die Entnahmen aus der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens einzulegen. Die Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung sind einzig für die ordentlichen Abschreibungen von Hochbauten des Verwaltungsvermögens (z.B. Schulliegenschaften) zulässig. Mit den Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung wird der Aufwand für diese Abschreibungen in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes neutralisiert.

Die Abschreibungsdauer im Bereich Hochbauten beträgt 25 Jahre. Werden die Entnahmen aus der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen in die SF Vorfinanzierung eingelegt und für die ordentlichen Abschreibungen verwendet, kann dadurch eine länger andauernde Entlastung der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes erzielt werden.

Um dieses Vorgehen möglich zu machen, ist eine Teilrevision des Reglements über die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens nötig. Folgende Änderung müsste vorgenommen werden:

*Art. 2, Abs 2, **NEU** Die Entnahmen aus der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV werden vollumfänglich in die SF Vorfinanzierung eingelegt.*

Die restlichen Artikel des Reglements bleiben unverändert.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 03.03.2020 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung des Kantons Bern	Art. 86ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird zugestimmt.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Für dieses Geschäft standen der GPK als Berater zur Verfügung:

- Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
- Thomas Sitter, AL Finanzen
- Das «Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens» wurde erstellt, damit Gewinne nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen.
- Gemäss Gemeindeverordnung kann der Buchgewinn aufgrund der Auslagerung EV frühestens nach 5 Jahren aufgelöst werden und ist in 16 einzelnen Teilen der finanzpolitischen Reserve zuzuweisen. Ausnahme wäre, wenn ein Reglement besteht, wie dies für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten existiert.
- Es handelt sich um keine geldwerte Leistung und somit kann damit weder investiert, noch können Ausgaben getätigt werden. Ein solcher Buchgewinn kann aber für Abschreibungen im Bereich der Hochbauten benutzt werden.
- Dadurch sind Abschreibungen möglich, die Erfolgsrechnung entlastet und der Buchwert der SF EV reduziert sich entsprechend dem abgebuchten Betrag.
- Der Gemeinderat klärte zuerst ab, ob für eine solche Zuweisung ein eigenes Reglement Spezialfinanzierung nötig ist. Nun ist aber bekannt, dass der vorgeschlagene Eintrag im Reglement der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten genügt.
- Abkürzungen: EV heisst Elektrizitätsversorgung.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

André Quaille, SVP-Fraktion. Durch die Auslagerung der Stromversorgung in die EMAG entstand der Einwohnergemeinde einen einmaligen Buchungsgewinn.

Gemäss Art. 85a der Gemeindeordnung des Kantons Bern kann nun dieser Buchungsgewinn von 14.8 Mio. Franken in den nächsten 16 Jahren von der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögen anteilmässig übertragen werden.

Dadurch ergibt sich eine nachhaltige Entlastung der Erfolgsrechnungen in den nächsten Jahren, da die kommenden Abschreibungen von Investitionen für Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu einem ansehnlichen Teil bereits vorfinanziert sind.

Bekanntlich sind nicht die Finanzierungen der Bauvorhaben belastend für die Gemeindefinanzen, sondern die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen. Somit können zuversichtlich die notwendigen Hochbauten der Gemeinde in den nächsten Jahren angegangen werden.

Die SVP Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderates.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion begrüsst den Antrag des Gemeinderates und wird diesem Geschäft vorbehaltlos zustimmen.

Bei der Beratung dieses Geschäfts in der Fraktion fragten sich einige Mitglieder, was die Abkürzung "EV" im neu einzufügenden Text wohl bedeutet.

In der Detailberatung werden wir daher den Antrag stellen, dieses "EV" im Reglement auszuschreiben.

Begründung: Die Auflösung dieser SF läuft über 16 Jahre, also 4 Legislaturen, so dass das heutige Wissen auf einfache Weise weitergegeben werden kann. Unser Parlament kennt eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren.

a) Bericht

Keine Wortmeldung

b) Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Antrag GR; Art. 2, Abs 2

«Die Entnahmen aus der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV werden vollumfänglich in die SF **Vorfinanzierung Hochbauten** eingelegt»

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

Antrag SP; Art. 2, Abs 2

«2 Die Entnahmen aus der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen **EV** werden vollumfänglich in die SF eingelegt.»

Die SP stellt den Antrag, diese sonst nicht näher erklärte **Abkürzung auszuschreiben** – oder zumindest in Klammern einzufügen, falls die Spezialfinanzierung tatsächlich mit dieser Abkürzung gekennzeichnet ist.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Abkürzung ist technisch korrekt, weil sie seit eh und je so im Reglement steht. Sie steht auch bereits seit fünf Jahren in der Jahresrechnung und niemand hat sich bisher daran gestört. Es sollte kongruent mit der Jahresrechnung bleiben.

Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion. Man könnte den Begriff resp. die Bedeutung in Klammern oder mit Fussnoten setzen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. In der Überschrift steht die Abkürzung „SF“ in Klammern. Der Begriff „EV“ in Klammern zu setzen, würde diesem entsprechen.

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Der GPK wurde erklärt, dass der richtige Begriff „Energieversorgung“ lautet.

Der Antrag der SP wird wie daher wie folgt abgeändert:

„² Die Entnahmen aus der SF Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV (**Energieversorgung**) werden vollumfänglich in die SF Vorfinanzierung Hochbauten eingelegt.“

Beschluss: Der abgeänderte Antrag der SP wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst 30 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Der Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wird zugestimmt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, GSStv (zum Vollzug: Publikation im Fraubrunner Anzeiger und Erlass-Sammlung)

Beilagen

1. Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

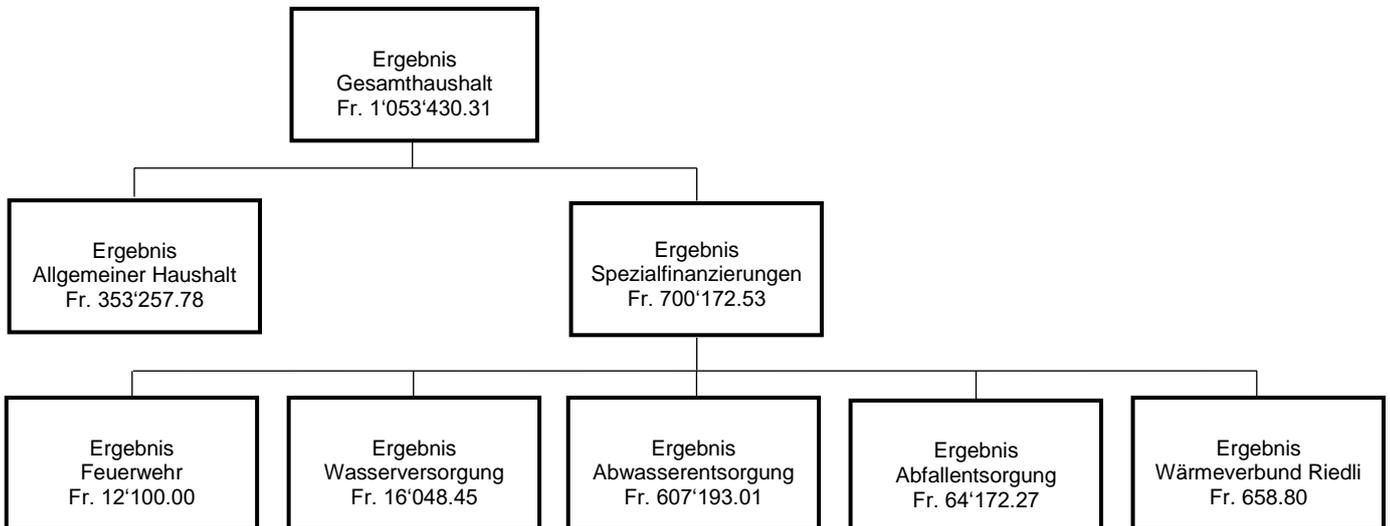
41.101.4 Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2019, Genehmigung

LNR 6455
BNR 22

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die vorliegende Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:



Übersicht Jahresrechnung 2019

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis Gesamthaushalt	1'053'430.31	323'100.00	562'170.56
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	353'257.78	126'700.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierungen	700'172.53	196'400.00	562'170.56
Steuerertrag natürliche Personen	20'555'846.15	21'530'800.00	21'369'315.93
Steuerertrag juristische Personen	3'214'434.00	3'100'600.00	2'353'970.85
Liegenschaftssteuer	2'349'519.00	2'310'000.00	2'323'063.80
Nettoinvestitionen	1'914'538.10	7'714'000.00	2'499'279.25
Bestand Finanzvermögen	33'090'089.67		31'954'470.17
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	35'756'306.57		35'933'496.92
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	10'794'800.65		11'263'983.60
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	24'961'505.92		24'669'513.32
Fremdkapital	18'351'515.45		19'783'098.70
Eigenkapital	50'494'880.79		48'104'868.39
Reserven	985'250.15		985'250.15
Bilanzüberschuss	8'100'000.00		7'746'742.22

Gestufferter Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	6'518'083.70	6'460'300.00	6'221'304.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'623'565.06	9'110'700.00	9'018'413.97
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'001'430.25	1'934'300.00	1'953'356.95
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'535'061.00	1'212'800.00	970'949.00
36	Transferaufwand	19'005'523.66	19'460'500.00	18'758'259.60
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	37'683'663.67	38'178'600.00	36'922'283.57
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	26'903'790.85	27'665'400.00	27'090'443.63
41	Regalien und Konzessionen	48'503.30	56'100.00	41'324.40
42	Entgelte	8'086'804.47	7'500'800.00	7'486'454.08
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	900.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	621'392.30	605'500.00	616'843.45
46	Transferertrag	3'094'661.85	2'936'200.00	2'957'199.15
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	38'755'152.77	38'764'000.00	38'193'164.71
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'071'489.10	585'400.00	1'270'881.14
34	Finanzaufwand	366'580.10	378'700.00	418'928.25
44	Finanzertrag	738'434.70	732'900.00	748'151.70
	Ergebnis aus Finanzierung	371'854.60	354'200.00	329'223.45
	Operatives Ergebnis	1'443'343.70	939'600.00	1'600'104.59
38	Ausserordentlicher Aufwand	389'913.39	616'500.00	1'037'934.03
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-389'913.39	-616'500.00	-1'037'934.03
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'053'430.31	323'100.00	562'170.56
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'053'430.31 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 323'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 730'330.31. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 353'257.78 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 126'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 226'557.78.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2019 des Allgemeinen Haushaltes sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 126'700.00 vor. Im Budget war eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (zusätzliche systembedingte Abschreibungen) von Fr. 616'500.00 vorgesehen. Diese Einlage muss nicht vorgenommen werden. Stattdessen wird eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von Fr. 389'913.39 vorgenommen. Der Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 353'257.78 wird dem Bilanzüberschuss zugeführt. Die Besserstellung des Ergebnisses des Allgemeinen Haushaltes gegenüber dem Budget beläuft sich auf Fr. 226'557.78.

Der Betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget um Fr. 566'411.66 tiefer. Der Minderaufwand ist vor allem auf einen tieferen Sach- und Betriebsaufwand (Fr. 282'914.57) und auf einen tieferen Transferaufwand (Fr. 410'868.49) zurückzuführen.

Auch der Betriebliche Ertrag ist tiefer als budgetiert. Der Minderertrag beläuft sich auf Fr. 595'345.19. Der Fiskalertrag ist um Fr. 761'609.15 tiefer als budgetiert. Dagegen fällt der Transferertrag um Fr. 159'556.55 höher aus.

Das Ergebnis aus der Finanzierung fällt um insgesamt Fr. 28'904.70 besser aus, als im Budget vorgesehen.

Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'048.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 66'000.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 49'951.55.

Mehraufwendungen bei den Wasserbeschaffungskosten (Fr. 46'465.00) konnten durch Minderaufwendungen im Bereich des Unterhalts (Fr. 23'657.00) nur zum Teil kompensiert werden. Der Erlös aus Wasserabgaben ist um Fr. 35'872.40 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 608'047.97 (Bilanz Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 4'182'234.60 (Bilanz Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 607'193.01 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 213'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 393'793.01. Die Besserstellung kann auf Minderaufwendungen (Unterhalt Fr. 38'977.95, Entschädigung an ARA Verband Fr. 43'571.05) und Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen (Fr. 39'683.25) zurückgeführt werden. Infolge der hohen Erträge bei den Anschlussgebühren, welche direkt in die Spezialfinanzierung Werterhalt gebucht werden, konnte die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt um Fr. 272'800.00 reduziert werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 3'641'191.97 (Bilanz Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 9'908'412.75 (Bilanz Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'172.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 69'172.27. Die Besserstellung ist auf Minderaufwendungen (Fr. 54'983.15) für die Sammel- und Transportkosten zurückzuführen. Aber auch Mehrerträge bei den Gebühren (Fr. 47'973.21) haben zu dieser Besserstellung beigetragen. Die Rückerstattungen der VetroSwiss fallen, infolge Verkauf der Container weg. Dies hat einen Minderertrag von rund Fr. 25'000.00 zur Folge.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 1'236'871.60 (Bilanz Konto: 29003.01).

Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'100.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 79'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 91'500.00.

Verschiedenste Aufwandminderungen trugen zu diesem verbesserten Resultat bei. So sind die Aufwendungen für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Dienstkleider, und Kurskosten deutlich unter dem Budget. Mehrerträge sind bei den Rückerstattungen (Fr. 18'272.10) zu verzeichnen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 248'752.07 (Bilanz Konto: 29000.01).

Das bilanzierte Verwaltungsvermögen (bestehendes Verwaltungsvermögen unter HRM1 und neues Verwaltungsvermögen unter HRM2) beläuft sich auf Total Fr. 1'281'857.00.

SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 658.80 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 1'400.00 ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 741.20. Auf Grund der geringen Abweichung, wird auf eine detaillierte Begründung verzichtet.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt Fr. 89'499.40 (Bilanz Konto: 29006.01).

Der Bestand der Werterhaltung beläuft sich auf Fr. 235'753.10 (Bilanz Konto: 29306.01).

Steuerertrag 2019

Der Nettoertrag im Bereich der Steuern liegt um Fr. 795'915.69 unter dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
Allgemeine Gemeindesteuern	23'552'889.84	24'416'400.00	- 863'510.16
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00	0.00
Tatsächliche Forderungsverluste	- 232'525.71	- 245'000.00	12'474.29
Einkommenssteuern natürliche Personen	18'718'731.75	19'704'000.00	- 985'268.25
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'491'328.40	1'436'800.00	54'528.40
Quellensteuern natürliche Personen	317'306.00	390'000.00	- 72'694.00
Gewinnsteuern juristische Personen	3'107'978.75	3'037'600.00	70'378.75
Kapitalsteuern juristische Personen	63'085.20	60'000.00	3'085.20
Übrige direkte Steuern juristische Personen	43'370.05	3'000.00	40'370.05
Eingang abgeschriebene Steuern	43'615.40	30'000.00	13'615.40
Sondersteuern	677'331.95	650'000.00	27'331.95
Tatsächliche Forderungsverluste	- 8'416.35	0.00	- 8'416.35
Lotteriegewinnsteuern	28'480.00	0.00	28'480.00
Vermögensgewinnsteuern	656'856.75	650'000.00	6'856.75
Eingang abgeschriebene Steuern	411.55	0.00	411.55
Liegenschaftssteuern	2'349'637.52	2'310'000.00	39'637.52
Tatsächliche Forderungsverluste	118.52	0.00	118.52
Grundsteuern	2'349'519.00	2'310'000.00	39'519.00
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
Hundetaxe	44'625.00	44'000.00	625.00
Hundesteuer	44'625.00	44'000.00	625.00
Total Steuern	26'624'484.31	27'420'400.00	- 795'915.69

Lastenausgleich gegenüber Kanton Bern

Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich gegenüber dem Kanton Bern ist im Jahr 2019 um Fr. 466'814.34 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2018 betrug der Aufwand Fr. 14'301'540.75. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von Fr. 33'144.91.

Lastenausgleich	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	3'686'524.50	3'738'000.00	- 51'475.50
AHV/IV/EO/ALV	2'253'515.00	2'331'600.00	-78'085.00
Familienzulagen	60'396.00	42'200.00	18'196.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	5'392'836.16	5'601'400.00	-208'563.84
Öffentlicher Verkehr	1'056'046.00	1'142'900.00	-86'854.00
Neue Aufgabenteilung	1'893'412.00	1'889'400.00	4'012.00
Disparitätenabbau	134'032.00	176'000.00	-41'968.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	-142'076.00	-120'000.00	22'076.00
TOTAL	14'334'685.66	14'801'500.00	-466'814.34

Investitionsrechnung (Brutto)

Im Budget 2019 waren Investitionen von insgesamt Fr. 8'314'000.00 eingestellt. Von den ausgeführten Projekten wurden der Gemeinde Fr. 2'367'886.25 in Rechnung gestellt. Davon entfallen Fr. 1'191'208.75 auf den Allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen (SF) wurden Rechnungen im Umfang von Fr. 1'176'677.50 in Rechnung gestellt. Diese Summe lässt sich wie folgt auf die einzelnen SF aufteilen; Feuerwehr Fr. 243'849.60, Wasserversorgung Fr. 503'175.15, Abwasserentsorgung Fr. 308'285.85. Die Grösste Differenz entstand beim Wärmeverbund Zentrum. Anstelle der geplanten Realisierung (Fr. 3'500'000.00) wurden nur Ausgaben in der Höhe von Fr. 121'366.90 getätigt.

Einnahmen konnten in der Höhe von Fr. 453'348.15 verbucht werden. Davon entfallen Fr. 438'348.15 auf die Darlehensrückzahlung des Wasserverbundes Grauholz AG (WAGRA).

Investitionsrechnung (Netto)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt	1'178'504.15	2'644'000.00	2'191'549.45
Feuerwehr	243'849.60	350'000.00	0.00
Wasserversorgung	49'827.00	810'000.00	-76'397.30
Abwasserentsorgung	308'285.85	1'010'000.00	225'616.25
Wärmeverbund Zentrum	121'366.90	3'500'000.00	158'510.85
TOTAL	1'914'538.10	8'314'000.00	2'499'279.25

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Jahresrechnung 2019 und dem Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 24.03.2020 (Zirkularbeschluss per Mail) zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung des Kantons Bern Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Art. 71 ff Art. 30 ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 Abs. 1 Bst f
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Allgemeiner Haushalt; Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von Fr. 389'913.39.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	38'440'157.16
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	39'493'587.47
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'053'430.31
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	31'152'006.59
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	31'895'177.76
	Operatives Ergebnis	Fr.	743'171.17
	Einlage SF Vorfinanzierung	Fr.	- 389'913.39
	Ertragsüberschuss	Fr.	353'257.78
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	2'119'346.65
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	2'135'395.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	16'048.45
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	2'237'104.19
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	2'844'297.20
	Ertragsüberschuss	Fr.	607'193.01
	Aufwand Abfall	Fr.	1'252'235.14
	Ertrag Abfall	Fr.	1'316'407.41
	Ertragsüberschuss	Fr.	64'172.27
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	857'792.90
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	869'892.90
	Ertragsüberschuss	Fr.	12'100.00
	Aufwand Wärmeverbund Riedli	Fr.	431'758.30
	Ertrag Wärmeverbund Riedli	Fr.	432'417.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	658.80
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	2'367'886.25
	Einnahmen	Fr.	453'348.15
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'914'538.10

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Für dieses Geschäft standen der GPK als Berater zur Verfügung:

- Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
- Thomas Sitter, AL Finanzen
- Auf Seite 1 des Berichts und Antrags GGR sind im Ergebnis des Gesamthaushaltes die Spezialfinanzierungen aufgeführt, welche in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Diese müssen sich über Gebühren und/oder Ersatzabgaben selber finanzieren.
- Die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Hochbauten» ist hier nicht enthalten. Diese wird in der Bilanz im Eigenkapital bilanziert.
- Ebenfalls im Eigenkapital ist die in Traktandum 6 erwähnte Spezialfinanzierung «Reserve Übertragung Verwaltungsvermögen EV» abgebildet.
- Unter dem Begriff «Reserven» wird die finanzpolitische Reserve ausgewiesen, die nur unter klar definierten Voraussetzungen aufgelöst werden kann.

- Seite 4: Dem Nettoertrag im Bereich der Steuern für natürliche Personen liegen die zuoberst aufgeführten Mindereinnahmen wegen einem grossen Ereignis einer Steuerteilung über mehrere Jahre hinweg vor (definitive Veranlagung einer Steuer-Teilung für eine einzelne Person).
- Seite 5, Tabelle mit Wärmeverbund Zentrum: Durch Auslagerung an die EMAG sind nur noch die von der Gemeinde aufgelaufenen Kosten aufgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um Projektplanungskosten.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

André Quailé, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion nimmt wohlwollend Kenntnis vom positiven Ergebnis der Jahresrechnung 2019 und der Möglichkeit einer erneuten Einlage von Fr. 389'913.00 in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Wir würden es aber sehr begrüssen, wenn der Gemeinderat und die Verwaltung für langfristig, nachhaltige und transparente Gemeindefinanzen künftig der Finanz- und Investitionsplanung mehr Rechnung tragen.

Die SVP-Fraktion verdankt die geleisteten Arbeiten zur vorliegenden Rechnung und der grundsätzlichen Einhaltung der budgetierten Ausgaben der einzelnen Departemente. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderates.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Die SP ist auch froh, dass die Rechnung positiv abgeschlossen hat, trotz einer Million Franken weniger, als budgetiert. Wenn man genauer hinschaut, entdeckt man trotzdem etwas Unerfreuliches. Von den 8 Millionen Franken geplanten Investitionen haben wir nur etwa zwei getätigt. Wenn man die 3 ½ Mio. Franken abzieht, welche wir mit dem Wärmeverbund verschieben mussten, bleiben doch noch 2 ½ Mio. Franken an Investitionen, welche wir einmal mehr in die Zukunft verschoben haben. Warum kommen wir nicht aus der ständigen Verschieberei der Investitionen heraus? Und ich möchte euch bitten, nicht nur auf ein einziges Departement zu schauen. Aus der Sicht der SP geht es da um eine Verantwortung des Gesamtgemeinderates. Damit wir die Investitionen zur Zeit machen können, braucht es genügend Personal. Wir sind froh, dass der Hochbau jetzt eine kleine personelle Verstärkung bekommt, wir begrüssen diese Massnahme. Heisst aber auch, dass bisher das Personal knapp, zu wenig war. Wir hoffen natürlich sehr, dass die eben erfahrene Neuigkeit mit der Kündigung von Oliver Dobay nicht gerade wieder in einen Engpass führt bzw. dieser Engpass schnell überwunden werden kann. Dies ist natürlich keine gute Neuigkeit. Wir wissen es alle, die SVP, unsere Mehrheit im Gemeinderat, hätte sich gerne in den letzten Jahren eine Steuersenkung gewünscht. Mindestens implizit, heisst das natürlich gegenüber der Verwaltung „nur bitte bei den Investitionen nicht gesprengt“. Die SP wäre froh, wenn wir alle in der Zukunft eine klare Haltung haben, nämlich „Vollgas bei den geplanten Investitionen.“ Hier müssen wir wirklich nachholen. Betr. die Vollständigkeit des Investitionsplans: In der Vergangenheit hat man Geschäfte erst in den Finanz- und Investitionsplan aufgenommen, wenn man sie genau budgetieren konnte. Das war eine unbefriedigende Praxis für die SP. Geschäfte gehören unserer Meinung nach in den Investitionsplan, wenn sie bekannt sind. Man kann in den Investitionsplanjahren sagen, ob der Betrag exakt ist, oder ungefähr oder ob man ihn überhaupt nicht quantifizieren kann. So macht es übrigens auch der Bund. Die angekündigte Praxisänderung, welche uns der Gemeindepräsident und Präsident der Finanzkommission angekündigt hat, begrüssen wir natürlich sehr und hoffen, dass wir sie dann auch im Herbst bei der Präsentation des Finanz- und Investitionsplans sehen werden. Es braucht eine extern unterstützte professionelle Schulraumplanung. Es wäre besser gewesen, der Gemeinderat hätte diese bereits vor Jahren in Auftrag gegeben. So hätte man verhindern können, dass der Hochbau und die Bildung jetzt bereits seit Monaten den Provisorien nachrennen müssten. Immerhin werden sie zur richtigen Zeit bereitstehen, das ist gut, aber es hat das Personal von anderen geplanten Projekten absorbiert. Es handelt sich also um eine Reihe von Faktoren, welche dazu geführt haben, dass wir den Stand der Investitionen immer noch nicht erreicht haben, wie wir sie geplant haben. Wir haben seit vielen Jahren eine systematische „Unter-Investition“, von dem wollen wir wegkommen. Es ist richtig, bei den Steuern bracht es Generationengerechtigkeit, da bin ich mit der SVP völlig einverstanden, aber dies braucht es auch bei den Investitionen. Man muss auf Beides schauen. Das kleine Polster, welches wir uns in den letzten Jahren schaffen konnten, werden wir wahrscheinlich brauchen, spätestens nächstes Jahr. Denn Corona wird zu Einnahmeausfällen bei den Steuern führen. Das war nicht geplant. Aber gut haben wir eine Reserve, sodass wir bei den Investitionen nicht zurückschrauben müssen, auch vorallem beim

Unterhalt nicht. Das ist ganz wichtig. In guten Zeit etwas auf die Seite legen für die schlechten Zeit, hat sich als gute schweizerische Tradition ausbezahlt resp. wird sich ausbezahlen.

Bernhard Wenger, EVP-Fraktion. Auch wir von der EVP sind dankbar für das gute Rechnungsergebnis. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die disziplinierte Einhaltung der Ausgaben. Die Rechnung ist übersichtlich dargestellt, die schematische Darstellung der Aufteilung des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierung unterstützt die Verständlichkeit.

Auch wir sehen den tieferen Fiskalertrag. Wir als EVP sind froh und dankbar, dass eine grosse Mehrheit der Stimmberechtigten den Begehren einer Steuersenkung nicht gefolgt ist.

Es konnten aus nachvollziehbaren Gründen weniger Nettoinvestitionen getätigt werden. Der hohe Investitionsbedarf im Besonderen im Schulraumbedarf ist bei allen Parteien erkannt. Wir hoffen, dass der dringend nötige Schulraumbedarf trotz dem zu erwartenden Rückgang bei den Steuereinnahmen durch die Coronakrise dennoch realisiert werden kann. Durch die Coronakrise wird sich nicht nur der Ertrag weiter vermindern, auch die sozialen Ausgaben werden sich absehbar erhöhen. Da muss man kein Prophet sein!

Nach unserer Ansicht sollten anhand der hohen Einnahmen bei der Spezialfinanzierung Abwasser, die Abwasser- und Anschlussgebühren angepasst werden. Dies würde allen Haushalten zugute kommen.

Wir von der EVP sind für Genehmigung der Rechnung.

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion. Besten Dank für die Erstellung der Jahresrechnung. Ich vertrete Marco Arni, welcher in unserer Partei die zuständige Person für die Finanzen ist. Die FDP hofft, dass im 2020 oder falls es wegen Corona nicht geht, spätestens im 2021, die Investitionen überproportional steigen werden. Wir haben noch andere Fragen, es handelt sich um Detailfragen. Die Arbeitgeberbeiträge (Seite 109) sind um Fr. 100'000.00 höher ausgefallen. Warum? Hat es Änderungen bei der Pensionskasse oder einen neuen Vorsorgeplan gegeben? Bei der Geldflussrechnung (Seite 33) ist übrigens das Vorjahr 2018 nicht korrekt dargestellt, es handelt sich um Zahlen aus dem Jahr 2017. Ein Fehler kann sich immer einschleichen, das ist nicht weiter schlimm. Es ist aber erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die Rechnung revidiert wurde. Wir fänden es toll, wenn man allenfalls die Gründe für die Abweichungen in der Jahresrechnung sagen könnte. Z.B. Warum der Fiskalertrag tief ausgefallen ist und warum man z.B. weniger für die Dienstleistungen und Honorare ausgegeben hat? Der FDP ist bei den Spezialfinanzierungen aufgefallen, dass es bei der Abwasserentsorgung 3.6 Mio. und bei der Abfallentsorgung 1,2 Mio. Franken Eigenkapital hat. Das ist eigentlich recht hoch. Was sieht da der Plan aus? Wird man die Gebühren senken?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Betr. der Frage der Arbeitgeberbeiträge: Es ist tatsächlich so, dass die Gemeindeangestellten nun eine bessere Pensionskasse haben. So erklärt sich die Erhöhung der Beiträge.

Die Gebühren werden im Budgetprozess immer geprüft, die Rechnung ist Vergangenheitsbewältigung. Die angesprochenen Gebühren „Spezialfinanzierung“ werden wir im Zusammenhang mit der Jahresrechnung anschauen und was wir diesbezüglich machen werden, weiss ich im heutigen Zeitpunkt noch nicht.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Es wurde mitgeteilt, dass genau hingeschaut werden muss, dann sieht es eventuell anders aus und beim vertieften Hinsehen mit beiden Augen sowieso. Es ist so, man muss zwischen Budget, Rechnung und Investitionsplanung unterscheiden. Ich erlaube mir im Namen des gesamten Gemeinderates betr. Investitionsplanung zu sprechen: In Sachen Investitionen stehen wir in Münchenbuchsee sehr gut da. Wir haben schon Zahlen im Rahmen der letzten Budgetdiskussionen geliefert, wo wir genau mit unseren Investitionen stehen auch im Vergleich mit anderen Gemeinden. Münchenbuchsee muss sich weiss Gott nicht schämen. Wenn nun der Vorwurf gemacht wird, dass wir einen Riesennachholbedarf an Investitionen haben und dass wir Vollgas geben müssen, ist dies, entschuldigt den Ausdruck, reine Polemik. Ich möchte zu den Spezialfinanzierungen Stellung nehmen, welche mein Departement, den Tiefbau, betrifft. Auf den ersten Blick ist man erstaunt und fragt sich, wurde überhaupt investiert? Hier handelt es sich um die Rechnung und nicht um eine Investitionstätigkeit per se. Man muss nur durch das Dorf laufen und man sieht die Baustellen. Und man muss nur in den entsprechenden Gremien Mitglied sein, dann weiss man, welche Geschäfte verabschiedet wurden. Und die Informationen über den Stand der Investitionen ist immer erfolgt, auch hier im Parlament. Beispiel bei der Wasserversorgung: Dort kommt die Rückzahlung des Darlehens der WAGRA dazu. Es handelt sich um einen Betrag Fr. 438'000.00, welcher über die Investitionsrechnung abgerechnet wird. Darum sieht es dann auch ein wenig komisch aus, weil es sich um einen Gegenposten handelt. Wir haben dort Projekte wie Paul Klee-Strasse und Schaalweg, welche nicht abgerechnet werden konnten, weil die Rechnungen der Unternehmer erst im 2020 eingetroffen sind und wir haben ein Projekt, welches wir verschieben mussten. Die Investitionstätigkeit bei der Wasserversorgung lag bei mindestens 80 %, wenn nicht sogar mehr. Beim Tiefbau ist es ähnlich. Dort war es effektiv das Problem von Rechnungen, welche nicht beglichen waren resp. gestellt wurden. Bei einem oder zwei Projekten war die lange Dauer bis zur Ausstellung der notwendigen Bewilligungen durch das Regierungsstatthalteramt das Problem. Auch beim Amt für Gemeinden AGR war resp. ist dies der Fall. Wir haben eine Lehre daraus gezogen und werden von jetzt an, in den Werkverträgen mit Unternehmern, welche wir

abschliessen werden, Zwischenabrechnungen verlangen. Wie gesagt, in Sachen Investitionen sind wir gut auf Kurs, im Übrigen auch in den anderen Bereichen und Departementen.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich lasse mir nicht gerne Polemik vorwerfen. Meine Position basiert auf einem sachlichen Vergleich zwischen Planung und Rechnung der letzten vier Jahre, welche ich als Mitglied der Fiko genau angeschaut habe. Genau angeschaut haben es auch die vier Fraktionen, welche die entsprechende Motion zum Thema eingereicht haben. Es ist systematisch, dass unsere Investitionen in den letzten vier Jahren deutlich tiefer ausgefallen sind, als geplant. Natürlich können die Planungen nicht immer exakt ausgeführt werden, aber es ist systematisch und die Anzahl deutlicher tiefer. Das sagen sogar die Experten in der Gemeinde, die unpolitischen Experten und es ist wichtig, dass wir darauf hinweisen.

Bericht

Keine Wortmeldung

Jahresrechnung 2019

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Allgemeiner Haushalt; Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von Fr. 389'913.39.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	38'440'157.16
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	39'493'587.47
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'053'430.31
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	31'152'006.59
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	31'895'177.76
	Operatives Ergebnis	Fr.	743'171.17
	Einlage SF Vorfinanzierung	Fr.	- 389'913.39
	Ertragsüberschuss	Fr.	353'257.78
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	2'119'346.65
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	2'135'395.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	16'048.45
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	2'237'104.19
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	2'844'297.20
	Ertragsüberschuss	Fr.	607'193.01
	Aufwand Abfall	Fr.	1'252'235.14
	Ertrag Abfall	Fr.	1'316'407.41
	Ertragsüberschuss	Fr.	64'172.27
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	857'792.90
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	869'892.90
	Ertragsüberschuss	Fr.	12'100.00
	Aufwand Wärmeverbund Riedli	Fr.	431'758.30
	Ertrag Wärmeverbund Riedli	Fr.	432'417.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	658.80
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	2'367'886.25
	Einnahmen	Fr.	453'348.15
	Nettoinvestitionen	Fr.	1'914'538.10

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Jahresrechnung 2019 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 97

Berichterstattung politische Vorstösse Stand 31.12.2019; Genehmigung

BNR 23

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen 2019“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2019 wie folgt Gebrauch:

- Motion Walter Lanz, BDP; öffentliche Haltestellen

Die bisherigen im 2020 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2019 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im 2019 wurden gesamthaft 65 (Vorjahr 37) neue politische Vorstösse eingereicht (36 einfache Anfragen (Vorjahr 18), 6 Interpellationen (Vorjahr 4), 18 Postulate (Vorjahr 8), 5 Motionen (Vorjahr 7))

Listen von parlamentarischen Vorstössen

22 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse

50 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden

18 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Die Berichterstattung 2019 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK sind als Berater Waibel Manfred, Gemeindepräsident und Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, zur Verfügung gestanden.

- Im letzten Jahr sind auffallend mehr politische Vorstösse eingereicht worden als 2018. Dies entspricht aber nicht einer Trendentwicklung. Eine mögliche Erklärung ist, dass das Instrument der Einfachen Anfrage entdeckt und beliebt geworden ist, weil die Beantwortung bei vorgängiger Einreichung in der Regel rasch erfolgt.
- Es wurde die Frage aufgeworfen, warum man Vorstösse so lange nicht abschreibt. Einen Vorstoss mit der Beantwortung gleich abschreiben zu lassen ist weder richtig noch falsch. Man kann gewisse Vorstösse als wie eine Art «Reminder» auf der Liste stehen lassen.
- Zu den nicht erheblich erklärten Vorstössen wurde Folgendes erwähnt: Die Verwaltung ist bemüht, diese Vorstösse effizient abzuarbeiten. Manchmal macht es aber keinen Sinn, einen Vorstoss als erheblich erklären zu lassen, weil der Prozess der Erarbeitung in der Angelegenheit bereits läuft und es diese Vorarbeit braucht, bevor ein Geschäft in den GGR gebracht werden kann.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

--

Detailberatung

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ein Vorstoss fehlt, nämlich das Postulat von Yves Baumgartner, SVP; Fussgängersicherheit Bushaltestelle Kirche / Klosterweg. Der Vorstoss wurde eingereicht, stand aber nicht auf der Liste. Wir haben dies aber korrigiert.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Johann Wolfgang von Goethe

„Wenn du eine weise Antwort verlangst, musst du auch vernünftig fragen.“

Besten Dank an den Gemeinderat für die grosse Arbeit die eine Bearbeitung der politischen Vorstösse bedingt. Dass im letzten Jahr gleich deren 50 abgeschrieben werden konnten freut uns ganz besonders. Um es vorweg zu nehmen: Ich bedanke mich beim Gemeinderat, dass aufgrund meiner Forderungen in den letzten Jahren baulich einiges an den Bushaltestellen investiert wurde. Die Begründung zur Abschreibung gemäss Art. 32.2 GO GGR ist für mich nachvollziehbar und ich bin damit einverstanden. Wenn die Velostation am Bahnhof, so wie geplant, realisiert wird, wäre das das Tüpfelchen auf dem i.

Unsere Fraktion wird sich in der Folge, wenn überhaupt, bei den drei Papieren, Beilagen 1, 2 und 3 nur zu den von uns eingereichten Vorstössen äussern. Unsere Fraktion ist mit der Berichterstattung durch den Gemeinderat einverstanden.

Bericht

Keine Wortmeldung

Beilagen 1 – 3

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Berichterstattung 2019 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abbeschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2019“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.424 Terminplanung

**Terminplanung 2021; Genehmigung und Verabschiedung z.Hd.
GGR vom 28.05.2020****Kenntnisnahme**

LNR 6954

BNR 24

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

Bericht

Die Terminplanung 2021 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.Hd. des Grossen Gemeinderates vom 28. Mai 2020 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.Hd. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Ausnahme bildet die Volksabstimmung vom 07.03.2021. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

Aufgrund von Neuwahlen findet die 1. GGR-Sitzung später als gewohnt, nämlich erst am 18. Februar 2021, statt. Somit steht den Parteien und der Verwaltung genügend Zeit zur Konstituierung der Kommissionen zur Verfügung und verhindert ein dicht gedrängtes Programm wie anlässlich der Wahlen 2016. Rechtliche Grundlage dazu bildet Art. 1.1 der GO GGR.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 1.1

Antrag

1. Von der Terminplanung 2021 wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Terminplanung 2021 wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Mitglieder Grosser Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation SiZi, Beamer, KGH, Plakataushänge, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

Beilagen

1. Terminplan 2021

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

Tätigkeitsbericht 2019; Genehmigung und Verabschiedung zHd GGR vom 28.05.2020 Kenntnisnahme

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindegeschreiber

Bericht

Der Tätigkeitsbericht wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in elektronischer Form als pdf-Datei zugestellt.

Die einzelnen Berichte wurden in den Verwaltungsabteilungen verfasst und zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengeführt. Die einzelnen Departementsvorstehenden waren involviert, der Gesamtgemeinderat hat den Bericht genehmigt und legt diesen zur Kenntnisnahme dem Parlament vor. Im Tätigkeitsbericht 2020 (Erscheinung 2021), wird der Bericht vom Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee nicht mehr erscheinen da er artfremd ist. Der Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee verfasst selbst einen Bericht, welcher eingesehen werden kann, wie zum Beispiel die EMAG oder die Kinder- und Jugendfachstelle, welche im Tätigkeitsbericht ebenfalls nicht erwähnt werden.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28.2.b
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 28.2.b
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

- Der Tätigkeitsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Es gibt keine Korrekturen und Ergänzungen zum Bericht und Antrag. Wir danken der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit

Eintreten

--

Detailberatung

Kathrin Gäumann, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung - vor allem den Verfasserinnen und Verfassern des Tätigkeitsberichts 2019 für die gute Arbeit. Für mich war der Tätigkeitsbericht spannend, informativ und gab mir einen guten Überblick über laufende und abgeschlossene Projekte sowie die vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde Münchenbuchsee.

Der Bericht zeigt jedoch auch Herausforderungen auf, vor denen wir stehen. Zum Beispiel führt die gestiegene Anzahl Kinder zu einem höheren Bedarf an Schulraum; die Digitalisierung führt zu neuen Unterrichtsinhalten, für

welche auch die entsprechenden Geräte notwendig sind. Der Bericht ist nützlich, solche Entwicklungen und die Fortschritte in den jeweiligen Dossiers verfolgen zu können.
Wir nehmen den Tätigkeitsbericht 2019 zur Kenntnis.

Scarlett Schär, SVP-Fraktion. Im Namen der SVP Fraktion danke ich allen Beteiligten für den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2019 und die geleistete Arbeit.

Der Tätigkeitsbericht unserer Gemeinde ist sehr informativ verfasst. Er gibt einen ausführlichen Überblick über die zahlreichen Tätigkeiten und Projekte der Verwaltung und der verschiedenen Gremien.

Für mich als neues Mitglied im GGR bietet er spannende Hintergrundinformationen die mir als langjährige Einwohnerin gar nicht so bewusst waren. Vieles funktioniert in Münchenbuchsee Jahr ein Jahr aus einfach wie selbstverständlich. Aber hinter all diesen Dienstleistungen, sei es Kehrtafelabfuhr, Schule, oder Feuerwehr, stehen Menschen die sich für unser Wohl einsetzen. Ich schätze das sehr und möchte allen an dieser Stelle einmal herzlich Danke sagen!

Besonders freut mich, dass sich Münchenbuchsee auch im Rahmen des Litterings engagiert hat und zahlreiche SchülerInnen Abfall eingesammelt haben. Wir haben ein enormes Privileg, in einer wunderschönen Gemeinde zu leben. Die Natur ist vielerorts noch in Takt und ich finde es toll, wenn die Jugend im Rahmen solcher Projekt sensibilisiert wird!

Bernhard Wenger, EVP-Fraktion. Die EVP-Fraktion verdankt den Tätigkeitsbericht 2019. Er ist eine ausführliche und spannende Zusammenfassung. Ich staune über die vielen und unterschiedlichen Arbeiten und Aufgaben innerhalb unserer Gemeinde und danke allen Beitragenden und Verfassern dieses Berichtes. Als Newcomer habe ich den Tätigkeitsbericht interessiert gelesen und studiert, habe gestaunt über alle Bereiche, Ressorts und ihre Tätigkeiten.

Ich habe alle Sitzungen des GGRs, des Gemeinderates, der SiKo und FiKo, BiKo bis zur KOFU zusammengezählt und bin auf erwähnte 95 Sitzungen gekommen. Diese Zahl möchte ich nicht kommentieren. Ich bin froh dass die FiKo auch ihre gesamte Zeit von 15 Std. angegeben hat. Sie sollten die Zahlen am besten im Griff haben!

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Tätigkeitsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2019 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

EMAG; überprüfte Eigentümerstrategie EMAG, Genehmigung**BNR 26****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Gemäss Art. 13.1 des Reglements über die „Versorgung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit Elektrizität“ ist der GR aufgefordert, die Eigentümerstrategie der EMAG 1 x pro Legislatur zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diese angepasste Strategie ist durch den GGR zu genehmigen.

Der GR hat in Zusammenarbeit mit der EMAG die Eigentümerstrategie überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die bestehende Eigentümerstrategie nach wie vor solide ist und Bestand hat. Sie sichert die Versorgung der Einwohnergemeinde mit Energie, deckt die Interessen der Gemeinde als Eigentümerin und ermöglicht der EMAG das zeitgemässe Arbeiten in einem sich rasch wandelnden Umfeld. Die vorgenommenen Anpassungen sind in der Beilage ersichtlich und werden dem GGR mit folgenden Begründungen zur Genehmigung vorgelegt:

Punkt 2

- Der Einsatz von Smartmeter wurde mit der Überarbeitung der Stromversorgungsverordnung 2018 gesetzlich geregelt. Ab 01.01.2019 dürfen nur noch intelligente Messsysteme (Smartmeter) eingesetzt werden.

Punkt 3.3

- Die Zieldividende sollte nicht mehr mit einem absoluten Betrag ausgewiesen werden, damit die Bestrebungen der EMAG nicht durch kurzfristige Ausschüttungsziele geprägt sind. Durch grössere Investitionen und Anpassungen an der Energiegesetzgebung kann es in den nächsten Jahren zu schwankenden Gewinnen kommen. Der VR schlägt daher eine Formulierung «40% Ausschüttungsquote an».
- Die Zieldividende kann im Monat Juni der Gemeinde bekannt gegeben werden.

Punkt 3.5.

- Die EMAG liefert seit dem 01.01.2019 zu 100% Strom aus erneuerbaren Quellen und übertrifft somit die bisherigen Vorgaben. Die EMAG zeigt damit auch ihr ökologisches Verantwortungsbewusstsein. Jedoch kann dieser Zustand nicht absolut garantiert werden, damit wenn dies nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, davon abgewichen werden kann.

Punkt 5

- Der Verwaltungsrat informiert die Aktionäre an der ordentlichen GV über die wichtigsten Punkte wie z.B. Budget, Investitionen, Störungen usw. Durch Anträge an der GV können weitere Fragen platziert werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Reglement über die „Versorgung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit Elektrizität	Art. 13.1
Zuständigkeit	GGR	Reglement über die „Versorgung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit Elektrizität	Art. 13.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Die Eigentümerstrategie der EMAG wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Eintretensdebatte

Françoise Bartlome-Gallandre, GPK-Sprecherin. Als Berater stand Manfred Waibel, Gemeindepräsident zur Verfügung. Er hat informiert, dass am Vormittag an dem Tag der GPK-Sitzung, Mario Jordi, Geschäftsführer der EMAG, verstorben ist. Aus diesem Grund hat Reto Wälchli nicht wie vorgesehen, an dieser Sitzung teilgenommen.

Ergänzungen

- Gesetzliche Regelungen liegen vor, diese müssen in der Eigentümerstrategie nicht nochmals geregelt werden.
- Anpassung Punkt 2: Die Anpassung ist textlicher Natur.
- Anpassung Punkt 3.3: Die 40% entsprechen dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die Zieldividende wird jeweils im Juni bekannt gegeben.
- Anpassung Punkt 3.5: Es macht Sinn, die Höhe der Grenze nicht verpflichtend zu erfassen. Wenn äussere Einflüsse diese Grenze verunmöglichen würden, könnte der Strompreis massiv höher werden.
- Anpassung Punkt 5: Die Verwaltung ist in ständigem, regelmässigem Austausch mit der EMAG. Aus diesem Grund kann hier offener formuliert werden.
- Der Austausch mit der EMAG funktioniert sehr gut. Da es sehr gut läuft, muss nichts eingeeengt werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

--

Detailberatung

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Ich nehme es vorweg, die SVP-Fraktion begrüsst die Überprüfung, respektive die wenigen Anpassungen der Eigentümerstrategie und ist für Eintreten und Genehmigung. Details wurden durch den GPK-Sprecher bereits erwähnt.

Unsere EMAG hat sich sehr erfreulich entwickelt und mit dem Bau einer neuen Fernheizung hat sie ihr Geschäftsfeld innovativ weiterentwickelt. Allen Mitarbeitenden der EMAG gebührt ein grosses Dankeschön, namentlich dem leider erst kürzlich verstorbenen Geschäftsleiter Mario Jordi. Uns bleibt Mario Jordi als kompetenter Macher und für ganz viele hier im Rat als guter Kollege und Freund in bester Erinnerung.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich halte mich an dieser Sitzung kurz, aber Energie ist nun mal mein Thema. Wir haben zusammen mit der SP in der Detailberatung kleine Anträge, unterstützen aber die vorliegende Eigentümerstrategie.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Die SP dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Aus unserer Sicht ist die Eigentümerstrategie der EMAG stark elektrizitätslastig und aus diesem Grund begrüßen wir die Überführung des Wärmeverbundes Zentrum aus der Gemeinde in die EMAG. Da uns das Thema sehr am Herzen liegt, wünschen wir, dass Wärmeverbünde besser in der gesamten Eigentümerstrategie verankert werden, wie es der GFL und unseren Interessen entspricht. Was bei uns allerdings Stirnrünzeln ausgelöst hat, ist die Änderung bei der Gewinnausschüttung. Schliesslich generiert die EMAG ihren Gewinn aus der Netznutzung und dementsprechend kann der jährliche Fix-Betrag wie eine Miete betrachtet werden, welchen die Gemeinde auch budgetieren könnte. Die Formulierung „ca. 40 %“ tönt auch etwas fragwürdig. Wie definiert sich dieser Zinssatz, verglichen mit einer jetzigen Zahlung und wie kann es sich auf die zukünftige Gewinnausschüttung auswirken? Dass die EMAG ihr Ziel bei erneuerbarem Strom weit früher als geplant erreicht und sogar übertroffen hat, freut uns sehr. Hingegen begrüßen wir eine mögliche Abkehr von der Umweltfreundlichkeit mit dem Begriff „wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar“ keineswegs und schliessen uns auch hier den Interessen der GFL an.

a) Bericht

Keine Wortmeldung

b) EMAG Eigentümerstrategie

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Stephan Marti hat es vorhin schon erwähnt, dass, was uns in der Eigentümerstrategie fehlt, eine klare Erwähnung, Verankerung und eine Zielsetzung für die Wärmeverbünde ist. Die EMAG ist nicht mehr einfach nur eine Stromversorgerin, die EMAG wird zum wichtigsten Wärmeversorger dieser Gemeinde und wir von der GFL sind damit auch sehr zufrieden. Wir möchten, dass dies in der Eigentümerstrategie auch verankert wird. Darum stellen wir den folgenden Antrag:

Antrag SP und GFL

Neuer Abschnitt unter 3.2 "Unternehmerische Ziele":

Das Unternehmen plant, baut, betreibt und unterhält Wärmeverbünde in Münchenbuchsee. Der Ausdehnung des Versorgungssperimeters und der Verdichtung des Netzes durch Neuanschlüsse wird unter Beachtung technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten eine hohe Priorität eingeräumt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir haben uns über den Antrag unterhalten und sind der Meinung, da es hier um die unternehmerischen Ziele geht, es zu eng gesetzt ist. Wir möchten daher die Aufnahme (als Zusatz) folgender Formulierung vorschlagen: „**Das Unternehmen baut die Versorgung mit Wärmeenergie aus.**“ Dies wäre ein Gegenantrag zu denjenigen der SP und GFL.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Wie lautet deine Begründung für die massive Kürzung unserer Formulierung resp. Antrages?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Begründung ist eigentlich klar: Die EMAG will in Wärmeverbünde investieren, sie will im Wärmesektor weiterkommen. Und dies kann man mit einem ganz einfachen Satz definieren. Wir reden von einem unternehmerischen Ziel. Manchmal, wie z.B. beim Höheweg, ist eine Verdichtung nicht immer sinnvoll, darum die offenere Formulierung.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich habe grundsätzlich nichts gegen kurze Formulierungen. Mir fehlt jetzt aber ein ganz entscheidender Punkt, nämlich, dass die EMAG die Wärmeversorgung bei uns ausbaut und nicht irgendwo. Das fehlt ganz explizit und es müsste zumindest stehen, dass sie dies in Münchenbuchsee macht.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Jetzt wird es sehr speziell. Wenn uns die Gemeinde Diemerswil fragt, ob die EMAG bei ihnen einen Wärmeverbund bauen könnte, dann müsste die EMAG dies ablehnen, denn ihr Ziel wäre es, dies in unserer Gemeinde zu tun. Wo liegt das Problem, wenn die EMAG in einer Nachbargemeinde ein Tätigkeitsfeld erschliesst? Wenn sie in Thun einen Wärmeverbund bauen möchte, dann müssten wir uns sicher schon darüber unterhalten, ob dies Sinn macht oder nicht, aber in einer Nachbargemeinde, das ist doch etwas Anderes.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Das Parlament könnte dies heute Abend doch bestimmen, dass die EMAG in Nachbargemeinden Wärmeverbünde bauen darf. Aber ich bin der gleichen Meinung wie Luzi Bergamin Poncet, die gewünschte Formulierung unseres Gemeindepräsidenten lässt zu viel Spielraum offen. Mir fehlt zudem noch der Sinn der Nachhaltigkeit, Wärmeenergie soll auch aus nachhaltiger Energie angeboten werden.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir als Eigentümer schauen es nicht als schwergewichtiges Ziel an, dass die EMAG in anderen Gemeinden Wärmverbände erstellt. Ich will ein Ziel, welches unserer Gemeinde dient, sie soll Münchenbuchsee die Wärmeversorgung sicherstellen. Ich habe aber nichts dagegen, dass sie auch in Diemerswil eine Wärmeversorgung realisiert. Es heisst nicht, dass wenn wir sagen, dass die EMAG in Münchenbuchsee die Wärmeversorgung sicherstellt, dass sie dies nicht auch in einer anderen Gemeinde darf. Es heisst nur, dass sie es nicht in anderen Gemeinde tut, ohne dass sie es bei uns auch macht. Das geht nicht.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich möchte euch daran erinnern, was wir im Parlament diskutiert haben, was eigentlich die Stossrichtung war, als wir die EMAG in einer Zangengeburt geboren und getauft haben. Es geht doch darum, dass wir der EMAG die Möglichkeiten geben, sich im Markt zu behaupten. Bereits damals haben wir klar kommuniziert, mit kleinkrämerischen Dingen aufzuhören. Die EMAG ist eine AG, eine Unternehmung. Sie weiss auch, was sie sich leisten kann und was nicht. Die EMAG gehört zu 100 % der Gemeinde und wir können auf sie einwirken, nicht nur über die Eigentümerstrategie, auch sonst. Lassen wir die EMAG doch einfach auf dem Markt arbeiten, für das haben wir sie auch ins Leben gerufen. Sonst hätten wir das Ganze auf Gemeindeebene beibehalten können. Lasst die unternehmerische Freiheit dort stehen, wo sie hingehört, nur so wird die EMAG auch erfolgreich sein, wie sie es bereits ist. Schränken wir sie doch nicht künstlich ein. Wir müssen es dem Verwaltungsrat der EMAG überlassen, welche strategischen Ziele er verfolgen will, denn sonst fahren wir die EMAG „an die Wand“.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich zitiere den Unternehmens-Zweck: „Das Unternehmen bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit Energie.“ Es steht ja bereits alles drin.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich komme noch einmal zurück auf die Ergänzung „Energiegewinnung aus nachhaltiger Energie“.

Manuel Kast, GG-Präsident. Handelt es sich hier um einen Antrag oder lediglich um eine Mitteilung?

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich stelle den Antrag „nachhaltige Energie“ aufzunehmen.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Wir haben die Schwierigkeit, dass wir nicht wissen, wo dies genau aufgenommen werden kann.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich bin nicht bereit, dies aufzunehmen.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich stelle den Antrag, die Formulierung „Die Energieversorgung muss aus nachhaltiger Energie bestehen...“.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich stelle den Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch.

Pause: 19.20 – 19.30 Uhr

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich habe festgestellt, dass meine Überlegungen unvernünftig sind und ziehe den Antrag zurück.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir haben die Pause genützt, um einen Kompromiss zu finden. Es wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Das Unternehmen baut die Versorgung mit Wärmeenergie in der Region Münchenbuchsee aus.“

Die Erklärung dafür lautet, dass die Gemeindegrenze in der Allmend auf Gemeindegebiet von Zollikofen liegt. Die Grenze geht dort über das Grundstück, ein Teil davon gehört uns. Es gibt dort ein laufendes Verdichtungsprojekt. Wenn auf dem Areal der JOWA ein Neubau entsteht und man dort allenfalls einen Wärmeverbund erstellen könnte, wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinde Zollikofen auch anschliessen könnte. Darum wäre es nicht sinnvoll und schade, eine Beschränkung auf Münchenbuchsee zu machen.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Vielen Dank für die Erklärung. Schade, dass uns der Gemeindepräsident diese nicht bereits im Vorfeld abgeben hat. Wir wären damit einverstanden gewesen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir ziehen unseren Antrag zurück und unterstützen den geänderten Antrag des Gemeinderates.

Antrag GR

Das Unternehmen baut die Versorgung mit Wärmeenergie in der Region Münchenbuchsee aus.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

Antrag SP und GFL

Zusätzliche Ergänzung im Anschluss an den Text von Antrag 1:

Das Unternehmen strebt den Bau einer Wärme-Kraft-Koppelungsanlage zur Versorgung des Gemeindegebietes an.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Hier geht es um ein Ziel, welches wir nicht in den nächsten vier Jahren realisieren werden, sondern es ist definitiv ein Langfristziel. Das Projekt, der Bau einer Wärme-Kraft-Koppelungsanlage soll frühzeitig im Auge behalten werden. Ob die Realisation möglich sein wird, muss geprüft werden. Eine Wärme-Kraft-Koppelungsanlage ist übrigens eine Anlage, welche nicht nur Wärme produziert, sondern welche auch Strom produziert. Bekanntlich können aus physikalischen Gründen die Turbinen nur rund einen Drittel der Wärmeenergie nutzen und der Rest geht z.B. wie in Gösgen via Dampf in den Himmel. Und genau damit diese Energieverschwendung nicht passiert, wird dann mit dieser Abwärme ein Wärmeverbund gespiesen. Dies ist das absolute Optimum der energetischen Ausnutzung. Solche Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen basierend auf Holzschnitzelheizungen sind erfolgreich in Betrieb. Ich habe selber diverse Anlagen dieses Typs in der Innerschweiz begleitet. Es ist in diesem Sinn eine erprobte Technik.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Dieses Thema haben wir mit der EMAG besprochen. Es ist richtig, dass es etwas ist, was nicht in den nächsten vier Jahren erfolgen kann. Eine Wärme-Kraft-Koppelungsanlage macht Sinn, wenn wir eine Heizzentrale von geschätzten 12 Megawatt hätten. Diejenige bei der Saalanlage hat im Endausbaustadium 8 Megawatt. Dort würde es sicher nicht funktionieren und es müsste eine grössere Wärmanlage gebaut werden. Allenfalls gäbe es für uns eine sinnvollere Lösung als eine Wärme-Kraft-Koppelungsanlage und darum ist besser, wenn dies nicht so explicit als Ziel aufgenommen wird. Die EMAG ist bestrebt, sämtliche Technologien, welche wirtschaftlich und betrieblich/örtlich sinnvoll sind, einzusetzen. Im Moment laufen Überlegungen, ob man die restliche Wärme, welche durch den Kamin ausströmt, auch noch nutzen kann. Dies würde auch Sinn machen, aber es muss nicht explicit eine Wärme-Kraft-Koppelungsanlage sein, sondern auch etwas Anderes. Dieser Antrag resp. Punkt ist daher nicht aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag der SP und GFL wird abgelehnt.

Antrag SP und GFL

Gegenüberstellung und Abstimmung

vs.

Antrag GR zu 3.5

<p>Die EMAG beliefert die Bevölkerung grundsätzlich zu 100% mit Strom aus erneuerbaren Quellen. In Ausnahmefällen kann zur Sicherstellung der Versorgung von diesem Prinzip abgewichen werden.</p>	<p>Wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, wird die Bevölkerung mit 100% erneuerbarem Strom beliefert.</p>
---	---

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. In der Eintretensdebatte wurde von der SP bereits erwähnt, dass es uns einfach zu schwammig formuliert ist. Ich habe nicht Angst, dass die EMAG in den nächsten Jahren von ihrem Prinzip abweichen wird, um das geht es nicht. Es ist uns aber auch klar, dass man nicht einfach sagen kann, dass es eine zu 100 % erneuerbare Quelle sein muss. Wir haben im Moment eine ausserordentliche Situation mit Corona und es kann auch im Energiebereich einmal eine solche geben. Es kann dann nicht sein, dass wir in Münchenbuchsee keinen Strom mehr haben oder nur noch Strom zu horrenden Preisen, nur weil die EMAG nur Strom aus 100 % erneuerbaren Quellen liefern darf. Wir möchten den Antrag noch etwas abändern und zwar wie folgt: „... mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen.“ Es sollte die ganze Energie umfassen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Vor ungefähr vier Jahren haben wir darum gekämpft, ob man 60 % oder 80 % Energie aus erneuerbaren Quellen liefern kann. Die EMAG liefert mittlerweile 100 %, es ist viel schneller gegangen als vorgesehen. Das war nicht zu erwarten. Dies zeigt, dass die EMAG alles daran setzt, dies so zu erreichen, wenn es auch sinnvoll ist. Hier in diesem Antrag fehlt grundsätzlich eigentlich der wirtschaftliche Faktor und dieser ist auch wichtig. Wir können damit rechnen, dass der Markt dann auch für die grundversorgten Kunden geöffnet wird und wenn wir dann den wirtschaftlichen Faktor nicht berücksichtigen können oder nicht werden, dann werden wir ein Problem haben, weil die Kunden abspringen werden. Weil man weiss, dass alle Kunden sagen, dass sie 100 %-Ökostrom möchten - und wenn man die Zahlen anschaut - wenn mehr gezahlt werden muss, sind es nicht mehr viele. Das ist eine Tatsache. Wenn der Strom teurer eingekauft werden muss, weil das Ziel so verankert ist, kann es für die EMAG zu einem Problem führen. Der Kunde kann bekanntlich zwischen drei Tarifmodellen wählen. Unser Vorschlag ist, die Formulierung so beizubehalten, weil es alles berücksichtigt, was Sinn macht. Unser Vorschlag sagt genug aus.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Weil wir jetzt den Begriff „Wärme“ noch aufgenommen haben, müsste dann nicht auch der Antrag des Gemeinderates entsprechend ergänzt werden?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich möchte vorschlagen, dass wir „Energie“ aufnehmen.

Manuel Kast, GGR-Präsident erklärt das Abstimmungsprozedere. Es ist hier speziell, weil nichts Neues ergänzt, sondern ersetzt wird, entgegen dem Vorschlag des Gemeinderates. Wir können nicht beide Anträge aufnehmen. Es handelt sich um eine Gegenüberstellung.

Beschluss: Der Antrag der SP und GFL wird abgelehnt.

Abstimmung über den Antrages des Gemeinderates

Antrag GR

Wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, wird die Bevölkerung mit 100% erneuerbarer Energie beliefert.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Daten auf der letzten Seite werden noch entsprechend angepasst. Die Zusammenarbeit mit der EMAG läuft sehr gut. Wir tauschen uns regelmässig aus, sei es über den Wärmeverbund, Allgemeines oder die Strategie. Dank dem häufigen Austausch läuft auch die Aktionärsversammlung jeweils rasch und reibungslos ab.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. In unseren Unterlagen ist in Abschnitt 5 (Vorgaben zur Steuerung) noch ein Antrag enthalten. Ich weiss nicht von wem er gestellt wurde und nahm an vom Gemeinderat.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Antrag des Gemeinderates. Wenn er von keinem Mitglied des Parlaments angefochten wird, wird er mit der Gesamtabstimmung über die Eigentümerstrategie genehmigt.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Dies kann schon so gehandhabt werden. Ich kann mir aber einen Kommentar nicht verkneifen. Aber um die Sitzung nicht unnötig zu verlängern, werde ich keinen Gegenantrag stellen. Vor vier Jahren habe ich mindestens einen Drittel der Formulierungen in der Eigentümerstrategie streichen wollen, weil es in den übergeordneten Dokumenten steht, also schon definiert ist. Wir wiederholen solches, was schon woanders steht. Wir können in einer Eigentümerstrategie, welche ein nachgelagertes Dokument ist, nicht die übergeordneten Grundlagen wie z.B. das Gemeindereglement, den Konzessionsvertrag etc. aushebeln. Darum soll man in einer Eigentümerstrategie nicht Punkte aufnehmen, welche schon definiert sind. Dies wollte man nicht. Ich war der Meinung, doch wenigstens in die Eigentümerstrategie bei allen Aussagen

aufzunehmen, in welchen anderen Grundlagen es schon bereits definiert ist. Dies auch im Hinblick auf die Zukunft und bei einer weiteren Anpassung der Eigentümerstrategie. Nach meiner Meinung ist die Kommunikation zwischen EMAG und Gemeinde im Konzessionsvertrag und Reglement abschliessend und folgerichtig definiert. Diesen Satz braucht es schlicht nicht. Genau vor dem habe ich schon vor vier Jahren gewarnt, passiert jetzt, nämlich dass man Formulierungen anpasst/korrigiert, welche es in der Eigentümerstrategie gar nicht benötigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Eigentümerstrategie der EMAG wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)
2. EMAG (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Eigentümerstrategie EMAG (Überarbeitungsexemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

23.231.6 Bahngässli

Baukredit Gesamtsanierung Bahngässli Ost; Genehmigung

LNR 6575

BNR 27

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Der östliche Teil des Bahngässli (Mühlestrasse bis Bahnhof) ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Belagsaufbau in der Strasse ist ungenügend und weist Risse und Flickstellen auf. Die zum Teil sehr starken Absenkungen in der Fahrbahn und die vorhandenen Schlaglöcher beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. Im Frühling 2019 ist zudem bei der Trinkwasserleitung ein Rohrleitungsbruch aufgetreten, welcher die Strasse weiter beschädigt hat. Wie dieser Rohrleitungsbruch zudem aufgezeigt hat, besteht auch bei der Trinkwasserleitung ein dringender Handlungsbedarf. Die Zustandsuntersuchung der Kanalisationsleitungen und der Strassenentwässerung hat ergeben, dass auch diese Leitungen nicht mehr den Vorschriften des Gewässerschutzes entsprechen und daher sanierungsbedürftig sind. Gemäss Rücksprache mit der Elektroplanung Schneider AG besteht bei der Elektrizitätsversorgung und der öffentlichen Beleuchtung kein Sanierungsbedarf im Bahngässli.

Projekt

Das Ressort Tiefbau hat das Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Wasserversorgung, Mischabwasserleitung und Strasse inklusive deren Entwässerung im Bahngässli Ost auszuarbeiten und einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Gemäss dem vorliegenden Projekt sind die folgenden Massnahmen geplant:

1. Wasserversorgung

Die alte Graugussleitung Ø 125 mm, zwischen dem Bahnhof und der Mühlestrasse, sowie die beiden Hydranten auf den Parzellen 375 und 580 sollen ersetzt werden.

2. Abwasser

Die bestehende Mischabwasserleitung Ø 350 mm, im Bereich des Bahnhofs, soll auf Grund der vorhandenen Risse mittels einem Inliner-Verfahren abgedichtet werden.

3. Strasse inkl. Entwässerung

Auf Grund des sehr schlechten Strassenzustandes im Bahngässli Ost ist vorgesehen, nicht nur den Deckbelag, sondern auch die Tragschicht in der Strasse neu einzubauen. Die Entwässerung, welche teilweise über die privaten Parzellen 375 und 580 verläuft, soll komplett ersetzt werden.

Vor der Bauausführung werden auch die Fremdwerte (Swisscom und Quickline) rechtzeitig bezüglich eines allfälligen Sanierungsbedarfs angefragt.

Ausführungstermin

Der Start der Bauarbeiten ist für den Sommer 2020 geplant. Der Termin ist jedoch noch von der Fertigstellung der neuen Velostation beim Bahnhof abhängig. Die SBB hat das Baugesuch für den neuen Velounterstand und den V-Locker-Turm im Dezember 2019 bei der Bauabteilung Münchenbuchsee eingereicht.

Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros adam civil engineering gmbh, welches das Projekt zur Gesamtanierung des Bahngässli Ost ausgearbeitet hat.

Wasserversorgung

Baumeisterarbeiten	Fr.	75'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	70'000.00
Ingenieurhonorar (Submission, Ausführung, Abschluss)	Fr.	14'500.00
Geometerarbeiten / Unvorhergesehenes (ca. 15%)	Fr.	<u>23'500.00</u>
Zwischentotal	Fr.	183'000.00
MwSt. (7.7%)	Fr.	<u>14'091.00</u>
Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet	Fr.	<u>197'100.00</u>

Abwasser

Baumeisterarbeiten / Inlinerverfahren	Fr.	25'000.00
Ingenieurhonorar (Submission, Ausführung, Abschluss)	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	<u>2'500.00</u>
Zwischentotal	Fr.	29'500.00
MwSt. (7.7%)	Fr.	<u>2'271.50</u>
Total Abwasser inkl. MwSt. gerundet	Fr.	<u>31'800.00</u>

Strassenbau inkl. Entwässerung

Baumeisterarbeiten	Fr.	90'000.00
Ingenieurhonorar (Submission, Ausführung, Abschluss)	Fr.	6'200.00
Geometerarbeiten / Unvorhergesehenes (ca. 15%)	Fr.	<u>16'200.00</u>
Zwischentotal	Fr.	112'400.00
MwSt. (7.7%)	Fr.	<u>8'654.80</u>
Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet	Fr.	<u>121'100.00</u>

Gesamttotal gerundet **Fr. 350'000.00**

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	3'028.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	605.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			3'633.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			3'633.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 3'600.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	2'464.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	986.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			3'450.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			3'450.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 3'450.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 2.55%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten jedoch noch nicht eingerechnet.

Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	398.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	159.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			557.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			557.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf Fr. 557.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 3.65%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten jedoch noch nicht eingerechnet.

Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 03. März 2020 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	26.02.20	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gewässerschutzgesetz (GSchG)	Art. 6+15
		Gewässerschutzverordnung (GSchV)	Art. 13
		Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 21
		Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)	Art. 6
		Strassengesetz (SG)	Art. 41+49
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren		Gesetz Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 6, Anh. 2

Antrag

- Die Verpflichtungskredite für die Sanierung des Bahngässli Ost, von insgesamt Fr. 121'100.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts (Strassenbau), Fr. 31'800.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. 197'100.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden genehmigt.

Eintretensdebatte

André Quaille, GPK-Sprecher. Als Berater standen César Lopez, DV Tiefbau und Patrick Trummer, RL Tiefbau zur Verfügung.

Ergänzungen des GPK-Sprechenden:

- Die SBB hat die Baubewilligung für den neuen Velounterstand und den V-Locker-Turm erhalten und startet die Bauarbeiten im Juli 2020. Danach wird die Gemeinde ab August 2020 die Bautätigkeit in Angriff nehmen.
- Die angrenzenden Landeigentümer werden bezüglich allfälliger Werkleitungserneuerungen auf ihrer Parzelle vor Baubeginn der Sanierung durch die Bauabteilung angefragt. Für die im Bahngässli liegenden Leitungen wurden die Werke bereits bei der Projektausarbeitung angefragt, da dies Kostenbeteiligungen zur Folge haben kann, was den Baukredit beeinflusst.
- Die GPK dankt den Beteiligten für den gut ausgearbeiteten Bericht und Antrag zur Gesamtanierung Bahngässli Ost.

Die GPK hat die Geschäfte geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt sind und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

--

Detailberatung

Cristina Schweingruber, SP-Fraktion. Die SP bedankt sich bei der Verwaltung für ihren grossen Aufwand für die Aufbereitung dieses Geschäfts.

Die anschaulichen Fotos und Pläne sowie die umfassende Vorbereitung des Geschäftes sind vorbildlich. Leider wird sich dieses Sanierungsprojekt infolge des Coronavirus verzögern, d.h. es wird erst saniert, wenn die SBB die neue Velostation am Bahngässli gebaut hat. Somit wird es ums nördliche Bahnhofareal endlich ordentlicher werden. Die umgefallenen Velos und an Zäunen angeketteten „Drahtesel“ werden hoffentlich der Vergangenheit angehören. Die Sanierungskosten sind hoch, aber der Ersatz der Leitungen ist unerlässlich. Das Bahngässlein wird zwar mehrheitlich von Fussgängern und Velofahrern benutzt, deren Verkehrssicherheit ist uns aber auch wichtig. Ich möchte nebenbei erwähnen, dass es einen Fussweg Bahngässli Richtung Gurtenfeldstrasse gibt, der auch einige Kübelchen Asphalt nötig hätte. Die Quartierverbindung wird nur durch zwei eher schummerige Lampen erhellt, so dass man bei Dunkelheit die vielen Dellen und Löcher kaum sehen kann.

Die SP ist für Annahme des Geschäfts.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Verpflichtungskredite für die Sanierung des Bahngässli Ost, von insgesamt Fr. 121'100.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts (Strassenbau), Fr. 31'800.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. 197'100.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Kostenvoranschlag der adam civil engineering gmbh, vom 17.12.2019
2. Situationsplan
3. Fotos Bahngässli

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

**Ausschreibungskonzept 2020-2024 ICT Schulen
Münchenbuchsee; Genehmigung Investitionskredit**

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung/Gesamtschulleiter

Bericht**Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom Dienstag, 25. Oktober 2016, über das Konzept ICT Schule 21 für die Jahre 2017-2019 abgestimmt und den Verpflichtungskredit einstimmig genehmigt. Dabei wurden die nach Zyklus unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigt.

Ab Zyklus 3 (7. bis 9. Schuljahr) wurde auf einem, '1to1-computing' aufgebaut. Das heisst, dass alle Schülerinnen und Schüler über ein persönliches Gerät (Chromebook) verfügen. Das Ausrüsten der Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe durch die Gemeinde erfolgte während einer Testphase von drei Jahren, beginnend ab August 2017 in den 7. Klassen. Die 8. und 9. Klässler der drei Mehrjahrgangsklassen wurden in den beiden Übergangsjahren ebenfalls damit ausgerüstet. Der Gebrauch, der Verlust und ein allfälliger Elternanteil an die Versicherung werden im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Eltern und der Schule geregelt.

In den Zyklen 1 und 2 wird mit Apple Geräten (Mac Books und I pads) gearbeitet. Diese sind in den Standorten zentral gelagert.

Die Infrastruktur an den einzelnen Schulstandorten wurde dabei ausgebaut.

Das Ziel war und ist es nach wie vor, die Informatik einer sternförmigen Organisation zu zentralisieren.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden die Schülerinnen und Schüler nun nach Lehrplan 21 unterrichtet. Dieser sieht den Gebrauch der ICT im Unterricht in einem grösseren Umfang vor. Damit die Schule für die Zukunft gerüstet ist, wurden sowohl das pädagogische wie auch das technische Konzept überarbeitet. Aus der ermittelten Inventur der gesamten Schule und den beiden Konzepten wurde das Beschaffungskonzept 2020-2024 erstellt.

Damit in allen Klassen mit derselben Infrastruktur gearbeitet werden kann, sollen alle Zimmer einheitlich ausgerüstet werden. Diese Ausrüstung fehlt heute teilweise oder ist nicht einheitlich. Eine einheitliche Infrastruktur in den Klassenzimmern hilft die Supportkosten möglichst tief zu halten und zu minimieren. Die Schule Münchenbuchsee hat derzeit ausschliesslich Chromebook und Apple-Geräte im Einsatz. Die neue Lösung soll möglichst einfach in die ICT-Infrastruktur der Schule Münchenbuchsee integriert werden. Eine Beschaffung ausserhalb von Chromebook und Apple-Geräten würde zu erheblichen Wechselkosten, insbesondere in der Ausbildung der Anwendung durch die Lehrpersonen sowie der SMI-Verantwortlichen führen.

Sowohl die eingesetzten Tablets und Macbooks, wie auch die Chromebooks auf der Oberstufe haben sich in der Schule Münchenbuchsee gut bewährt. Zudem verfügt die Schule Münchenbuchsee für die bereits im Einsatz stehenden Geräte über die notwendigen Softwarelizenzen. Aus diesem Grund orientieren wir uns weiter an diesen Geräten.

Konsequenzen/Anpassungen auf das neue Schuljahr 2020/21

Damit nach 5 Jahren nicht jeweils alle Geräte gleichzeitig erneuert werden müssen und sehr hohe Kosten auf einmal anfallen, werden die Geräte gestaffelt beschafft und in Betrieb genommen.

Zu den Beilagen**1. Pädagogisches Konzept**

Dieses dient als Grundlage für das technische Konzept.

Das Pädagogische Konzept basiert auf dem LP 21 und den Auswirkungen des neuen Fachs „Medien und Informatik“. Diese werden im Konzept für alle Zyklen geregelt.

2. Technisches Konzept

Für die einzelnen Zyklen ist folgende Infrastruktur vorgesehen:

- Zyklus 1 3 Tabletcomputer pro Kindergartenklasse, 1.-2. Klasse 4to1-computing
- Zyklus 2 2 Schüler pro Gerät, 2to1-computing
- Zyklus 3 1 Schüler, 1to1-computing

Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich an ihren Sitzungen vom 27.11.2019 und 11.12.2019 mit dem Geschäft auseinandergesetzt und die erarbeiteten Dokumente verabschiedet.

Zum Prozess

Der Gemeinderat behandelt das Beschaffungskonzept mit den Anhängen „Pädagogisches Konzept“ und „Technisches Konzept“ in einer ersten Lesung. Die Finanzkommission äussert sich dann vor einer definitiven Verabschiedung im Gemeinderat zuhanden des Parlaments.

Finanzielles

Kostenübersicht ab 1. August 2020 bis und mit Schuljahr 2024/2025						
	2020	2021	2022	2023	2024	
Client	Fr. 66'673.20	Fr. 333'366.00				
Chromebook	Fr. 33'000.00	Fr. 165'000.00				
Peripherie	Fr. 56'202.67	Fr. 56'202.67	Fr. 56'202.67			Fr. 168'608.00
LP	Fr. 30'360.00	Fr. 151'800.00				
Support	Fr. 55'000.00	Fr. 275'000.00				
Gesamt	Fr. 241'235.87	Fr. 241'235.87	Fr. 241'235.87	Fr. 185'033.20	Fr. 185'033.20	Fr. 1'093'774.00

Finanzkommission

Die obenstehenden Kosten sind im aktuellen Finanz- und Investitionsplanung 2019 – 2024 nicht berücksichtigt.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts wird in den kommenden Jahren wie folgt belastet:

Jahr (in 1'000 Franken)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Folgekosten Investition									
Abschreibungen*	37	75	112	138	164	127	90	53	27
Zinsen (Zinssatz 1%)	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Betriebskosten									
Supportkosten	55	55	55	55	55				
Total Folgekosten	96	134	171	197	223	131	94	57	31

* Der Abschreibungssatz für die Informatik beträgt nach HRM2 linear 20%.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten nicht eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann jedoch als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 Abs. 1 Bst b
Finanzkompetenz			
Verfahren		Grundlage für den Lehrplan 21	

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt das Konzept mit den verschiedenen Beilagen zur Kenntnis.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 819'000.00 für die ICT Beschaffung.
3. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die wiederkehrenden Aufwendungen (Supportkosten von jährlich CHF 55'000.00) zu Lasten der Erfolgsrechnung von Total Fr. 275'000.00 für den Support der ICT.

Eintretensdebatte

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK sind als Berater Patrick Imhof, Vorsteher Departement Bildung und Michael Reber, Leiter Bildung und Gesamtschulleiter, zur Verfügung gestanden.

Die GPK hat folgende weitere Informationen zum Geschäft erhalten:

Zum Beschaffungskonzept:

- Vor vier Jahren hat die Gemeinde Investitionen getätigt, die sich lohnten. Andere Gemeinden orientieren sich an unserem Modell. Die getätigten Investitionen haben sich gerade jetzt, während der Corona-Krise, bewährt.
- Das vorliegende Geschäft wurde von vielen verschiedenen Leuten erarbeitet, so unter anderem von Michael Reber, Manfred Waibel, den verschiedenen Spezialisten Medien und Informatik (SMI) der Schule sowie Mitgliedern der Bildungskommission.
- Das Projektteam diskutierte auch darüber, die Schüler der 5. und 6. Klasse mit Chrome-Books auszurüsten. Wegen der kürzeren Lebensdauer der Geräte wäre dies aber schwierig. Deshalb wurde davon abgesehen.
- Auf Seite 3 von Bericht und Antrag fehlt der FIKO-Entscheid: Auf Anfrage der GPK ist er nachgeliefert worden. Er lautet: «Die Finanzkommission verabschiedet das Geschäft zuhanden des Gemeinderats. (03.03.2020)».
- In GGR-Anträgen aus dem Departement Bildung soll zukünftig die tabellarische Kommissionstabelle aufgeführt werden. Der Höheren Sachbearbeiterin Bildung wird diesbezüglich die Checkliste Geschäftsprüfung nochmals zugestellt.
- Auf Seite 3 sind in der Position «Peripherie» Beamer etc. enthalten. Diese Beschaffung wird auf drei Jahre verteilt. Darum ist bei den Jahren 2023 und 2024 nichts eingetragen.
- Den Lehrern wird etwas an ihre eigenen Geräte bezahlt. Der Anteil der Auszahlung erfolgt aufgrund des Beschäftigungsgrads. Einige Gemeinden zahlen etwas an Lehrergeräte, andere stellen Geräte zur Verfügung und Dritte zahlen gar nichts. Bei einer 100%-Anstellung beläuft sich der Beitrag auf CHF 300.00 pro Lehrkraft und Jahr. In diesem Betrag sind auch Software und Support abgegolten.
- Die Chromebooks werden pro angemeldeten Schüler pro Schuljahr angeschafft. Die eingerechnete Reserve reicht für zusätzliche evtl. nötige Beschaffungen aus.

Zum Pädagogischen Konzept:

- Das pädagogische Konzept war die Grundlage für das technische Konzept. Das technische Konzept führte zum Beschaffungskonzept.
- Es gibt Geräte pro Schulhaus: Diese sind einer Ausleihe unterworfen. Über die Ausleihe kann festgestellt werden, welcher Schüler ein Gerät ausgeliehen hatte.
- Bei den SMI (= Spezialist Medien und Informatik) handelt es sich um Lehrkräfte, die pädagogischen und technischen First-Level-Support leisten.

- «Bring your own device» (= jede Schülerin und jeder Schüler soll sein eigenes Gerät in die Schule mitbringen) Im Gegensatz zum früheren ICT-Beschaffungskonzept ist dies heute kein Thema mehr. «Bring your own device» führt allgemein zu Widerständen und würde wegen Verschiedenartigkeit von Geräten und enthaltener Software auch nicht funktionieren.
- Die erwähnte Vereinbarung mit den Eltern und Schülern zu Gebrauch, Verlust und Versicherung funktioniert recht gut.

Zum Technischen Konzept:

- Seite 11, Tagesschule: In absehbarer Zeit wird die Tagesschule dezentralisiert sein. Es wird versucht werden, bei der Infrastruktur die Synergien der Standorte mit Schule und Tagesschule so weit als möglich auszunutzen. Sollten die Synergien nicht genutzt werden können, muss grundsätzlich genügend Budget für eigene Beschaffung für die Tagesschule vorhanden sein.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

--

Detailberatung

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Es ist mir wirklich wichtig zu sagen, dass wir vor vier Jahren im Parlament einen Entscheid gefällt haben, die Schule mit ICT-Geräten auszurüsten und dass dies ein guter Entscheid war. Dieser hat sich mit dem Lehrplan 21 ausbezahlt, aber auch mit der erwähnten Krise, der Corona-Zeit. Wir haben zuerst den pädagogischen Bedarf an der Schule ermittelt, aufgrund davon, haben wir uns um die technische Umsetzung gekümmert. Und erst dann kam der finanzielle Aspekt ins Spiel und wir haben geschaut, was wir benötigen. Das heisst, wir haben auch hinterfragt, für was brauchen wir die Geräte und welche Geräte benötigt es für das Vorgesehene. Es waren viele Personen beteiligt, erwähnen möchte ich aber noch zwei Mitglieder der Biko, nämlich Marius Luterbacher und Andreas Brunner. Diese Beiden haben sehr viel beigetragen, dass wir dieses Geschäft so vorlegen konnten. Wir sind froh, dass wir in der Biko sehr unterschiedliche Mitglieder und Experten haben, so dass wir auch dieses Gebiet ICT sehr gut abgedeckt haben. Ich möchte noch auf etwas Anderes eingehen und dies ist: Warum war dieses Geschäft nicht im Finanz- und Investitionsplan enthalten? Dies habe ich im Vorfeld schon ein paar Mal gehört und darum ist es mir ein Anliegen, es hier zu erwähnen. Ihr konntet es heute Abend schon hören, in den Finanz- und Investitionsplan wurden bisher Geschäfte aufgenommen, bei welchen die Kosten eruierbar sind. Das ist die eine Regel. Die Andere ist nicht erwähnt worden, nämlich der Anfallzeitpunkt muss geklärt sein. Bei diesem Geschäft war es so, dass wir vor einem Jahr - ihr mögt euch sicher erinnern - eine Vakanz in der Leitung hatten. Wir konnten das Geschäft daher nicht, wie erhofft, vorantreiben. Zum Zeitpunkt, wo wir den Finanz- und Investitionsplan verabschiedet haben, haben wir noch nicht gewusst, wie wir die gesamten Kosten einsetzen müssen, ob in einem Jahr oder zwei bis drei Jahren. Michael Reber hat sich mit dem Geschäft intensiv befasst. Es ist nun so, dass die Geräte gestaffelt angeschafft werden und die Investitionen auf fünf Jahre verteilt werden können.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Wie bestimmt auch einige von euch, durfte ich in letzter Zeit vermehrt von zu Hause aus arbeiten. Dies war möglich, weil ich als Informatiker tätig bin. Aber ohne entsprechende Infrastruktur wäre dies nicht möglich gewesen. Wir in Münchenbuchsee verfügen über diese und auch über entsprechende Anbindungen via Internet in die ganze Welt.

Auch unsere Kinder, Jugendliche aus Münchenbuchsee mussten von zu Hause aus geschult werden. Dank den ICT-Mitteln welche zur Verfügung standen, mussten nicht nur Arbeitsblätter bewältigt werden. Der interaktive Austausch konnte in den Klassen gewährt werden. Wer über kein Laptop, Tablet verfügte, durfte eines der Schule nutzen. Dies war möglich, weil sich der GGR bereits im 2016 für entsprechende Mittel ausgesprochen hat und sich die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit diesen Geräten bereits befassen konnten.

Damit die Kinder und Jugendlichen aus Münchenbuchsee weiterhin diese, schweizweit vorbildlichen Infrastrukturen einerseits nutzen können, aber auch damit umzugehen wissen, befürwortet die SVP-Fraktion diesen Antrag. Wir möchten aber hiermit darauf aufmerksam machen, dass entsprechende ICT-Infrastruktur nicht einfach ausgetauscht werden sollte, wenn das theoretische Lebensende erreicht ist. Sondern dann, wenn echter Bedarf besteht.

Sujha Shanmugam, FDP-Fraktion. Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor den Schulen und den schulischen Lern- und Lehrprozessen nicht Halt. Der Bildungsbereich wird durch die digitale Transformation vor umfassende Herausforderungen gestellt. Gemäss Lehrplan 21 steht die Volksschule hier in der Pflicht, zweigemässe Medienkompetenz zu vermitteln und eine verlässliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Um das Potenzial der digitalen Medien voll ausschöpfen zu können, müssen dafür die technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die FDP ist für die Genehmigung des Investitionskredites.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Die bisherige ICT-Umsetzung bei uns an den Schulen hat sich bewährt, zusätzlich gerade auch in der Corona-Situation. Das ist erfreulich. Und sehr gut finde ich auch, welche Kompetenzen die Schüler mit dem Lehrplan 21 im ICT erlangen sollen. Das ICT-Konzept Schule Münchenbuchsee macht Sinn, dazu hat dieses Parlament in einer ersten Phase schon ja gesagt, die SP-Fraktion sagt jetzt auch ja zum Nachfolge-Investitionskredit für das Beschaffungskonzept Erneuerung der ICT Schule Münchenbuchsee.

Wenden wir uns aber nochmals der digitalen Zukunft unserer Schulkinder zu. Aus einem pädagogischen Konzept wurde ein technisches Konzept abgeleitet worden. Das wiederum dient als Grundlagen für das Ausschreibungskonzept. Diese Konzepte machen Sinn für die Umsetzung des Lehrplans 21 und die Lehrpersonen werden ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Anwendung unterstützt. Wenn wir heute dem Kredit zustimmen, können die Kosten für die ICT, die in den nächsten Jahren anfallen werden, auch im Finanz und Investitionsplan entsprechend aufgeführt werden.

Ich danke allen Personen, welche zur Erstellung der Konzepte beitrugen, ganz herzlich für ihre grosse Arbeit, für das Prüfen von Optionen, das Zusammentragen und Ausweisen der Kosten und die Erarbeitung eines ICT-Konzepts, um eine optimale Umsetzung des Lehrplan 21 zu ermöglichen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und die Genehmigung des Investitionskredites.

Markus Hefti, BDP-Fraktion. Die BDP-Fraktion ist auch für Genehmigung des Investitionskredites, wie auch die jährlichen wiederkehrenden Kosten. Wir sind der Meinung, dass dies gut investiertes Geld ist. Auch unterstützen wir den Einsatz der digitalen Medien und Technologien in unseren Schulen. Wir unterstützen den gemeinderätlichen Antrag und werden diesen genehmigen.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Ich nehme doch nochmals kurz den Faden von meinem Fraktionskollegen Andreas Brunner auf. Gemäss SIMAP Ausschreibung veröffentlicht im September 2017 wurde unter anderem folgendes beschafft: 31 Beamer, laut Beschaffungskonzept (auf Seite 5) sind im Budget nach nur 3 Jahren, wieder 62 Beamer geplant, anzuschaffen. Chromecasts sind bereits viele vorhanden, ich stelle fest, dass wiederum 62 Stück bestellt werden sollen, das Gleiche gilt auch für die Audioboxen. Für die 180 Stück MacBooks ist jeweils pro Gerät CHF 1'400.00 budgetiert worden. Wenn ich als Privatperson ein MacBook kaufen möchte, dann bekomme ich das Gerät bereits für ca. CHF 1'000.00. Bei dieser Stückzahl liegen mindestens nochmals 10 % Preiserlass drin, dann sind wir um die CHF 900.00. Beim Posten USB-CD-Player stutze ich. Warum sind CD-Player in Planung und nicht eine aktuelle Technologie wie DVD- oder sogar Blu-ray Player? Beim technischen Support sind für die nächsten 5 Jahre jährlich CHF 50'000.00 geplant. Aktuell haben wir ein jährliches Budget von CHF 40'000.00. Meine Frage: Warum die Erhöhung von jährlich CHF 10'000.00? Zu guter Letzt eine Feststellung zum Posten „Anteil Geräte Lehrpersonen“; nach dem Grundsatz «Bring Your Own Device» welche mit einem jährlichen Beitrag pro Lehrperson von CHF 300.00 pro Jahr abgegolten wird. Hier stehen wir im Vergleich zu anderen Schulen, auch Privatschulen sehr gut da. Auf all diesen Beträgen ist nochmals zusätzlich eine Reserve von 10 % budgetiert. Wir haben die Unterlagen genau studiert. Bei diesem Geschäft geht es um über 1 Mio. Franken. Wenn ich über den Daumen zusammenrechne, dann gäbe es bereits nach heutigen Erkenntnissen ein Einsparpotenzial von über 10 % und die Erfahrung zeigt, dass die ICT immer günstiger wird. Es hätte genug Gründe für einen Rückweisungsantrag.

Das Gegenteil ist der Fall! Obwohl ich hier im Rat immer wieder höre, aber auch in der Presse immer wieder lese, dass die SVP gegen die Schule arbeitet, möchte ich es hier sehr klar und deutlich deponieren: Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft. Wir werden die Abrechnungen im Auge behalten und erwarten, dass die Anschaffungen mit Augenmass ausgeführt werden und wie Andreas Brunner bereits erwähnt hat, dass die ICT-Infrastruktur nicht einfach telquel ausgetauscht wird, sondern Austausch erfolgen, wenn echter Bedarf besteht. Ich danke für eure Aufmerksamkeit.

Peter Stucki, GFL-Fraktion. Als nicht direkt Betroffener der Schule, aber dennoch Betroffener muss ich noch etwas bezüglich „Lehrer-Gerät“ sagen. Die Stadt Bern stellt jeder Lehrperson ein MacBook zur Verfügung. Der SBB käme es auch nicht in den Sinn, ihre Angestellten zu sagen, bringt euren eigenen Computer mit, diesen haben sie zur Verfügung. Ein Betrag von Fr. 300.00 finde ich angemessen und ist eine Wertschätzung gegenüber den Lehrkräften. Ich finde dies absolut in Ordnung.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Meine Tochter verwendet hier an der Schule schon länger ein Chromebook. Und wie schon gesagt wurde, war es ein Privileg während der Corona-Zeit. Dies kann ich nur bestätigen. In dieser Corona-Zeit habe ich gesehen, wie sie mit dem Chromebook gearbeitet hat und was mir aufgefallen ist, ohne Internet-Verbindung kann sie keine Dokumente speichern. Die Dokumente werden also extern gespeichert. Dazu habe ich Bedenken resp. möchte eine Frage stellen. Wie sieht es mit der Datensicherheit aus? Als ich ihre Aufgaben und die zu speichernden Dokumente sah, stellte ich fest, dass es um mehr als die Rechtschreibung von Französisch oder Resultate des Bruchrechnens geht. Als Beispiel: Meine Tochter wurde aufgefordert, ihr Zimmer mit Fotos zu dokumentieren und heraufzuladen. Es gab einen Fragebogen über das Familienleben inkl. der sexuellen Orientierung in der Familie und sie musste auch ein Foto von sich heraufladen. Eine Seite war ihre und die andere hat sie mittels eines Programms verfremdet. Aus meiner persönlichen Sicht sind das eigentlich sehr persönliche Daten, obschon dies nicht Personaldaten und Noten sind. Ich habe gelesen, dass bei den Chromebooks die Daten über den Server von Google in den USA laufen. Es gibt auch noch den Cloud-App, ich weiss nicht ob die Daten zugänglich sind oder an die Regierung der USA herausgegeben werden müssten. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass solche genannten Daten in unserer Gemeinde und bei der Schule bleiben und zu einem gewissen Zeitpunkt gelöscht werden. Ich möchte gerne die Fragen in den Raum stellen: Wie gehen wir damit um? Habe ich allenfalls zu grosse Bedenken, was dies betrifft oder was wäre allenfalls eine Alternative?

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Zuerst möchte ich allen für die zustimmenden Voten und auch für das Vertrauen an die Schule danken. Auch dafür, dass man bereit ist, so viel Geld in die Zukunft, in unsere Kinder zu investieren. Wir nehmen es als Aufgabe wahr, dass wir sorgsam mit den finanziellen Mitteln umgehen. Ich denke, es geht nicht darum, dass wir einfach alles ersetzen, nur weil der Lebenszyklus gesättigt ist. Ich bin ja selber kein ICT-Experte, aber ich war erstaunt, als ich erfahren habe, wie kurz die Lebensdauer gewisser Geräte heutzutage sind. Aus ökologischer Sicht völlig unsinnig, aber es ist anscheinend eine Tatsache im ICT-Bereich oder man müsste in Geräte investieren, welche bedeutend teurer sind. Dass wir die 10 % eingerechnet haben, man aber auf diese auch verzichten könnte, da gebe ich Claudia Kammermann Recht. Aber es ist eigentlich bei jedem Geschäft so. Beim Bau rechnet man mit 10 % oder sogar 20 % ein, je nachdem, was es für Voranalysen gab und wir haben uns diesem Fall an die Regel gehalten. Wir hoffen, dass wir sie nicht benötigen. Wir haben bei der Vorbereitung des Geschäfts die aktuellen Preise genommen. Irgendwann im Laufe dieses Jahres, als die Corona-Zeit anfang, hat es geheissen, dass die Preise in der Computer-Branche ziemlich gestiegen sind. Jetzt sind die Preise wieder gesunken, ich kann aber nicht sagen, wie die Preise in einem halben Jahr sein werden. Wenn die Kosten tiefer ausfallen sollten, sind wir sicher froh. Ich hoffe, dass wir keinen Nachkredit stellen müssen, aber dank den Reserven sollte dies eigentlich nicht nötig sein.

Betr. Geräten für die Lehrpersonen: Wir haben diesen Punkt diskutiert, allen Lehrpersonen ein Gerät abzugeben oder einen finanziellen Beitrag zu geben. Wenn man die Empfehlungen anschaut, dann ist klar: Nichts zu zahlen ist keine Option mehr. Peter Stucki hat es gesagt, jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber stellt ihren Angestellten ein Gerät zur Verfügung. Es gibt ein Dafür und Dawider. Wenn wir allen ein Gerät zur Verfügung stellen, dann fängt die Diskussion an, ab wie vielen Anstellungsprozent erhält man ein Gerät. Lehrkräfte, die nur 40 % arbeiten, bekommen diese auch ein Gerät? Wie teuer soll dann das Gerät sein und was für Funktionen soll es haben. Die einen möchten ein Macbook, andere möchte lieber ein anderes Gerät. Diese Diskussion können wir so umgehen, indem wir sagen, die Lehrpersonen sind selber für die Besorgung eines resp. ihres Gerätes zuständig. Sie können sich ein teures oder günstiges Gerät anschaffen, aber was klar ist, dass sie mit dem Betrag von Fr. 300.00 pro Jahr auch den Support und allfällige Reparaturen finanzieren müssen.

Das Thema Datenschutz ist immer wieder präsent. Die Wahrnehmung von Katharina Häberli ist nicht falsch, dass es für alle ein sensibles Thema ist. Wir haben es in der ganzen Vorbereitung mehrfach diskutiert, in der Biko und dem Elternrat auch. Wir haben geschaut, was es für Lösungen gibt und in den Medien stehen immer wieder die beiden grossen Anbieter, Google und Microsoft, auf welche wir als kleine Schweiz und Schule keinen grossen Einfluss haben. Es gibt noch eine Alternative - eine Schweizer Alternative - aber diese befindet sich noch in der Test-/Pilotphase. Wir werden weiterverfolgen, wie es sich entwickelt und allenfalls später Änderungen vornehmen resp. handeln. Mit den Chromebooks sind wir halt eine gewisse Zeit vertraglich gebunden. Es gibt anscheinend auch die Möglichkeit, Server zu nutzen, welche in Europa stehen. Das ist mit Mehrkosten verbunden. Wir müssten prüfen, ob dies finanziell möglich ist, nehmen es aber als Auftrag entgegen. Was die Kinder speichern und die Lehrpersonen verlangen, dass gespeichert werden soll, ist ein Thema, mit welchem wir uns immer wieder befassen müssen. Ich denke, die Kinder wie auch die Lehrpersonen müssen sensibilisiert werden. Ihr müsst euch vorstellen, für die meisten Lehrpersonen ist mit dem Lehrplan 21 sehr viel Neues im Bereich Medien und Informatik auf sie zugekommen. Dort haben wir als Schule, als Arbeitgeberin der Lehrpersonen auch die Aufgabe, sie entsprechend auszubilden. Dafür haben wir die sogenannten SMI, welche auch entsprechende Kurse anbieten werden oder schon anbieten und auch dazu beitragen, dass die Lehrpersonen selber für dieses Thema sensibilisiert sind. Es betrifft aber auch die Eltern, welche sensibilisiert werden müssen und wir werden dieses Thema in den geeigneten Gefässen aufnehmen. Ich denke, manche Person, wenn ihr richtig bewusst wird, wo sie überall Daten freigibt, sei es über Whatsapp oder viele andere Apps, wäre erstaunt und würde vielleicht bei der ganzen Thematik SwissCovid App etwas anders reagieren.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt das Konzept mit den verschiedenen Beilagen zur Kenntnis.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 819'000.00 für die ICT Beschaffung.
3. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die wiederkehrenden Aufwendungen (Supportkosten von jährlich CHF 55'000.00) zu Lasten der Erfolgsrechnung von Total Fr. 275'000.00 für den Support der ICT.

Eröffnung

1. Bereich Bildung (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. Beschaffungskonzept 2020-2024
2. Pädagogisches Konzept
3. Technisches Konzept
4. Pflichtenheft SMI

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; Schulwegsicherung
Mühlestrasse; Behandlung**

LNR 2447
BNR 29

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 31.05.2012 wurde die Motion von Renate Löffel-Wenger, EVP, Schulwegsicherung Mühlestrasse, eingereicht.

An der GR-Sitzung vom 18.06.2012 wurde die Motion zur Bearbeitung der Abteilung Öffentliche Sicherheit zum Vollzug und der Bauabteilung, Ressort Tiefbau, zur Mitwirkung zugewiesen.

An der GGR-Sitzung vom 23.05.2013 wurde die Motion gemäss Art. 27 Abs. 2 GO GGR angenommen und erheblich erklärt.

Ab September 2014 wurde das Geschäft aufgrund der damals laufenden Überbauung „Mühlestrasse“ durch das Ressort Tiefbau betreut.

Motion

Schulwegsicherung Mühlestrasse

Antrag

Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Mühlestrasse ungefähr auf der Höhe Mühlestrasse 30 von den schwächsten Verkehrsteilnehmenden möglichst bald gefahrlos überquert werden kann.

Begründung

Viele Kinder, v.a. aus dem Mühlebachquartier, überqueren täglich die Mühlestrasse um in den Kindergarten und in die Schule zu gelangen.

Der Übergang ist für Kinder sehr gefährlich!

Wir wollen nicht warten, bis dort ein tragischer Unfall passiert. Es sollen nun alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, dass sich die Situation ändert.

EVP-Fraktion

Renate Löffel-Wenger

R. Löffel

J. K. B.

G. Schwarz

G. Kasper

R. Löffel

W. Edel
P. Kant

B. Bick

M. F.

V. J.

U. W.

Vorbemerkungen:

Die Mühlestrasse ist eine Ortsverbindungsstrasse und dient für die umliegenden Quartiere gleichzeitig als Sammelstrasse. Sie ist aktuell mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h begrenzt. Sie dient den nördlichen Nachbargemeinden wie z.B. Deisswil, Wiggiswil und Zuzwil als Verbindung in Richtung Münchenbuchsee und Bern. Den umliegenden Quartieren dient die Mühlestrasse als Sammelstrasse, um hauptsächlich in Richtung Lyssstrasse oder Bernstrasse zu gelangen. Weiter dient die Mühlestrasse Schülerinnen und Schülern und anderen zu Fuss Gehenden sowie Radfahrenden. An die Mühlestrasse werden also verschiedenste Nutzungsansprüche gestellt.

Projekt:

Im Bereich der Mühlestrasse 30 bzw. in der Verlängerung des Fussweges vom Mühlebachquartier wurde, um die Sichtweiten gewährleisten zu können und eine sichere Querung zu realisieren, der vorgängige Bau eines Trottoirs auf der Parzelle 128 als notwendig erachtet. In diesem Bereich war zudem darauf zu achten, dass auch die künftige Zufahrt auf die Parzelle 128 bzw. die Umgebungsgestaltung mit dem Fussgängerübergang harmonisieren.

Überbauung Mühlestrasse:

An der Mühlestrasse, auf der Parzelle Nr. 128, wurden von 2017 bis 2019 Wohnbauten durch eine private Bauherrschaft gebaut. Entsprechend einer Vereinbarung vom 25.02.2005 zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer wurden entlang der Mühlestrasse ein neues Trottoir sowie die Verbreiterung der Strasse auf der Parzelle Nr. 2755 erstellt.

Fussgängerstreifen und weiteres Vorgehen:

Nachdem die baulichen Voraussetzungen im Jahr 2019 erfüllt wurden, konnte im August 2019 auch die Fussgängerquerung mit Fussgängerstreifen und die Anpassung der Beleuchtung realisiert werden, so dass zu Fuss Gehende nun sicher und vortrittsberechtigt über die Mühlestrasse geführt werden und der motorisierte Verkehr die zu Fuss Gehenden frühzeitig erkennt. Weitere Massnahmen, wie beispielsweise eine Tempo-Anpassung, werden aktuell geprüft.

Fazit:

Die Motion ist nun vollständig umgesetzt. Sie ist daher abzuschreiben.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Thomas Teuscher, EVP-Fraktion. Ich möchte nicht Walter Lanz Konkurrenz machen, mir kommt aber ein Sprichwort in den Sinn, nämlich Folgendes: „Die Mühlen der Verwaltung mahlen langsam.“ Als Renate Löffel die Motion vor acht Jahren eingereicht hat, hat sie wohl nicht damit gerechnet, dass sie trotz voller Ausschöpfung der Amtszeitbeschränkung die Abschreibung der Motion nicht mehr miterleben kann. Aber inhaltlich ist klar, dass das Anliegen der Motion umgesetzt worden ist. Wenn man es vor Ort anschauen geht, kann man sich vergewissern, dass die Schulwegsicherung mit den baulichen Massnahmen gewährleistet ist. Wir danken für die Umsetzung und die Motion kann abgeschrieben werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)
2. Departement Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 2448

Motion Ruedi Löffel-Wenger, EVP, Energiesparen bei der Strassenbeleuchtung; Behandlung

BNR 30

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 31.05.2012 wurde die Motion von Ruedi Löffel-Wenger, EVP, Energiesparen bei der Strassenbeleuchtung, eingereicht.

An der GR-Sitzung vom 18.06.2012 wurde die Motion zur Bearbeitung der Bauabteilung, Ressort Gemeindebetriebe (heute Ressort bzw. Departement Tiefbau) zugewiesen.

An der GGR-Sitzung vom 21.03.2013 wurde die Motion gemäss Art. 27 Abs. 2 GO GGR in Teilen angenommen und erheblich erklärt.

An der GGR-Sitzung vom 26.05.2016 wurde beschlossen, den Vorstoss als „Dauerauftrag“ auf der Liste der offenen, erheblich erklärten Vorstösse zu belassen.

Motion **Energiesparen bei der Strassenbeleuchtung**

Antrag

Der Gemeinderat leitet Massnahmen ein um den Stromverbrauch bei der Strassenbeleuchtung bis spätestens 2016 um mindestens 50% zu senken.

Begründung

Um den angestrebten Ausstieg aus der Atomenergie realisieren zu können, sind grösste Sparanstrengungen nötig. Als Energiestadt kann Münchenbuchsee bei der Strassenbeleuchtung mit gutem Beispiel voran gehen.

Zur Senkung des Energieverbrauchs sind u.a. folgende Massnahmen in Betracht zu ziehen:

- Schrittweiser Ersatz der bestehenden Strassenleuchten durch LED-Leuchten.
- Ausschalten eines Teils der Strassenbeleuchtung nach Mitternacht.
- Einsatz von Bewegungsmeldern.

EVP-Fraktion
Ruedi Löffel-Wenger

R. Löffel *S. Müller* *W. Edler*
P. Ammann *P. Kästli*
G. Schranz
Stoffel *M. Frick*
R. Löffel *FCP*
Fr. Müller
U. Müller

Stellungnahme Gemeinderat:

In den Jahren 2001 bis 2009 wurden sämtliche Lampen der öffentlichen Strassenbeleuchtung der Gemeinde mit Natrium-Hochdruckleuchtmittel (gelbes Licht) ausgerüstet. In dieser Zeitspanne standen LED-Leuchten bzw. LED-Lampen nicht zur Diskussion, da die Wirtschaftlichkeit noch nicht gegeben war und sich diese Technologie noch in der Entwicklung befand. Die LED-Technologie hat sich zwischenzeitlich etabliert und ein wirtschaftlich sinnvoller Ersatz kann nun aktuell erfolgen.

An der GGR-Sitzung vom 22.08.2019 wurde einem Verpflichtungskredit für die umfassende Umrüstung auf LED von insgesamt CHF 1'143'700.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes zugestimmt. Die bestehenden Strassenleuchten werden nun vollständig durch LED-Leuchten ersetzt. Die Umsetzung der Sanierung bzw. der Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung, unter Federführung der EMAG, ist für die Jahre 2020, 2021 und 2022 geplant.

Jede LED-Lampe ist dimmbar und mit einem Bewegungssensor ausgerüstet. Im Projekt ist vorgesehen, an Hauptverkehrsstrassen im Voraus definierte Dimmprofile zu programmieren und an den übrigen Strassen zusätzlich die Bewegungssensoren einzuschalten. Die diesbezüglichen Energie-Einsparungen nach der Umrüstung werden ca. 80% betragen.

Fazit:

Im Ergebnis wird der Inhalt der Motion nun vollständig umgesetzt. Die Motion ist daher abzuschreiben.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

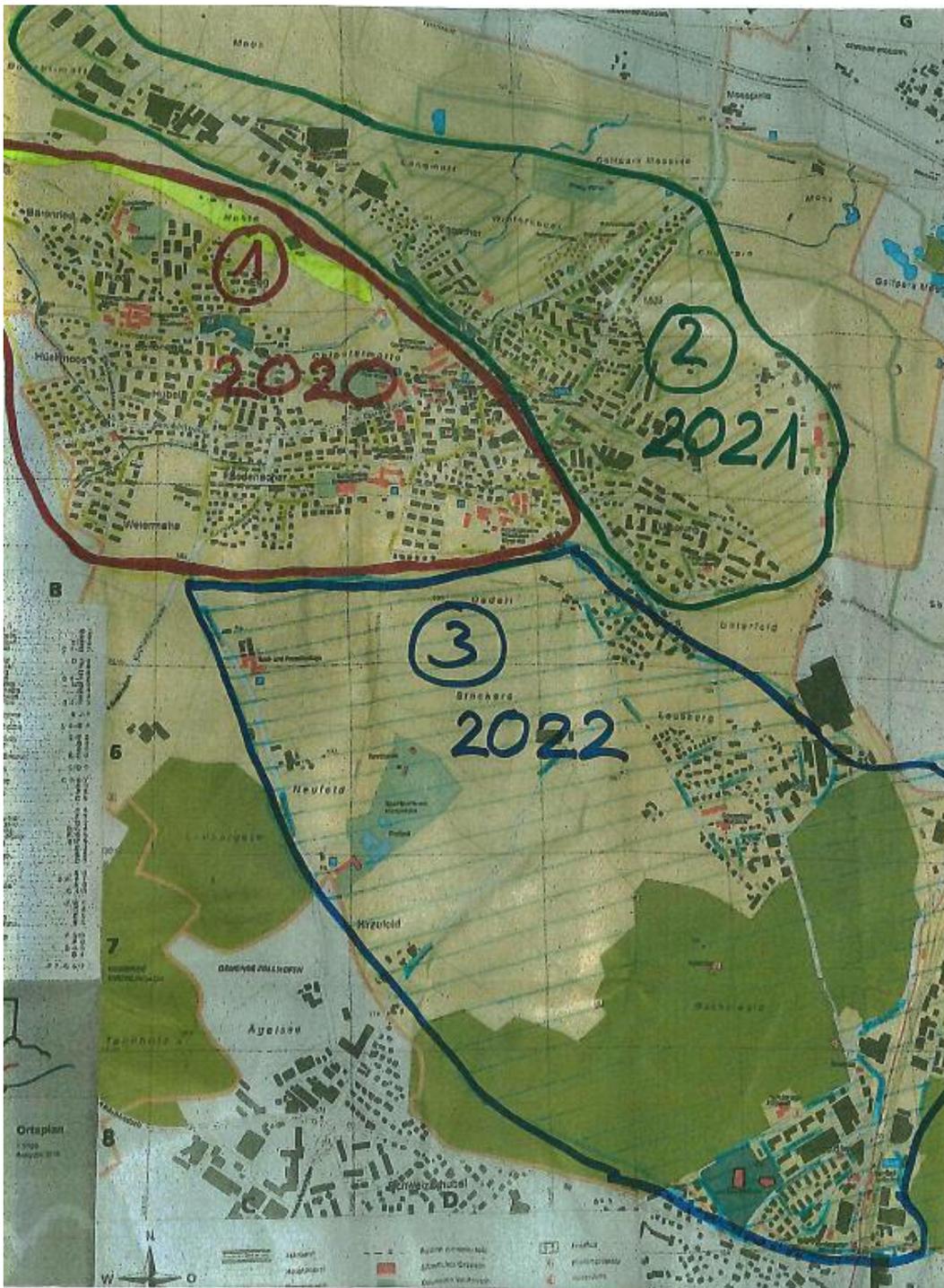
Detailberatung

Bernhard Wenger, EVP-Fraktion. Nach 8 Jahren wird nun umgesetzt, was wohl Ruedi Löffel etwas visionär angestossen hat!

Der Motionär ist ein echter Berner, zwischenzeitlich auch etwas grauer...

Danke für die Ausführungen und er ist glücklich, dass die LED-Technik heute soweit ist und damit sogar 80 % Energiekosten eingespart werden können.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich habe noch eine Ergänzung. Die EMAG will dieses Geschäft in drei Etappen umsetzen.



Die Vergabe des Geschäftes (LED-Lampen) ist an der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates erfolgt. Es wurde publiziert, ist aber noch nicht rechtskräftig. In Absprache mit der EMAG haben wir uns für eine andere Lampe entschieden und nicht für diejenige welche ursprünglich vorgesehen war. Ihr mögt euch allenfalls noch an die Lampen erinnern, welcher der Kanton hat (aselight). Man war der Meinung, dass diese die Allerneuesten sind, aber in den letzten acht Jahren hat sich viel getan. Sogar zwischen Planung und Umsetzung hat sich die Technik verbessert. Wir haben uns daher entschieden, eine andere Lampe nehmen, nämlich diejenige der Firma Siteco, SL 11. Die Stadt Bern hat solche Lampen. Sie ist technisch weiter und hat eine bessere Ausleuchtung als diejenige des Kantons. Man kann sie auch besser abschirmen, nämlich gegen vorne. Bei anderen Lampen konnte man eine grelle grelle Beleuchtung feststellen. Es gibt Lampen, welche neutralweiss leuchten, dies ist üblich, aber auch solche mit warmweissem Licht. Die warmweisse Variante möchten wir vorallem in den Quartieren einsetzen. Die warmweissen Lampen haben zudem den Vorteil, dass sie sehr „mückenfreundlich“ sind. Die Insekten werden buchstäblich ihre helle Freude an den Lampen haben. Ebenfalls ein wichtiger Punkt ist, dass wir bei diesem Produkt wesentlich bessere Konditionen als bei aselight haben. Wir haben acht Jahre Vollgarantie, das gibt es

praktisch auf keinem Produkt mehr und sind sie erst noch kostengünstiger. Für uns ein absolutes Win-Win-Geschäft. Die Vergabe ist daher auch so erfolgt.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Wo werden die Lampen hergestellt?

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Diese Frage werde ich an der nächsten Sitzung beantworten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)
2. Departement Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6921

**Motion Andreas Burger, SP; Überarbeitung
Kommissionenreglement; Verabschiedung zHd GGR Sitzung vom
26.03.2020** **Behandlung**

BNR 31

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 05.12.2019 wurde die Motion Andreas Burger, SP; Überarbeitung Kommissionenreglement mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Kommissionenreglement zu überarbeiten. Dabei sollen die Rechte und Pflichten der Kommissionen – unter anderem diejenigen der Finanzkommission – klarer definiert werden.

Begründung

Im Rahmen des Geschäftsablaufs des Budget 2020 informierte Frau Hanni Winkenbach die SP Fraktion, dass sie gemäss Art. 22 OGR bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) eine Beanstandung eingereicht hat. Die Antwort der GPK ist von Frau Hanni Winkenbach der SP Fraktion zugestellt worden.

In dieser Antwort wird erwähnt, dass Abklärungen mit der Juristin des Amtes für Gemeinden und Raumordnung nebst anderem folgenden Sachverhalt ergeben hat: «Rechte und Pflichten der Kommissionen (hier der Finanzkommission) sind in den Reglementen unserer Gemeinde eher unklar definiert.»

Die SP-Fraktion will den Geschäftsablauf des Budgets verbessern und damit Unklarheiten vermeiden. Sie empfiehlt dem Gemeinderat bei der Überarbeitung des Kommissionenreglements den Beizug von Reglementen vergleichbarer Gemeinden wie beispielsweise Köniz.

SP-Fraktion
Andreas Burger


The image shows several handwritten signatures in black ink. The names are: W. Edler, K. Chamm, A. Burger, C. Schwingens, K. H. K. K., E. Buecherli/Wabe, Agneta Fejerinter, T. Stigli, M. A. A., and F. A. A. The signatures are arranged in three rows.

Stellungnahme Gemeinderat

Das zur Debatte stehende Kommissionenreglement (KoR) ist aus dem Jahre 2017 und somit aktuell und auf dem neuesten Stand. Es wurde unter Einbezug einer politisch zusammengesetzten Spezialkommission, mit Einbezug jeder einzelnen Kommission und der Einsetzung eines internen Projektteams komplett revidiert. Dazu wurde jede einzelne Kommission auf ihre jeweiligen konkreten Arbeitsergebnisse, die Zeitmässigkeit ihrer Aufgaben, Aussenstehenden noch nicht bekannte Handlungsfelder, Schnittstellen/Überschneidungen zur Verwaltung und anderen Kommissionen, der Übertragbarkeit von Aufgaben auf andere Kommissionen oder Verwaltungseinheiten, Zusammenlegungspotential mit anderen Kommissionen bis hin zur Auflösung der Kommission durchleuchtet. Formulierungen wurden teils bewusst offen gefasst, um sich in der Umsetzung nicht einen zu starren Rahmen zu geben, was gängiger Praxis entspricht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung war nahtlos involviert und hat nicht nur das Endprodukt, sondern auch einzelne Schritte hin zum Endprodukt zur Prüfung zugestellt erhalten. Die damals eingesetzte Spezialkommission hat sich die Arbeit in keiner Weise einfach gemacht und an fünf intensiven Sitzungen sämtliche Fragebogen ausgewertet und das aktuelle Kommissionenreglement Satz für Satz zusammengestellt, bis ein politischer Konsens, insbesondere zu den Rechten und Pflichten der Kommissionen und deren heute gültiger Formulierungen, vorlag. Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf, das Kommissionenreglement nach so kurzer Zeit seit der Inkraftsetzung zu revidieren, nur weil die Behandlung des Budgets 2020 zu Unmut führte.

Fakt ist, dass zwei im Nachgang zum Budgetprozess eingereichte und von der Geschäftsprüfungskommission behandelte Beschwerden als gegenstandslos abgeschrieben wurden, da die rechtlichen Grundlagen vom Gemeinderat eingehalten wurden. Das Parlament und die Beschwerdeführenden wurden von der Geschäftsprüfungskommission darüber in Kenntnis gesetzt. So unklar wie der Motionstext es vermuten lässt, können die rechtlichen Grundlagen demnach nicht sein. Der Geschäftsablauf des Budgets ist klar und wurde diverse Male vom Departementsvorsteher Finanzen in unterschiedlichen Gremien erläutert.

Weiter verweist der Gemeinderat auf das Resultat einer aufsichtsrechtlichen Anzeige der SP Fraktion des GGR, welche Ende November 2019 beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland gegen den Gemeinderat in der selbigen Angelegenheit eingereicht wurde. Das Regierungsstatthalteramt hat dabei den gemäss Kommissionenreglement erläuterten Prozess aufgezeigt und somit als Dritte die Systematik nachvollzogen. Ergo: die rechtlichen Grundlagen sind für den Regierungsstatthalter in keiner Weise unklar. Er konnte auf deren Basis die Anzeige behandeln und kam zum Schluss, dass einzig die Kommunikation verbessert werden könne. Verfahrensfehler beim Budgetprozess wurden vom Regierungsstatthalteramt keine ausgemacht, ebenso wenig wurde eine Neuregelung im Kommissionenreglement nahe gelegt.

Der zuständige Departementsvorsteher Finanzen beabsichtigt, die Finanzkommission inskünftig konkreter in ihre Pflichten miteinzubinden und die gegenseitige interne Kommunikation zu verbessern. Darauf zielt auch die oben erwähnte Empfehlung des Regierungsstatthalters ab, welche damit per sofort umgesetzt wird. Damit wird dem Anliegen einer Verbesserung des Budgetprozesses Rechnung getragen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz		GO GGR	Art. 24/27
Verfahren		--	--
		--	--

Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Andreas Burger, SP-Fraktion. Meine Motion ist zwar noch nicht acht Jahre alt, sondern erst ein halbes Jahr, aber die Zeit hat schon daran gearbeitet. Es kam nicht nur Corona in dem halben Jahr, sondern auch bezüglich diesem Thema hat sich einiges getan. Ich kann mich mit der Antwort des Gemeinderates zum grössten Teil einverstanden erklären. Nichts destotrotz habe ich noch Fragen und muss daher etwas ausholen. Ich rekapituliere, was passiert ist: Im letzten Herbst haben wir über eine Budgetvariante abgestimmt, welche nicht in der Finanzkommission diskutiert worden ist. Das kann es geben und es ist auch erlaubt, das haben wir bereits zur Genüge diskutiert. Ich möchte auch nicht über den gesetzlichen Rahmen diskutieren und ob dies mit dieser Motion so machbar ist, sondern ich möchte eigentlich mehr das „Warum“ anschneiden. Wir konnten den Printmedien entnehmen – es wurde im Rat auch schon als Begründung gesagt – es wurde nicht danach gefragt. Ich habe bis heute keine andere Stellungnahme gelesen, die ist der letzte Stand, den ich habe. Man muss davon

ausgehen, dass zum Zeitpunkt, als die Fiko eigentlich darüber diskutiert hat, der Gemeinderat gewusst hat, dass sie über eine Vorlage diskutiert, welche er eigentlich dem Parlament und Stimmvolk nicht vorlegen will und auch nicht unterstützt. Soweit ich informiert bin, ist der einzige Zweck einer Kommission, dass sie die Vorlage, welche dem Grossen Gemeinderat unterbreitet wird, vordiskutieren soll, damit im Parlament effizienter gearbeitet werden kann. Ich habe bis heute nicht verstanden, warum einer Kommission extra eine Vorlage enthalten wurde. Diesbezüglich habe ich eine sehr zufriedenstellende Antwort vom Gemeinderat erhalten und zitiere kurz: „Der zuständige Departementsvorsteher Finanzen beabsichtigt, die Finanzkommission inskünftig konkreter in ihre Pflichten miteinzubinden und die gegenseitige interne Kommunikation zu verbessern.“ Nun komme ich zu meinem Punkt, welcher meiner Meinung nach noch offen ist. Ich habe in meiner Motion die Finanzkommission nicht im Speziellen gemeint. Sondern für mich steht immer noch die Aussage im Rat, dass es eine Hol-Schuld ist. Und das betrifft nach wie vor jede Kommission. Nun weiss ich nicht, ob die interne bessere Kommunikation über alle Kommissionen gedacht ist. Ich wäre froh, wenn ich darauf noch eine Antwort erhalten würde.

André Quaille, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion kann die Stellungnahme und den Beschluss des Gemeinderats nur unterstützen. Das aktuelle Kommissionsreglement KoR wurde am 26. Mai 2016 vom Grossen Gemeinderat einstimmig genehmigt und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Eine Spezialkommission unter der Leitung von Elisabeth Maring-Walther, Gemeindepräsidentin, hat die Vorschläge der einzelnen Kommissionen geprüft, beraten und einen Vorschlag den Kommissionen erneut zur Stellungnahme zugestellt. Die Eingaben der Kommissionen wurden nochmals geprüft, beraten und eine finale Version erstellt, welche von den Juristen des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt wurden. Den Interessierten empfiehlt es sich, den Beschluss des Grossen Gemeinderates der 3. Sitzung vom 26. Mai 2016 im Detail nachzulesen. Lohnt sich der grosse Aufwand für eine erneute Überarbeitung des KoR nach so kurzer Zeit wiederum zu betreiben?

Die SVP-Fraktion, wie auch ich als Mitglied der damaligen Spezialkommission KoR, finden es ist nicht nötig. Deshalb empfehlen wir dem Rat, die Motion abzulehnen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Unsere Kommissionen sind keine vorberatenden Kommissionen wie sie der Nationalrat kennt, explizit nicht. Wir unterliegen dem Kommissions-Geheimnis und es ist nicht Sinn und Zweck unserer Kommissionen die Diskussionen im Grossen Gemeinderat vorweg zu nehmen, wie es bei den Kommissionen des National- und Ständerats der Fall ist. Dort wird die Diskussion des Rats vorweg genommen, damit nachher nicht jedes Detail noch in den Rat kommt. Bei uns ist dies ganz explizit nicht Fall. Ich habe mich auch bei verschiedenen anderen Gemeinden schlau gemacht. Die anderen Gemeinden handhaben es genau gleich wie wir. Allenfalls kann mir ein Mitglied des Gemeinderates sagen, ob dies durch übergeordnetes Recht so zwingend oder nur Usus ist.

Es wird bei der Debatte nichts vorweggenommen und es kann sein, dass im Parlament ein Geschäft komplett auseinander genommen wird, dies obschon sich einzelne Fraktions-Vertreter in der Kommission vorher gar nicht oppositionell geäussert haben. Wenn man dies ändern möchte, müsste man die Geheimhaltungspflicht mindestens teilweise aufheben. Unser Kommissionsreglement – Peter Stucki hat es anlässlich beim Geschäft „Kita-Betreuungsgutscheinen“ gesagt, ist nicht schlank sondern magersüchtig, auch wenn man mit anderen Gemeinde vergleicht. Wir sind der Meinung, dass man es hätte besser machen können.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Kurz bezüglich Offenheit der nationalen Kommissionen: Sie haben sehr wohl auch ein Kommissions-Geheimnis. In meiner Arbeit als Leiter Politik der Spitex Schweiz wäre ich sehr froh, wenn ich wüsste, was in den jeweiligen Kommissionen diskutiert würde, aber es ist nicht öffentlich. Am Schluss werden einfach die gefällten Entscheide veröffentlicht. Das machen wir auch so, dass wir die Entscheide der Kommissionen in den Anträgen publizieren.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Ich möchte kurz etwas in der Funktion als Grossrätin mitteilen: Wir haben auch im Grossrat das Kommissionsgeheimnis und haben auch immer wieder Anzeigen gegen Unbekannt, weil „Dinge“ nach aussen dringen. Das ist nicht nur eine Farce, sondern, wenn dies passiert, wird Anzeige erstattet. Die Kommission muss dies entscheiden, ob sie dies will oder nicht. Ich bin nun seit sechs Jahren im Grossen Rat und habe Kenntnis von drei gemachten Anzeigen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich glaube, jedes Kommissionsmitglied ist froh, dass wir dieses Kommissionsgeheimnis haben. Die Sitzungen des Grossen Gemeinderates sind dagegen öffentlich und die Parteipolitik gehört dazu und man vertritt manchmal einen anderen Standpunkt. Das ist richtig und soll auch so sein. Wenn die Kommissionen auch öffentlich wären und es kein Kommissionsgeheimnis geben würde, dann würde an deren Sitzungen auch mehr politisch diskutiert. Ich bin sehr froh, darüber, dass die Kommissions-Sitzungen nicht öffentlich sind, es wird viel sachlicher diskutiert. Die Kommissionen, ausser die GPK, sind vorberatende Kommissionen, welche dem Gemeinderat ihre Meinung zu einem Geschäft mitteilen. Der Gemeinderat übernimmt die Meinung allenfalls oder nimmt sie lediglich zur Kenntnis. Beim Budget 2020 handelte es sich um eine relativ grosse Änderung. Aber wir haben viele Geschäfte, welche, wenn sie im Parlament

behandelt werden, nicht mehr gleich sind, wie sie in den Kommissionen verabschiedet wurden. Manchmal handelt es sich bei der Änderung lediglich um die Auswechslung eines Wortes oder eines ganzen Satzes, manchmal werden Wörter gestrichen oder ergänzt. Das passiert immer wieder, aber die Tragweite ist nicht immer gleich gross. Manchmal fällt dies mehr auf und manchmal bemerkt es niemand. Ich glaube, unser System ist relativ gut und ich behaupte, dass es nicht so schlecht funktioniert. Wir hatten eine Meinungsverschiedenheit, das kann es geben, aber mir ist sonst nicht bewusst, dass dies häufig vorkommt, sodass man es zwingend ändern müsste.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Eine Vorbemerkung zum Kommissionenreglement: Ich verstehe die Kritik nicht, weil als wir das Reglement revidiert haben – ich war dabei und mehrere, welche auch heute noch im Rat sind – es über alle Parteien hinweg zur Vernehmlassung gegeben wurde. Man hat lange diskutiert, es handelte sich um ein Grossprojekt. Es ist nicht magersüchtig. Wir standen alle hinter dem Ergebnis und befanden es als gut. Und so ändert sich die Politik auch nicht dermassen, dass das Reglement jetzt dermassen schlecht sein soll.

In der Beantwortung der Motion ist von Kommunikation die Rede. Ich bin der Meinung, die SP-Fraktion hätte in diesem Zusammenhang – was den beanstandeten letztjährigen Budgetprozess betrifft, welcher ja der Motion zugrunde liegt – ohne Weiteres auch das Gespräch mit dem Gemeinderat suchen können, statt – wie in der Stellungnahme des Gemeinderats erwähnt wird – die schwere Artillerie aufzufahren und beim Regierungsstatthalter eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Gemeinderat einzureichen. Eine Anzeige übrigens mit sehr grenzwertigen Unterstellungen. Dass sich diese aufsichtsrechtliche Anzeige als Rohrkrepiere erweisen würde, hätte ich den Anzeigeeerstattern übrigens voraussagen können. Das hätte euch jeder Jurist – welcher auch nur einigermaßen eine Ahnung hat – gesagt, wenn ihr ihn kontaktiert hättet. Aber dies habt ihr offensichtlich nicht getan. Der Regierungsstatthalter hat klar Stellungnahme dazu bezogen. Die Abläufe waren seiner Zeit rechtens und sind es heute immer noch. Ich finde es höchst bedenklich, wenn dies die Art und Weise sein soll, wie sich bestimmte Mitglieder dieses Parlaments die künftige Gemeindepolitik und – in Anführungszeichen – „Zusammenarbeit“ mit dem Gemeinderat vorstellen. Harte politische Diskussionen und Kritik sind „okay“, was aber hier geschehen ist, hat nichts mit seriöser Politik zu tun. Das ist schlicht und einfach ein versuchter parteipolitischer Missbrauch der Verwaltungsjustiz gewesen.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Ich bin ein wenig erstaunt über diese Diskussion. Grundsätzlich steht in der Motion nichts über das Kommissionengeheimnis. Es steht auch nicht, dass das Reglement grundsätzlich schlecht ist. Von der Anzeige steht in meinem Vorstoss nichts, sondern nur in der Antwort des Gemeinderates. Ich habe eigentlich betont, dass es nicht um den Ablauf geht. Und ich habe verstanden und es bereits vorher gesagt, dass der Gemeinderat dies so handhaben kann. Dies stört mich auch nicht. Sondern mir geht es effektiv um die Art und Weise, wie man zusammenarbeitet. Die Antwort des Gemeinderats ist diesbezüglich klar, die jetzt geführte Diskussion allerdings nicht. Mich freut das Wohlwollen des Gemeinderates und ich bin mit der Antwort recht zufrieden, möchte aber dennoch betonen, dass sich diese zu Unrecht auf die Finanzkommission bezieht. Es geht mir nicht um die Finanzkommission. Ich habe eine generelle Aussage, welche im Parlament noch nie negiert wurde, nämlich, dass es eine Hol-Schuld ist und die Kommissionen Unterlagen und Infos einfordern müssen. Dies ist nicht mein Verständnis. Grundsätzlich werden Vorlagen, welche im GGR diskutiert werden, von der Kommissionen vordiskutiert und somit fällt ein grosser Teil der Diskussion im Parlament weg und macht es massiv einfacher. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass eigentlich die Kommissionen ein Schalldämpfer sind. Darum noch einmal meine Frage, welche nach wie vor noch nicht beantwortet ist: Betrifft die Absicht inskünftig die gegenseitige interne Kommunikation zu verbessern nur die Finanzkommission oder ist es eine Grundhaltung gegenüber allen Kommissionen?

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Der Departementsvorsteher Tiefbau verwendet starke Worte, wie Rohrkrepiere und versuchter parteipolitischer Missbrauch der Verwaltungsjustiz. Ich versuche es, zu versachlichen. Wir haben es schon gehört. Der Gemeinderat hat dem Parlament ein Budget mit einem gesenkten Steuerfuss vorgelegt und die Fiko hat diese Variante vorher nicht gesehen und beraten können. Der Unmut im Parlament war sehr gross und in der Bevölkerung gab es auch Stimmen, welche sich an die GPK gewandt haben. Die Reaktion des Gemeinderates war nicht befriedigend. Die Gesprächsbereitschaft haben wir damals nicht gespürt. Die Antwort des AGRs, dass es Unklarheiten im Reglement gibt, blieb für uns sehr vage. Statt die Faust im Sack zu machen, haben wir uns entschieden, zu versuchen, eine Erklärung einzuholen und haben uns dafür an den Regierungsstatthalter gewandt. Wir haben die Anzeige ganz bewusst nach der Abstimmung zum Budget eingereicht, um eine budgetlose Zeit 2020 unter allen Umständen zu vermeiden. Ein solches Verfahren ist im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege geregelt. Es ist ein mögliches Verfahren, welches man anwenden kann. Die anzeigende Person hat kein Parteirecht, sie kann nur verlangen, Auskunft zu erhalten. Der Regierungsstatthalter hat sich bei der Gemeinde und der SP-Fraktion sehr schnell gemeldet und hat schon in seinem Schreiben mitgeteilt, dass er sich auf eine konstruktive Auseinandersetzung freut. Er hat zu keinem Zeitpunkt zwischen richtig und falsch geurteilt, sondern für eine bessere Zusammenarbeit in der Gemeinde beitragen wollen. Was wir jetzt noch nicht so genau gesagt haben, ist nämlich das, was die beiden Empfehlungen sind, welche uns der Regierungsstatthalter anschliessend gegeben hat. Wir konnten sie in der Antwort auf die

Motion lesen und der Gemeinderat ist auch bereit, diese zu berücksichtigen. Dies freut uns wirklich. Die erste Empfehlung ist, dass der Gemeinderat, wenn er eine Differenz zur Fiko hat, sich in solchen Fällen auf den Art. 20 im Kommissionenreglement beziehen soll, wo die Aufgaben der Fiko festgehalten sind. Warum das? Dies tönt jetzt sehr technisch. Der Zweck davon ist, dass bei einem Geschäft wie dem Budget, der Gemeinderat, die Fiko und das Parlament „in der gleichen Sprache reden“. Das Zweite, welches der Statthalter empfohlen hat, dass die Fiko auch informieren und an die Öffentlichkeit gelangen kann, vorausgesetzt sie hat einen Kommissionsentscheid dazu. Selbstverständlich kann dies nicht ein einzelnes Mitglied, egal von welcher Partei sein, sondern, die Kommission muss vorgängig eine solche Information beschlossen haben. Wir haben dies beim letzten Geschäft „Sportzentrum“ gesehen, da gab es eine klare Kommunikation der Fiko. Sie hat begründet, aus welchen Gründen sie das Geschäft nicht empfohlen hat. Selbstverständlich ist es dem Gemeinderat und Parlament überlassen, wie sie entscheiden, unabhängig der Meinung der Fiko. Aber man schafft eine gewisse Transparenz zur Rolle und zur Empfehlung der Kommission. Die SP-Fraktion hat in diesem Vorgehen keine Amtsgeheimnisse verraten. Es hat gewisse Leute genervt, wir haben es schon gehört und es gab auch Personen, welche sich im Dorf eine Zeit lang nicht mehr gegrüsst haben. Diese Zeiten sind jetzt aber vorbei. Schauen wir nach vorne. Danke für die Antwort auf die Motion, welche die Empfehlungen enthält. Wir können jetzt in diese Richtung weiter zusammenarbeiten.

Cesar Lopez, Departementvorsteher Tiefbau. Ich möchte nur eines klarstellen, da die Presse auch anwesend ist. Eines ist klar, wir hatten keine Rechtsverletzung, ich betone, es wurde kein Reglement verletzt. Die Anzeige ist aus diesem Grund nicht gestützt worden. Und wie wir in Zukunft besser zusammenarbeiten wollen, das ist etwas Anderes. Damit es auch gegen aussen klar kommuniziert ist, der Gemeinderat hat keinen Fehler gemacht, und es liegt keine Rechtsverletzung vor.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich zitiere aus dem Parlamentsgesetz von National- und Ständerat, Art. 44, Absatz 1 steht unter anderem: „Sie beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor.“ Unsere Kommissionen beraten den Gemeinderat und nicht den Grossen Gemeinderat, so steht es in unserem Kommissionenreglement. In Absatz 2 steht weiter: „Die Kommissionen berichten ihrem Rat über die ihnen zugewiesenen Geschäfte und stellen Antrag.“. Unsere Kommissionen berichten nicht über die Geschäfte und sie haben im Parlament kein Antragsrecht. Es ist einfach nicht wahr, dass unsere Kommissionen Geschäfte zuhanden des Grossen Grossen Gemeinderates vorberaten würden.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Wenn etwas, wie in der damaligen Budgetdiskussion nicht transparent vorgetragen wird, dann stelle ich mir die Frage, warum dies so ist? Warum wurde die Fiko nicht vorgängig informiert? Was sind die Überlegungen des Gemeinderates in so einem Fall? Ich bitte um eine Begründung.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich hätte einen Vorschlag und möchte darum bitten, nicht noch einmal eine intensive Budgetdebatte zu führen und alles zu analysieren. Das ist unnötig! Wir können das Ganze noch einmal aufrollen und darüber diskutieren, was letztes Jahr passiert, aber ganz ehrlich gesagt, dazu habe ich gar keine Lust. Es bringt auch nichts. Ich glaube, das Thema gehört der Vergangenheit und wir müssen nach vorne schauen. Ich mache darum beliebt machen, dass wir zum nächsten Traktandum gehen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich möchte auch gerne nach vorne schauen, aber auch wissen, ob ich als Mitglied einer Kommission eine Hol-Schuld habe. Muss ich mich wirklich beim zuständigen Departementvorsteher erkundigen, was er gemacht hat oder darf ich als Kommissions-Mitglied davon ausgehen, dass ich die nötigen Informationen, um meine Kommissionsarbeit zu verrichten, bekomme. Das möchte ich gerne zukunftsgerichtet wissen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es gibt verschiedene Aspekte. Jedes Geschäft hat vielleicht, wenn ich die kleinsten Varianten anschau, extrem viele Ausprägungen, welche möglich sind. Es ist sehr gut möglich, dass nicht jede Ausprägung im Geschäft auch in eine Kommission geht. Es kann sein, dass etwas nicht drin steht, das ist gut möglich, sonst müssen wir ja extrem offen formulieren und alles aufzeigen, was möglich ist. Wenn aber ein Mitglied in einer Kommission eine andere Idee hat, als im Geschäft steht, darf es diese selbstverständlich auch einbringen. Das schau ich nicht unbedingt als Hol-Schuld, sondern als Mitwirkung an.

Also, wenn ich das Budget mit seinen vielen Posten und die Rechnung im Umfang von ca. 134 Seiten, anschau, können wir nicht bei jedem Budgetposten aufzeigen, wie der Handlungsspielraum genau ist. Sonst hätten wir allenfalls dann 1'000 bis 2'000 Seiten. Die Verwaltung und der Gemeinderat versuchen immer, möglichst alle Informationen zu geben, welche es braucht, um ein Geschäft zu bearbeiten. Aber sämtliche Informationen sind nicht möglich. Man kann sich aber einbringen, das ist so. Warum man dort von einer Hol-Schuld spricht, leuchtet mir nicht ganz ein. Ich spreche von einem Mitwirken und das ist für mich kein Holen, es ist keine Hol-Schuld. Dass man betr. Kommunikation Verbesserungen vornehmen kann, ist allen klar, das müssen wir nicht gross diskutieren. Und wir werden uns bemühen, damit sie besser wird. Aber es kann auch wieder passieren, dass irgendwann wieder etwas nicht mitgeteilt wird. Grundsätzlich sollte, wenn eine Kommissionen einen Mitbericht an den Gemeinderat geliefert hat und der Gemeinderat dann eine andere Entscheidung trifft, die Kommission an ihrer nächsten Sitzung darüber informiert werden.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Mir genügt die schriftliche Antwort des Gemeinderates und die gemachten Ergänzungen und ich ziehe darum meine Motion zurück.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird zurückgezogen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Präsidialabteilung, GS (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6766

Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Hinweistafeln auf Radroute Nr. 64; Behandlung

BNR 32

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 22. August 2019 wurde das Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Hinweistafeln auf Radroute Nr. 64, eingereicht.

An der GR-Sitzung vom 02. September 2019 wurde das Postulat zur Bearbeitung dem Ressort Tiefbau (Lead) mit Mitwirkung des Ressorts Öffentliche Sicherheit, zugewiesen.

Postulat aus dem Zukunftsforum 2019

Hinweistafeln auf Radroute Nr. 64

Der Gemeinderat wird gebeten, mit den zuständigen kantonalen und/oder schweizerischen Fachstelle/n folgende Anliegen zu prüfen:

- 1) Wer die zuständige/verantwortliche Fachstelle oder Behörde für die Beschriftung der Fahrradwege ist.
- 2) Ob die Möglichkeit besteht, auf beiden Seiten des Bahnhofs Münchenbuchsee an den bestehenden Stangen mit den gelben Hinweisschildern für die Wanderwege eine oder zwei rote Hinweistafeln für Velofahrende anzubringen.



- 3) Ob die Möglichkeit besteht, auf einer oder beiden Seiten des Bahnhofs Münchenbuchsee eine Schweiz-Mobil-Tafel mit den eingezeichneten Radrouten zu platzieren.



- 4) Ob die Möglichkeit besteht, beim Hinweisschild am Mattenstutz für empfohlenen Radrouten ein zusätzliches Schild zur offiziellen Radroute Nr. 64 anzubringen.
- 5) Wer für was welche Kosten tragen muss.
- 6) Wie das weitere Vorgehen ist, wenn solche Hinweistafeln angebracht werden sollen.

Begründung

Mitten durch Münchenbuchsee führt die offizielle Radroute Nr. 64 (Bern-Biel). Beim Bahnhof von Münchenbuchsee ist weder auf der Vorderseite noch Rückseite ein entsprechendes (rotes Fahrrad-) Hinweisschild sichtbar (siehe Foto unten), welches die Velofahrenden zur offiziellen Radroute führt. Kommt man von Bern oder Biel mit dem Zug an und möchte per Velo weiterfahren, fehlt eine Orientierungshilfe, wo sich die Radroute Nr. 64 befindet. Für Wandernde sind Hinweistafeln auf beiden Seiten des Bahnhofs angebracht (siehe Fotos unten), für Velofahrende fehlen Schilder. Auch bei den Hinweisschildern für empfohlene Radrouten am Mattenstutz fehlt ein Hinweis zur Radroute Nr. 64. Eine gut sichtbare Signalisierung zur offiziellen Radroute kann dazu beitragen, Velofahrende schneller auf die sichere Radroute mit weniger (motorisiertem) Verkehr zu bringen. Auf der Vorderseite müsste eine Hinweistafel angebracht werden, die auf die Hinterseite des Bahnhofs führt (gleiche Richtung wie der Hinweis für Fussgänger/innen zum Gymnasium Hofwil), weil auf der Hinterseite der offizielle Fahrradweg nach rechts Richtung Bern und nach links Richtung Biel führt. Auf der Hinterseite bräuchte es vermutlich zwei Schilder.



Vorderseite Bahnhof Münchenbuchsee



Hinterseite Bahnhof Münchenbuchsee



Veloroute Nr. 64: Bern-Biel



Hinweisschilder Radrouten am Mattenstutz

BDP Fraktion

EVP Fraktion

FDP Fraktion

GFL Fraktion

SP Fraktion

SVP Fraktion

i.v. Lang
René Bangertler

Toni Mollet
Toni Mollet

Marco Ami
Marco Ami

E. Bucheli Waber
Edith Bucheli Waber

Wolfgang Eckstein
Wolfgang Eckstein

Claudia Kammermann
Claudia Kammermann

Stellungnahme des Gemeinderats:

Die Anliegen des Postulats wurden vom Ressort Tiefbau mit der Stiftung SchweizMobil und der Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts des Kantons Bern besprochen. Die gestellten Fragen können vorderhand wie folgt beantwortet werden:

- 1) Die zuständige/verantwortliche Fachstelle/Behörde für die Beschriftung der Fahrradwege ist die Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts des Kantons Bern.

- 2) Möglichkeit der Anbringung von roten Hinweistafeln der Radroute 64 für Velofahrende auf beiden Seiten des Bahnhofs Münchenbuchsee (an den bestehenden Stangen mit den gelben Hinweisschildern für die Wanderwege):

Am 05.05.2020 findet vor Ort eine gemeinsame Begehung mit Vertretern der Stiftung SchweizMobil, der Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Bern und dem Ressort Tiefbau statt. Bei dieser Gelegenheit wird die Routen-Signalisation auf dem gesamten Gemeindegebiet überprüft.

- 3) Möglichkeit der Anbringung von SchweizMobil-Informationstafeln mit den eingezeichneten Radrouten auf einer oder beiden Seiten des Bahnhofs Münchenbuchsee:

Gemäss Auskunft der Stiftung SchweizMobil und der Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts des Kantons Bern, welche gemeinsam die Standorte festlegen, werden SchweizMobil-Informationstafeln nur punktuell an wichtigen Routenknotenpunkten montiert. Der Bahnhof Münchenbuchsee gehört grundsätzlich nicht dazu und es ist deshalb auch nicht beabsichtigt, solche dort zu platzieren. Die Situation wird aber anlässlich der gemeinsamen Begehung vom 05.05.2020 neu geprüft.

- 4) Möglichkeit der Anbringung eines zusätzlichen Schildes zur offiziellen Radroute Nr. 64 beim Hinweisschild am Mattenstutz:

Dies wird anlässlich der gemeinsamen Begehung vom 05.05.2020 ebenfalls geprüft.

- 5) Kostentragung:

Die Kosten für die Signalisation der Velorouten trägt der Kanton. Die SchweizMobil-Informationstafeln werden von der Stiftung SchweizMobil finanziert.

- 6) Weiteres Vorgehen für die Anbringung von Hinweistafeln:

Wie bereits erwähnt, findet am 05.05.2020 eine gemeinsame Begehung des Ressorts Tiefbau mit Vertretern der Stiftung SchweizMobil und der Fachstelle Langsamverkehr des Tiefbauamts des Kantons Bern statt.

Die Anliegen des Postulats werden zu gegebener Zeit nach der erfolgten Begehung vom 05.05.2020 abschliessend beantwortet.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Mich persönlich interessiert, was anlässlich dieser gemeinsamen Begehung vom 5. Mai 2020 geprüft resp. herausgekommen ist. Ich weiss nicht, ob ich eine Information verpasst habe.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. An der letzten Sitzung lag eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates resp. eine Zusatzunterlage auf. Es werden bei beiden Bahnhofseiten Hinweistafeln angebracht und zwar auf der Bahnhofstrasse in Richtung Unterführung und am Ende der Unterführung in Richtung Mühlestrasse. Es dünkt mich persönlich, eigentlich hatte ich nichts mit der Installation zu tun, dass die Hinweistafel zu hoch, nämlich praktisch unter dem Dach, angebracht worden ist. Wahrscheinlich hängt sie aber so hoch, dass sie nicht beschädigt werden kann. Ich habe aber nun veranlasst, dass sie weiter unten angebracht wird. Zusätzlich wird der Kandelaber an der Hinterseite des Bahnhofs, am Bahngässli, mit Velosigneten in Richtung Biel/Lyss bzw. Bern/Zollikofen ergänzt.

Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion. Vielen Dank für die Information und die ausgeführten Massnahmen.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Der neue Antrag des Gemeinderats ist eingebündet.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)
2. Departement Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6651

Postulat Katharina Häberli, SP; Prüfung einer getrennten Abfallsammlung am Bahnhof Münchenbuchsee; Behandlung

BNR 33

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23. Mai 2019 wurde das Postulat Katharina Häberli, SP; Prüfung einer getrennten Abfallsammlung am Bahnhof Münchenbuchsee, eingereicht.

An der GR-Sitzung vom 24.06.2019 wurde das Postulat zur Bearbeitung dem Ressort Tiefbau zugewiesen.



Postulat: Prüfung einer getrennten Abfallsammlung am Bahnhof Münchenbuchsee

Antrag: Der Gemeinderat ist gebeten, eine getrennte Abfallsammlung (inkl. separate Sammelmöglichkeit für wiederverwendbare Materialien wie Papier, Alu und PET) an den Bahnhöfen Münchenbuchsee und Zollikofen zu prüfen.

Begründung: Besonders an Wochenenden überquellen die Abfallbehälter regelmässig. Neben den ungenügenden Kapazitäten wird zudem sichtbar, dass auch viele wertvolle und wiederverwendbare Materialien wie Papier, Alu und PET im generellen Abfall mangels Alternativen entsorgt werden. Die getrennte Abfallsammlung ist an vielen Bahnhöfen bereits seit Jahren üblich. Neue getrennte Abfalleimer-Modelle verfügen zudem über ein eigenes kleines Dach, so dass das Problem der relativ kleinen Überdachung auf den Perrons in Münchenbuchsee einfach umgangen werden könnte.

Besten Dank.

Katharina Häberli
SP Münchenbuchsee

Stellungnahme Gemeinderat:

Zuständig für die Installation von Einrichtungen der Abfallentsorgung im Bereich der Bahnhöfe Münchenbuchsee und Zollikofen ist die SBB. Das Ressort Tiefbau hat die zuständigen Stellen kontaktiert und die Anliegen des Postulats eingebracht. Im Vorfeld wurden eine Stellungnahme der Firma Schwendimann AG zu den Verhältnissen und Möglichkeiten vor Ort eingeholt und Vertreter des Tiefbauamts der Stadt Bern kontaktiert, um deren grundsätzliche Erkenntnisse mit Separatsammlungen in Erfahrung zu bringen.

Die SBB schliesst die Errichtung einer Separatsammlung bei den Bahnhöfen Münchenbuchsee und Zollikofen aus, da die Personalfrequenzen zu gering seien und der Betrieb demzufolge unwirtschaftlich sei. Dieser Entscheid ist nachvollziehbar: Gemäss Auskunft der Firma Schwendimann AG wurden im Jahr 2019 die Mengen an Aluminium und PET in den Abfallbehältern erfasst. Dieser sei ausgesprochen gering, weshalb eine getrennte Abfallsammlung an den Bahnhöfen Münchenbuchsee und Zollikofen - insbesondere aufgrund der zusätzlich erforderlichen Fahrten - keinen ökologischen Mehrwert ergebe und deshalb schon allein unter diesem Aspekt keinen Sinn mache. Eine Separatsammlung an diesen Orten sei zudem klar unwirtschaftlich, Kosten und Nutzen stünden in einem deutlichen Missverhältnis.

Die SBB ist allerdings bereit, an beiden Bahnhöfen wo nötig grössere Abfallkübel montieren zu lassen, um die zu gewissen Zeiten festgestellten erhöhten Abfallfrequenzen besser aufzufangen. Die entsprechenden Aufträge wurden erteilt.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Vielen Dank an die Verwaltung für die Abklärungen bei der SBB und der Fa. Schwendimann. Ich bedauere den Entscheid etwas, aber wenn es mehr Energie benötigt, um den wenigen Separatabfall einzusammeln, ist es natürlich nicht sinnvoll. Es steht in der Antwort geschrieben, dass die SBB zusätzliche Abfallkübel am Bahnhof montieren wird. Dies konnte ich bis jetzt noch nicht feststellen, darum finde ich es zu früh, das Postulat abzuschreiben.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Das Geschäft ist erledigt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden. Es ist Sache der SBB und nicht unsere Angelegenheit. Wir können die SBB diesbezüglich auch nicht unter Druck setzen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob sie schon zusätzliche Kübel montiert haben, offenbar aber nicht. Aber wie gesagt, es ist Sache der SBB.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Wenn die Postulantin möchte, dass der Vorstoss noch nicht abgeschrieben werden soll, muss sie einen Gegenantrag, lediglich für eine Erheblicherklärung, stellen.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich erkläre mich mit der Erheblicherklärung und Abschreibung einverstanden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)
2. Departement Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden in Münchenbuchsee, Behandlung

LNR 6843

BNR 34

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 17.10.2019 wurde das Postulat Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden in Münchenbuchsee, eingereicht:

Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden in Münchenbuchsee

Im Bund vom 12. Oktober war zu lesen, dass die Gemeinde Zollikofen das seit 2018 leerstehende Gebäude des ehemaligen Betagtenheims nach einer Woche illegaler Besetzung mit Einsatzkräften der Kantonspolizei – darunter auch Mitglieder der Spezialeinheit Enzian – räumen lassen musste.

Die Stadt Bern betreibt mit ihrer Koordinationsstelle Zwischennutzung eine eigene Abteilung, die ungenutzte Liegenschaften mit Leben füllen und so illegalen Besetzungen entgegenwirken soll. Leerstehende Gebäude sind in Bern zur Seltenheit geworden und illegale Besetzungen weichen in die Agglomeration aus.

Von den umgebenden Gemeinden hätte sich nur Ostermundigen der Stadt angepasst und vermeide Leerstand. Weder die Gemeinde Köniz noch Ittigen, Wohlen oder Zollikofen hätten einen Masterplan zum Umgang mit leerstehenden Gebäuden, hätten zum Teil aber Handlungsbedarf erkannt.

Ich bitte den Gemeinderat, Auskunft zu geben

- ob er Vorkehrungen getroffen hat, um Besetzungen von leerstehenden Gebäuden zu vermeiden, bzw. ob und bis wann er solche Vorkehrungen zu treffen gedenkt
- ob bis zum Abriss der «Alten Post», die ab Ende April 2020 leer stehen soll, bis zu deren Abriss eine Zwischennutzung oder eine Sicherung des Gebäudes geplant ist.

Françoise Bartolome-Manche
Françoise Bartolome-Gallandre, FDP

Z. B. ...

M. Ami

*K. h. ...
W. ...
S. ...
Gang*

B. ...

*E. ...
A. ...*

M. ...

Stellungnahme Gemeinderat

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee besitzt keine Liegenschaften, welche zurzeit leer stehen und/oder nicht genutzt werden.

Der Gemeinderat hat keine Vorkehrungen getroffen, um Besetzungen von leerstehenden Gebäuden (im Privatbesitz) zu vermeiden. Der Gemeinderat sieht aktuell keine Veranlassung, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Das Gebäude „Alte Post“ ist in Besitz der Firma Halter. Ob eine Zwischennutzung oder eine Sicherung des Gebäudes (ab April 2020) geplant ist, ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion. Ich habe mich wohl zu wenig klar ausgedrückt. Mir ist klar, dass es keine leerstehenden Gebäude im Gemeindebesitz hat. Eigentlich wollte ich wissen, ob es ein entsprechendes Konzept gibt. Es wird immer wieder leerstehende Gebäude geben und auch wenn sie nicht im Besitz der Gemeinde sind. Ich erinnere an den Vorfall mit dem ehemaligen Altersheim in Zollikofen – dies gehörte der Gemeinde Zollikofen – und schlussendlich ging es nicht anders und die Polizei musste einschreiten. Es könnte auch die Firma JOWA betreffen, welche auch auf dem Gemeindegebiet von Münchenbuchsee steht. Ich weiss, nicht was die Migros mit dieser Liegenschaft vorgesehen hat. Es ist möglich, dass das Gebäude besetzt wird resp. sich Personen illegal darin aufhalten könnten. Es wäre daher sinnvoll, wenn wir ein entsprechendes Konzept hätten. Die Stadt Bern verfügt über ein Solches.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es ist so, dass wir über kein entsprechendes Konzept verfügen. Wenn wir aber wissen, dass ein Gebäude leer steht oder leer stehen wird, nehmen wir Kontakt mit den Eigentümern, in diesem konkreten Fall betrifft es ein älteres Gebäude der JOWA, auf. Denn es wird, wenn es eine neue Überbauung gibt, einen längeren Prozess (Wettbewerb etc.) geben. Es ist auch in unserem Interesse, das weitere Vorgehen und das Projekt zu kennen. Ein Gebäude kann kurze Zeit leer stehen, aber im Interesse von Allen möchten wir nicht, dass es leer steht, sondern dass es vorwärts geht und etwas anderes realisiert wird. Aber schlussendlich kann der private Eigentümer bestimmen, was mit der Liegenschaft oder dem Gebäude passiert. Wenn die JOWA nach der Betriebsschliessung das Gebäude für Partys oder anderes zur Verfügung stellen will und die geltenden Regeln eingehalten werden, dürfen sie dies. Dies können wir als Gemeinde nicht verhindern. Bei einer Umnutzung braucht es allerdings eine entsprechende Bewilligung. Es ist immer zu hoffen, dass nie etwas passiert. Bezüglich JOWA kann ich euch versichern, dass bereits Ideen für Projekte vorhanden sind. Es liegt auch nicht in ihrem Interesse, dass das Gebäude lange Zeit leer steht.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld, Behandlung

BNR 35

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 17.10.2019 wurde das Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld eingereicht:

Postulat «Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Trägerverein Hirzenfeld zu prüfen, ob im Sportfeld Hirzenfeld ein Lift oder ein Treppenlift zum Seminarraum gebaut werden kann. Gleichzeitig soll abgeklärt werden, innerhalb welcher Frist dies umgesetzt werden kann.

Begründung

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist zwischen Herbst 2017 und Herbst 2018 saniert worden. Dabei ist das Restaurantgebäude um ein Obergeschoss mit einem Seminarraum aufgestockt worden. Dieser Raum eignet sich nicht nur für Seminare, sondern auch für private Anlässe wie beispielsweise Geburtstagsfeste. Leider ist der Raum nur über eine Treppe zu erreichen, gehbehinderte Menschen oder Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, kommen nur sehr schwierig in den ersten Stock. Damit dieser Raum für die gesamte Bevölkerung nutzbar ist, ist es angezeigt, einen Lift oder einen Treppenlift einzubauen.

Luzia Genhart Feigenwinter

SP-Fraktion
Luzia Genhart Feigenwinter

<i>Stephan W. Seiler</i>	<i>P. Baur</i>
<i>M. Hügli</i>	<i>K. Wimmer</i>
<i>M. ...</i>	<i>M. ...</i>
<i>C. Schenninger</i>	<i>E. Bucher Weber</i>
<i>[Signature]</i>	<i>St. ...</i>
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat verweist auf die Stellungnahme des Trägervereins Hirzi und ist bereit, Überweisung des Postulates vorausgesetzt, das Anliegen vertieft zu prüfen.



Einwohnergemeinde Münchenbuchsee
Thomas Sitter
Bernstrasse 8
3053 Münchenbuchsee

Datum	Sachbearbeiter/in	Telefon	E-Mail
10. Januar 2020	Daniela Moser	031 869 34 76	daniela.moser@hirzi.ch

Beantwortung Postulat SP Münchenbuchsee vom 17.10.2019 «Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. November 2019 wurde uns das Postulat der SP Münchenbuchsee vom 17.10.2019 «Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld» mit der Bitte um Stellungnahme zugestellt.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Trägerverein Hirzenfeld zu prüfen, ob im Sportzentrum Hirzenfeld ein Lift oder ein Treppenlift zum Seminarraum gebaut werden kann. Gleichzeitig soll abgeklärt werden, innerhalb welcher Frist dies umgesetzt werden kann.

Begründung

Das Sportzentrum Hirzenfeld ist zwischen Herbst 2017 und Herbst 2018 saniert worden. Dabei ist das Restaurantgebäude um ein Obergeschoss mit einem Seminarraum aufgestockt worden. Dieser Raum eignet sich nicht nur für Seminare, sondern auch für private Anlässe wie beispielsweise Geburtstagsfeste. Leider ist der Raum nur über eine Treppe zu erreichen, gehbehinderte Menschen oder Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, kommen nur sehr schwierig in den ersten Stock. Damit dieser Raum für die gesamte Bevölkerung nutzbar ist, ist es angezeigt, einen Lift oder einen Treppenlift einzubauen.

Beantwortung Trägerverein Hirzi

Der Trägerverein Hirzi nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die Politik von Münchenbuchsee für den Betrieb im Sportzentrum Hirzenfeld interessiert und sich dafür einsetzt, dass das bestehende Angebot möglichst der ganzen Bevölkerung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden kann. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für die Sanierung der Gebäudehülle und die Raumerweiterung wurde von der Fachstelle für Hindernisfreies Bauen im Kanton Bern Procap ein Fachbericht eingeholt. Dieser hat in ihrem Bericht vom 17.07.2017 den Zugang von Aussen, die innere horizontale Zirkulation und Korridore, die Türen, die vertikale Zirkulation, die Haupttreppen, die rollstuhlgerechte Toilette sowie die übrigen Nutzungsflächen geprüft und beurteilt. Im Zusammenhang mit dem Obergeschoss wurden keine Auflagen definiert, da nur ein Büroraum und ein Sitzungszimmer geplant war. Der Restaurantbereich ist barrierefrei und öffentlich zugänglich.

Die Parlamente der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen werden voraussichtlich Verlauf des Jahres 2020 einen weiteren Investitionskostenantrag, aktuell die Sanierung und Überdachung der Eisbahn, beraten. Der Umfang der Sanierung der Eisbahn mit Überdachung und entsprechendem Kostenvoranschlag ist in Erarbeitung. Das Projekt beinhaltet keinen Lift oder Treppenlift um das Obergeschoss barrierefrei zu erschliessen.

Die Umsetzung eines barrierefreien Zugangs ins Obergeschoss setzt einen separaten Investitionskostenbeitrag beider Trägergemeinden voraus. Der Trägerverein Hirzi ist nach offiziellem Auftrag durch die Einfache Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld gerne bereit, Lösungsvarianten zu prüfen.

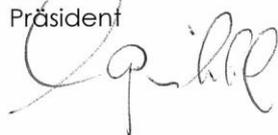
Wir sind daran interessiert, unser Angebot der gesamten Bevölkerung uneingeschränkt zugänglich machen zu können. Dem Trägerverein Hirzi ist es nicht möglich, eine entsprechende Anpassung über die Betriebsrechnung zu finanzieren.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

TRÄGERVEREIN HIRZI

Präsident



Andreas Luginbühl

Geschäftsleiterin



Daniela Moser

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat für das Weiterleiten meines Postulats an den Trägerverein Hirzi. Dem Trägerverein danke ich für die klärende Stellungnahme.

- Dass im Bericht von Bern Procap vom 17. Juli 2017 für das Obergeschoss keine Auflagen definiert wurden, irritiert mich etwas. Auch Büroräume und Sitzungszimmer sollten meines Erachtens barrierefrei zugänglich sein. Sie sollten ja schliesslich auch als Arbeitsräume genutzt werden können.
- In der Bundesverfassung ist im Artikel 8 festgelegt, dass alle Menschen gleichberechtigt sind. Der SP ist es ein Anliegen, diesen Grundsatz umzusetzen. Dabei gilt es auch, den Zugang zu Räumen, welche die Gemeinde - indirekt - anbietet, barrierefrei zu gestalten.
- Der Seminarraum kann auch für weitere private Anlässe wie beispielsweise Geburtstagsfeste genutzt werden. Dies ist ein attraktives Angebot für die beiden Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Ich finde es daher sinnvoll, den Vorschlag für einen Treppenlift weiterzuverfolgen. Ich bitte deshalb das Parlament, das Postulat als erheblich zu erklären und den Gemeinderat das Anliegen vertieft prüfen zu lassen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6916

**Interpellation Andreas Burger, SP; Hunde in Münchenbuchsee;
Beantwortung**

BNR 36

Zuständig für das Geschäft: Annegret Hebeisen, Departementsvorstehern öffentliche Sicherheit

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv. / Ressortleiter öffentliche Sicherheit Stv.

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 05.12.2019 reichte Andreas Burger, SP, folgende Interpellation ein:



Interpellation Hunde in Münchenbuchsee

Im Frühsommer dieses Jahres wurde ein Kind im Bärenriedwald von einem Pitbull Terrier angegriffen. Der Vorfall endete verhältnismässig glimpflich, das Kind kam mit ein paar Kratzern und dem Schrecken davon. Ist man einmal sensibilisiert, hört man von diversen anderen Vorfällen. Nun stellt sich aber die Frage nach der Häufigkeit solcher Vorfälle und in welcher Form hier die Gemeinde vorbeugend wirken kann.

1. Gibt es im Fachjargon verschiedene Abstufungen für solche Vorfälle? Z.B. mit ärztlich zu behandelnden Verletzungen, Schrammen und Schock oder „nur“ Bedrohung/Einschüchterung.
2. Wie viele registrierte Angriffe von Hunden auf Menschen ereignen sich in Münchenbuchsee jährlich? Wie oft ist eine ärztliche Behandlung nötig? Gibt es Erfahrungswerte für eine Dunkelziffer?
3. Welche präventiven Möglichkeiten hat die Gemeinde, um solche Vorfälle zu reduzieren?

Evtl. können für eine umfassende Beantwortung dieser Interpellation die Spezialisten von „Prevent a bite“ hinzugezogen werden, mit denen die Gemeinde bereits zusammenarbeitet hat.

Die Fragen wurden unter anderem mit den zuständigen Stellen des Veterinärdienstes des Kantons Bern abgeklärt. Der Gemeinderat kann zu den in der Interpellation formulierten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1. **Gibt es im Fachjargon verschiedene Abstufungen für solche Vorfälle? Z.B. mit ärztlich zu behandelnden Verletzungen, Schrammen und Schock oder „nur“ Bedrohung/ Einschüchterung?**

Nachstehend die Antwort des Veterinärdienstes:

Die Gesetzgebung unterscheidet zwischen Hundebissen und einem übermässigen Aggressionsverhalten bei Hunden. Die Meldung eines übermässigen Aggressionsverhaltens muss nicht mit einem Biss in Verbindung stehen. Bedrohung und Einschüchterung würde eher unter übermässigem Aggressionsverhalten abgehandelt werden.

Im Fachjargon gibt es bei Hundebissen eigentlich keine Abstufung, da jeder Zahnkontakt eines Hundes mit einem Tier oder einem Menschen aus ethologischer Sicht als Biss eingestuft wird. «Schnappen» oder «Schnellen» wird umgangssprachlich für weniger schlimme Bissverletzungen benutzt.

Der Veterinärdienst setzt bei der Bearbeitung von Hundebissmeldungen aber ebenfalls Prioritäten. So wird aufgrund der Angaben auf dem Meldeformular entschieden ob eine Meldung lediglich erfasst oder ob sie weiterbearbeitet wird. Als Kriterien dienen: wer ggf. wo von wem gebissen wurde und wie umfangreich die Verletzung(en) ist/sind. Bisse bei Tieren / Hunden werden lediglich erfasst, wenn sie ohne Todesfolge sind und der beissende Hund nicht bereits aktenkundig ist. Bisse bei Menschen werden dann lediglich erfasst, wenn es leichtgradige Verletzungen sind die ggf. durch den eigenen Hund oder innerhalb der Familie passiert sind und der beissende Hund nicht aktenkundig ist.

Auf die übrigen Bissmeldungen und Meldungen zu übermässigem Aggressionsverhalten (ausgenommen diejenigen bei denen keine Angaben zum Halter des beissende Hundes erhältlich sind, folgt eine Aufforderung zur Stellungnahme an die Halterin oder den Halter des beissenden Hundes. Ihr / Ihm wird die Gelegenheit gegeben die Umstände zum Vorfall darzulegen und ebenfalls darzulegen, welche Massnahmen sie oder er in Zukunft trifft, um Vorfälle zu verhindern. Die geschädigte Person wird ersucht, ebenfalls eine Schilderung des Vorfalls schriftlich einzureichen. Und auch die Gemeinden werden bei einem Vorfall aufgefordert, dem Veterinärdienst allfällige sachdienliche Hinweise zu melden. Liegen alle Informationen vor, trifft der Veterinärdienst einen Entscheid, den er dem Hundehalter nach Möglichkeit schriftlich mitteilt. Die Gemeinde erhält eine Kopie dieses Schreibens.

2. Wie viele registrierte Angriffe von Hunden auf Menschen ereignen sich in Münchenbuchsee jährlich? Wie oft ist eine ärztliche Behandlung nötig? Gibt es Erfahrungswerte für eine Dunkelziffer?

Diesen Punkt der Interpellation hat die Gemeindeverwaltung mit dem Veterinärdienst gemäss nachstehend aufgeführter Detailfragen abgeklärt und die Antwort kursiv bei den einzelnen Fragen angefügt:

Können Sie uns sagen, wie viele Angriffe von Hunden auf Menschen – nach Möglichkeit geordnet nach Kategorie gem. Frage 1 - im Gemeindegebiet Münchenbuchsee pro Jahr in den Jahren 2015 bis 2019 registriert wurden?

Im gewünschten Zeitraum sind beim Veterinärdienst 29 Meldungen zu Vorfällen mit Hunden eingegangen. Eine Unterteilung nach übermässiger Aggression, Hundebiss bei Menschen oder Hundebiss beim Tier ist leider nicht möglich. Von den 29 Meldungen wurden alle bis auf eine vertieft abgeklärt, d. h. die Hundehaltenden zu einer Stellungnahme zum Vorfall aufgefordert.

Können Sie uns sagen, in wie vielen Fällen gemäss Punkt 2 (tier)-ärztliche Behandlungen notwendig waren?

Dazu können wir keine Angaben machen, bzw. Meldeformulare die den Veterinärdienst via Arzt oder Tierarzt erreichen stehen im Zusammenhang mit der Konsultation eines Arztes/Tierarztes. Welche Behandlung vorgenommen wurde entzieht sich i. A. unserer Kenntnis genauso wie die Notwendigkeit einer Behandlung.

Können Sie uns Auskünfte zur „Dunkelziffer“ geben - also vermutete Anzahl Vorfälle, die (aus welchen Gründen auch immer) nicht gemeldet werden?

Nein

Sehen Sie präventive Massnahmen, welche Gemeinden treffen können, um Zwischenfälle mit Hunden zu vermeiden oder haben Sie diesbezüglich Empfehlungen für Gemeinden?

Programme wie «prevent a bite» können wir sehr empfehlen. Damit wird Kindergärtner und Schulkinder der Umgang mit Hunden näher gebracht. Für Erwachsene haben wir keine Empfehlungen.

3. Welche präventiven Möglichkeiten hat die Gemeinde, um solche Vorfälle zu reduzieren?

Wie vom Veterinärdienst unter Frage 2 bereits ausgeführt, sind ausser Programme wie „prevent a bite“ kaum oder keine präventiven Möglichkeiten gegeben, um Vorfällen mit Hunden vorzubeugen oder diese zu reduzieren. Denn das Hundewesen ist im Kanton Bern in folgenden gesetzlichen Erlassen

- Hundegesetz BSG 916.31
- Verordnung über den Tierschutz und die Hunde (THV) BSG 916.812

wie folgt geregelt.

Im Polizeireglement der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist die Hundehaltung zudem wie folgt reglementiert:

Hundehaltung

Art. 27 ¹ Hunde dürfen auf öffentlichem Grund nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden.

² Der Gemeinderat kann mittels Allgemeinverfügung Orte, Plätze und Strassenzüge bezeichnen, wo Hunde an der Leine zu führen sind (Leinenzwang).

³ Hundehalter haben den Kot ihrer Tiere in jedem Fall wegzuräumen sei es von öffentlichem oder privatem Grund.

Auszüge aus dem kantonalen Hundegesetz betr. Prävention gegen Konflikte mit Hunden bzw. Pflichten der Hundehalter und Aufgaben der Gemeinden ergeben u.a.:

2 Allgemeine Prävention gegen Konflikte mit Hunden

Art. 4

¹ Der Kanton kann den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden mit geeigneten Massnahmen fördern.

² Er kann dazu insbesondere Kampagnen und andere Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführen oder diejenige anderer öffentlicher oder privater Organisationen mittragen.

3 Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter

Art. 5 Grundsätze

¹ Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht belästigen oder gefährden.

² Sie dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten.

³ Herdenschutzhunde dürfen bei ihren Einsätzen zum Schutz der Herde unbeaufsichtigt gelassen werden. Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

⁴ Vorbehalten bleiben die Vorschriften der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung über die artgerechte Hundehaltung sowie Einsätze von Diensthunden als Zwangsmittel der Kantonspolizei.

Art. 6 Kennzeichnung und Registrierung

¹ Wer einen Hund hält, hat diesen nach den Vorschriften der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung zu kennzeichnen und zu registrieren.

² Der Regierungsrat regelt die Zugriffsmöglichkeiten auf die entsprechende Datenbank durch Verordnung.

Art. 7 Leinen- und Maulkorbpflicht

¹ Wer einen Hund mit sich führt, muss ihn in den folgenden Fällen an der Leine halten:

- a beim Fehlen anderer wirksamer Kontrollmöglichkeiten,
- b auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen,
- c in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen,
- d beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere aufhalten (bestossene Weiden),
- e auf Anordnung im Einzelfall.

² Die Gemeinden überwachen die Einhaltung der Leinenpflicht nach Absatz 1 und können weitere Orte bezeichnen, an denen Hunde an der Leine zu führen sind.

³ Sie können in Einzelfällen Ausnahmen von der Leinenpflicht nach den Absätzen 1 und 2 bewilligen.

⁴ Vorbehalten bleiben Leinenpflichten gemäss der Jagd- und Naturschutzgesetzgebung.

⁵ Hunde müssen einen Maulkorb tragen, wenn

- a sie bissig sind,
- b es im Einzelfall angeordnet worden ist.

Der Kanton Bern führt zudem **keine Rasseliste**. Es gibt also keine bestimmten Auflagen für die Haltung bestimmter Rassen, wie das in anderen Kantonen zum Teil geregelt ist z.B. für sog. „Listenhunde“. Somit kann im Kanton Bern jedermann jede Art von Hund halten und mit ihm im ganzen Kanton Bern spazieren gehen (auch Hundehalter mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern). Erst wenn Auffälligkeiten oder gar Zwischenfälle bekannt *und gemeldet* werden, können die Behörden eingreifen, sofern der Hund und dessen Halterin oder Halter identifiziert werden können.

Das nationale Obligatorium zum Besuch eines Kurses mit Sachkundenachweis (SKN) für Hundehaltende wurde aufgrund eines Beschlusses des nationalen Parlaments per 1. Januar 2017 aufgehoben. Da im Kanton Bern kein kantonales Kursobligatorium besteht, müssen Hundehaltende im Kanton Bern somit keinen Sachkundenachweis mehr absolvieren. Auch nicht solche, die zum ersten Mal einen – allenfalls sogar anspruchsvollen - Hund halten wollen. Es kann und darf im Kanton Bern also jedermann jede Rasse von Hund halten.

Um den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Hunden zu lernen wird Hundehaltenden der Besuch von Hundekursen im Kanton Bern seither *lediglich empfohlen*, insbesondere Personen, die erstmals einen Hund halten wollen.

Die Möglichkeiten der Prävention von Konflikten zwischen Hunden und Menschen durch die Gemeinde sind damit absolut gering. Konkret aktiv werden kann die Gemeinde einzig, wenn ihr eine Problematik bezüglich eines Hundes/Hundehaltenden bekannt wäre. Zudem ist es unmöglich zu überprüfen, wer wann mit welchem Hund wo auf Gemeindegebiet Münchenbuchsee spaziert und ob dadurch eine Gefährdung für Kinder, Erwachsene oder Tiere entstehen könnte. Die Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee verfügt schlicht nicht über die personellen/finanziellen Mittel für solche Massnahmen.

Die Überwachung der Einhaltung der Leinenpflicht durch die Gemeinden gemäss Art. 7 Abs. 2 Hundegesetz gestaltet sich im Alltag ebenfalls äusserst schwierig umsetzbar bzw. überhaupt nicht praktikabel. Am ehesten ist sie auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen möglich. Hingegen ist es nicht möglich auf dem ganzen Gemeindegebiet zu kontrollieren, ob irgendwo ein Hund unangeleint laufen gelassen wird, der vom Hundehalter nicht unter Kontrolle gehalten werden kann oder ob in öffentlichen Verkehrsmitteln ein Hund nicht an der Leine geführt wird. Die Gemeinde weiss auch nicht, ob jemand mit einem Hund, der Maulkorbpflicht hat, von auswärts nach Münchenbuchsee kommt und diesen Hund hier ohne Maulkorb spazieren führt.

Sollten konkrete Hundehaltende bzw. Hunde auffällig werden, würde die Gemeindeverwaltung die notwendigen Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinärdienst prüfen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten konkrete Massnahmen umsetzen und kontrollieren.

Es ist somit nicht möglich, dass die Gemeinde Zwischenfällen mit Hunden vorbeugen kann, zumal sie gar nicht weiss, wann sich welche Hunde (z.B. Besucher, Wanderer etc.) in welchem Quartier in Münchenbuchsee aufhalten.

In der Vergangenheit wurden durch den Elternrat für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens bis und mit 2. Klasse wiederholt Schulungen durch "Prevent a bite" organisiert. Der Leiter Bildung/Gesamtschulleiter ist über die Interpellation informiert und prüft, ob bzw. in welchem Umfang dieses Programm im Unterricht weiterhin gefördert werden kann.

Weitere Massnahmen sind nicht erkennbar oder im Rahmen der Verhältnismässigkeit umsetzbar.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Da keine finanziellen Auswirkungen entstehen, hat die Finanzkommission dieses Geschäft nicht behandelt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Hundegesetz Kanton Bern Verordnung über den Tierschutz und die Hunde Polizeireglement Gemeinde Münchenbuchsee	Diverse Diverse Art. 29
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art.
Finanzkompetenz		z.B. OgR	Art.
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Andreas Burger, SP-Fraktion. Ich danke der Verwaltung und dem Gemeinderat für die getätigten Abklärungen und die umfassende Antwort. Wahrscheinlich teile ich auch die Schlussfolgerung, welche man daraus gezogen hat, ich bin aber noch nicht ganz sicher. Darum erlaube ich mir, dem Gemeinderat etwas mit auf den Weg mitzugeben, ohne noch einmal einen Vorstoss einzureichen, sondern mehr informell. Allenfalls hat die Gemeinde nicht nur regelmässige Zusammenkünfte mit der EMAG sondern auch mit der Polizei. Ich bin absolut der gleichen Meinung, dass wenn sich die 29 Fälle in den letzten fünf Jahren auf 29 verschiedene Hunde resp. Hundehalter verteilt haben, dann besteht absolut kein Handlungsbedarf. Es ist auch nicht jeder Fall gravierend. Und auch nicht ist in jedem Fall der Hund schuldig, sondern es gibt auch Menschen, welche sich provozierend verhalten. Ich stelle jetzt aber mal die These in den Raum, dass sich die Fälle auf ein paar wenige Hundehalter konzentrieren. Wenn man dann die 29 Fälle anschaut, muss ich sagen, dass wir nur ein paar wenige „Subjekte“ in diesem Dorf haben, welche meiner Meinung nach, die öffentliche Sicherheit gefährden. Dann geht es mir nicht um das Hundegesetz, bei welchem wir keinen Handlungsbedarf haben. Es kann natürlich schon vorkommen, dass, wenn sich jemand im Wald aufhält und den wenigen „schwierigen Fällen“ über den Weg läuft, potenziell gefährdet ist. Und in diesen Fällen bin ich schon der Meinung, dass der Gemeinderat befugt ist resp. handeln sollte. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat an dies denken würde, wenn er sich wieder einmal mit der Polizei trifft. Evtl. gibt es ja auch eine Studie darüber.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Ich möchte grundsätzlich etwas zum Inhalt, welcher sehr umfangreich ist, sagen und das ist der springende Punkt. Ihr könnt nicht davon ausgehen, dass die Antworten auf Interpellationen zukünftig weiter so umfassend und ausführlich sein werden. Dies war eine Ausnahme.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung; Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 37

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden beantwortet:

Einfache Anfrage Yvan Schneuwly, SP; Sportzentrum Hirzenfeld

An seiner letzten Sitzung hat der GGR das Hirzi-Geschäft verabschiedet:

1. Wie werden die Planungsarbeiten zum Bauprojekt öffentlich ausgeschrieben?
2. Was für ein qualitätssicherndes Verfahren wird für die weiteren Planungsarbeiten gewählt (vgl. ZöN Q Hirzenfeld, GBR gem. Ortsplanungsrevision)? Eine Dachlandschaft wie bei der Erweiterung der Küche mit Aufenthaltsraum ist zwingend zu vermeiden, bzw. ist sehr schade im Vergleich zur Dachlandschaft mit den Welleternitplatten (s. Fotos). Auch gibt es gute Beispiele möglichst stützenfreier Dachkonstruktionen, mit besserer Sicht aufs Eisfeld.
3. Können für die weiteren Planungsarbeiten die Planungs- und Hochbaukommission beigezogen werden (vgl. Frage 2, Lead bleibt bei Finanzkommission)?
4. Kann ein Businessplan inkl. einem möglichen Sommerbetrieb vor der Volksabstimmung fertig erstellt werden (Information an Kommissionen gem. Frage 3)?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident.

1. Das Hirzi unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht wie die daran beteiligten Gemeinden. Durch eine Auslagerung kann dieses nicht umgangen werden.
2. Das Verfahren wird durch den Trägerverein Hirzi bestimmt. Die Gemeinde ist zuständig, dass die Bestimmungen gemäss gültigem Baureglement eingehalten werden.
3. Das ist momentan nicht vorgesehen. Wir haben Zuständigkeiten der Kommissionen, die hier berücksichtigt werden. Der Lead liegt übrigens beim Trägerverein Hirzi und nicht bei der Finanzkommission.
4. Die Unterlagen für die Volksabstimmung sind im letzten GGR behandelt worden. Die Abstimmungsbotschaft ist fertiggestellt. Für weitere Informationen steht der Trägerverein Hirzi als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gemeinde kann keinen Masterplan für das Sportzentrum Hirzenfeld ausarbeiten.

Wichtig zu wissen ist, dass sich die Gebäude im Besitz des Trägervereins Hirzi befinden. Der Trägerverein Hirzi wird als Bauherrschaft auftreten, nicht die Gemeinde Münchenbuchsee.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Besten Dank für die klar formulierten Antworten. Ich bin nicht damit einverstanden, dass der Lead nicht bei der Finanzkommission sein soll. Der Trägerverein verlangt Geld, die Finanzkommission beurteilt dies und sie ist auch dafür zuständig, dem Gemeinderat ihre Stellungnahme zu unterbreiten. Und hier soll ich eine Hol-Schuld haben? Wenn das Geschäft in die weitere Planung geht, dann sollten neben der Finanzkommission noch andere Kommissionen die weiteren Planungsarbeiten beurteilen können. Nein, die Risiken werden weiter eingegangen und das Projekt wird nur finanztechnisch angeschaut. Es ist euer Risiko und wie ihr damit umgehen werdet. Wie es dann am Schluss dann herauskommt, ist dahingestellt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es handelt sich hier zwar um eine Einfache Anfrage, aber ich sage jetzt doch noch etwas dazu. Wenn wir als Gemeinde Auslagerungen vornehmen, dann sind diese Sachen ausgelagert. Sonst muss man bei Zeitpunkt der Auslagerung dagegen stimmen und nicht erst hinterher. Hier geht es klar um die Zuständigkeiten und der Lead liegt definitiv nicht bei der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat vorgängig das Geschäft z.H. des Organs beurteilt. Wenn die Volksabstimmung stattgefunden hat, haben wir mit diesem Geschäfts nichts mehr zu tun, ausser die Baubewilligung zu bearbeiten und zu kontrollieren, ob die Reglemente eingehalten werden. Dies ist alles. Es ist kein Bauprojekt der Gemeinde. Ich hoffe, das ist klar. Weil sonst müssten wir einmal das ganze Konstrukt der Auslagerung anschauen.

André Quaile, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Ich empfehle Yvan Schneuwly Mitglied des Trägervereins zu werden. Als Mitglied erhält man Informationen und kann sogar Einfluss nehmen. Hier ist nicht der richtige Ort dafür.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Seit der letzten Sitzung ist mir bewusst, dass dies ein Schritt wäre. Ich werde mir dies überlegen. Das Sportzentrum befindet sich in einer ZöN und das Geschäft ist nicht nur finanzieller Natur.

Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Umzug der Bibliothek

Der GGR hat an der Dezember Sitzung 2019 dem neuen Standort der Bibliothek im Haus C der Überbauung Drillinge und dem jährlich wiederkehrenden Mietzins zugestimmt.

Auf Ende April 2020 müsste, gemäss Aussage GR, der alte Standort an der Bahnhofstrasse 1 geräumt sein. Ende April ist vorbei und ein Umzug an den neuen Standort habe ich bis heute nicht festgestellt.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung der zwei aufgeführten Fragen:

1. Wann wird die Bibliothek im Haus C (Drillinge) eröffnet?
2. Wann wird das nicht asphaltierte Strassenstück (Foto nächste Folie) zwischen Parkplatz der Polizei und dem Zugang zur Bibliothek so hergestellt, dass es sowohl vom Radfahrer wie auch vom Fussgänger gefahrlos benützt werden kann?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es wurde im Fraubrunner Anzeiger vom 28. Februar 2020, auf www.muenchenbuchsee.ch und im Buchsi-Info Nr. 1/2020 vom 17. März 2020 informiert, dass sich der Umzug der Gemeindebibliothek aus technischen/logistischen Gründen auf Ende Juni 2020 verzögert und die Bibliothek bis dahin am alten Standort verbleibt.

Durch die Corona-Situation wird sich der Umzug nun sogar auf Ende August 2020 verschieben. Die entsprechende Information der Bevölkerung erfolgt demnächst über vorstehende Kanäle.

Dank dem Entgegenkommen des Vermieters am aktuellen Standort bleibt der Betrieb der Gemeindebibliothek an der Bahnhofstrasse 1 bis zum Umzug gewährleistet.

Die Asphaltierung ist Teil der Abschlussarbeiten der Generalunternehmung Moser und Partner AG und wird gemeinsam mit dem letztlich baubewilligten Parkplatzprojekt, gemäss Generalunternehmung voraussichtlich im Sommer 2020, umgesetzt. Es handelt sich hier um eine Privatstrasse und es müssen noch Parkplätze realisiert werden, aber es ist noch eine Einsprache hängig. Wir sind froh, wenn die Angelegenheit erledigt ist.

Walter Lanz, BDP-Fraktion. Ich danke für die Antwort.

Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Plakatwände

Zur Zeit werden die öffentlichen Plakatwände wegen Corona zwar weniger beansprucht, trotzdem sollten sie für Anliegen von Privatpersonen, Vereinen, politischen Parteien usw. uneingeschränkt benützt werden können.

Einige dieser Anschlagstellen sind in gutem bis sehr gutem Zustand. Dies ist u.a. auf bauliche Massnahmen an den Bushaltestellen zurückzuführen. Es hat aber auch Anschlagbretter (Foto nächste Folie), die diesen Namen nicht verdienen.

Die Frage geht deshalb an den Gemeinderat, ob er gewillt ist die öffentlichen Plakatstellen zu überprüfen und solche wie auf dem Foto in absehbarer Zeit zu ersetzen?

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Sämtliche öffentlichen Anschlagbretter werden geprüft und gegebenenfalls ersetzt.

Einfache Anfrage Françoise Bartlome-Gallandre, FDP; Schulraumplanung

Die Schülerzahlen in Münchenbuchsee steigen seit Jahren konstant, der Schulraum ist seit Jahren knapp bis ungenügend. Es werden Zwischenlösungen gesucht und gefunden. Seit mehreren Jahren ist eine neue «Externe Schulraumplanung» unterwegs, deren Resultate aber auf sich warten lassen. In der Januarsitzung des GGR wurde von einer baldigen weiteren Information gesprochen und in Aussicht gestellt, dass die Schulraumplanung Traktandum einer Klausur des Gemeinderates sei.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird die Öffentlichkeit in Münchenbuchsee über die Resultate der «Externen Schulraumplanung» informiert?
2. Ab wann kann mit zusätzlich verfügbarem Schulraum gerechnet werden?
3. Wie hoch sind die ungefähren Kosten (Grössenordnung), die mit dem Bau von neuem Schulraum verbunden sind?

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Die laufende Information der Öffentlichkeit ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Wir haben darum praktisch an jeder Sitzung über den Zwischenstand informiert, heute aber nicht. Ende 2019 erschien auch eine Publikation im Buchsi-Info.

Die Schulraumplanung wird, wie angekündigt, Anfang 2021 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse und weiter auch laufend über Zwischenergebnisse informieren. Dies ist auch Teil des Auftrages, welche wir der zuständigen Firma gegeben haben, dass die Kommunikation im Zentrum stehen muss. Wir werden auch die Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler informieren, sobald wir für sie wichtige Informationen haben. Die Gemeinde wird auf das Schuljahr 2020 weiteren Schulraum zur Verfügung stellen. Derzeit wird auch der kurzfristige Bedarf für 2021 geprüft. Weitere, grössere Projekte stehen in Abhängigkeit der Ergebnisse der Schulraumplanung. Die Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden. Deren Schätzung ist Teil des externen Auftrags. Wir werden euch noch informieren.

Einfache Anfrage Andreas Burger, SP; «Planungsstudie Ortsdurchfahrt Münchenbuchsee» *(Pendenz aus der Januarsitzung)*

Eine aktuelle „Planungsstudie Ortsdurchfahrt Münchenbuchsee“ wurde vor ca. einem Monat den Parteien und anderen ausgewählten Personen vorgestellt und anschliessend konnte in der Presse darüber gelesen werden. Die Studie ist nun auch öffentlich zugänglich.

Wir begrüssen die Einführung von Tempo 30 auf dem L und sehen dies als Aufwertung des Dorfzentrums, als eine Erhöhung der Sicherheit und als ein besseres Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmenden. Eine schnelle Umsetzung in diese Richtung ist uns ein Anliegen.

Nicht so klar kommt dabei heraus, was nun definitiv umgesetzt wird und was nicht, resp. über was noch entschieden werden muss.

Fragen:

1. Was wird wann definitiv und was definitiv nicht umgesetzt? (Z.B. Wurden wir informiert, dass bereits dieses Jahr ein provisorischer Kreislauf erstellt wird. Müssen hierzu noch Entscheide gefällt werden? Wann folgt der definitive Kreislauf?) Über was wird noch entschieden?
2. Wie sieht der Terminablauf chronologisch aus? (Es geht mir hier nicht um konkrete Daten, sondern nach welchem Ereignis in eine neue Phase übergegangen werden kann.)
3. Welches sind die nächsten Schritte?
4. Wann werden von wem Entscheidungen gefällt?
5. Wer genau hat die Studie in Auftrag gegeben? (In der Studie ist nichts über den Auftrag erwähnt.)

Antwort von Sonja Bucher, Departementsvorsteherin, Planung/Umwelt/Energie bei der folgenden Einfachen Anfrage von Katharina Häberli, SP.

Folgende Einfache Anfrage wird entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Katharina Häberli, SP; Verkehrsgestaltung in Münchenbuchsee - Zwischenstand

Ein provisorischer Kreisel am Bären noch 2020, und eine Zone 30 auf dem Zentrums-L von Oberdorf- und Bernstrasse 2023 - so hat es Gemeinderätin Sonja Bucher im Namen des Gemeinderats in der Dezember-Sitzung des GGR angekündigt. Dazu folgende Fragen:

1. Es ist nun Mitte 2020, und es sind noch keine Bauarbeiten sichtbar. Wann wird der Kreisel erstellt?
2. welche Vorbereitungsarbeiten für das 30er Zentrums-L wurden seit Dezember 2019 von Gemeinde und Kanton vorgenommen, und was hat die Gemeinde getan, um sicherzustellen, dass der Zeitplan eingehalten werden kann?
3. Wo stehen die Abklärungsarbeiten für eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Mühlestrasse, wie in der Beantwortung des GGR auf die offenen Vorstösse erwähnt?

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin, Planung/Umwelt/Energie. Es ist noch eine Einfache Anfrage von Andreas Burger, eingegangen an der Januar-Sitzung, zum gleichen Thema hängig und ich werde beide Einfache Anfragen zusammen beantworten.

Kursiv schwarz Frage Andreas Burger, kursiv rot Frage Katharina Häberli

Ich beziehe mich auf das GGR-Protokoll vom 5. Dezember 2019 Seite 1 bis 7 Mitteilungen

- **Was wird wann definitiv und was definitiv nicht umgesetzt? (z.B wurden wir informiert, dass bereits dieses Jahr ein provisorischer Kreisel erstellt wird.**
- **Wann wird der Kreisel erstellt?**

Gemäss Planung des Kantons soll das Verkehrsmanagement, welches die überregionale Verkehrssteuerung regelt, bereits 2021 in Betrieb gehen. Die Kreisellösung beim Bären wird deshalb bereits für diesen Zeitpunkt als Provisorium geplant. Es besteht eine direkte Abhängigkeit zum Verkehrsmanagement.

- **Wie sieht der Terminablauf chronologisch aus?**

Ich beziehe mich auch hier auf das vorgenannte GGR-Protokoll vom 5. Dezember 2019 und zusätzlich auf die Medienmitteilung vom 6. Dezember 2019, die der Kanton zusammen mit der Gemeinde zur Information herausgegeben hat.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept dauert in der Umsetzung, nach Auskunft der Projektleitung (Kantonales Tiefbauamt OIK III) bis 2024.

- **Welches sind die nächsten Schritte?**
- **...was hat die Gemeinde getan, um sicherzustellen, dass der Zeitplan eingehalten werden kann?**

Auch hier verweise ich auf das GGR-Protokoll vom 5. Dezember 2019.

Dieses Jahr haben bereits Gespräche stattgefunden. Der Kanton und die Gemeinde pflegen regen Austausch und sind ständig dran.

Sofort nach dem Corona-Lockdown wurde am 6. Mai 2020 das Gespräch wieder aufgenommen und dabei waren sowohl die Kreisoberingenieurin Frau Christiani und unser Gemeindepräsident Manfred Waibel anwesend. Die Gemeinde wurde von Frau Christiani sehr für ihren kooperativen Einsatz gelobt. Herr Zingre ist der zuständige Projektleiter und er ist in dauerndem Kontakt mit unserer Verwaltung, wo Claudia Thöni, RL Planung und Umwelt und Patrick Trummer, Bauverwalter ad interim, seine Ansprechpartner sind.

- **Wann werden, von wem Entscheidungen gefällt?**

Auch hier kann ich wieder auf das entsprechende Protokoll und die Medienmitteilung verweisen.

Gemäss Planung des Kantons soll das Verkehrsmanagement, welches die überregionale Verkehrssteuerung regelt, bereits 2021 in Betrieb gehen. Die Kreisellösung beim Bären wird deshalb bereits für diesen Zeitpunkt als Provisorium geplant. Die Gemeinde ist mit dem Kanton stetig an der Strassenplanung mit der voraussichtlich, kompletten Neugestaltung des Strassenraums.

- **Wer genau hat die Studie in Auftrag gegeben?**

Auch hier einmal mehr verweise ich auf das Protokoll vom 5. Dezember 2019 und zusätzlich hier noch auf das Protokoll vom 17. Oktober 2019 Seite 320/321 «Einfach Anfrage Katharina Häberli». Die erwähnte Studie wurde vom Gemeinderat in Auftrag gegeben.

Hier noch eine Bitte, wenn schon zitiert wird, dann bitte auch richtig, liebe SP. Ich habe nie gesagt, dass der Kreisel schon im 2020 gebaut werden wird. Bei dieser Aussage stütze ich mich auf die oben erwähnten Protokolle und auch die entsprechende Medienmitteilung. Der Kreisel ist abhängig vom Verkehrsmanagement Nord und die Federführung ist beim Kanton. Wir sind ständig am Austauschen mit dem Kanton. Wenn eine Unwahrheit immer wieder wiederholt wird, kann es schon passieren, dass man auf einmal selber daran glaubt. Sie wird aber dadurch nicht wahr.

Jetzt habe ich auch noch eine persönliche Erklärung: Peter Stucki, du hast vorhin im Zusammenhang mit dem ICT Geschäft die Stadt Bern erwähnt. Sie sollte uns nicht als Vorbild dienen. Im Gegensatz zur Stadtregierung, die sich ziemlich toll findet, sind wir im Gemeinderat ein gutes Team, trotz vier SVP-Gemeinderäten, und wir leisten zusammen gute Arbeit.

Persönlichkeiten werden nicht durch schönes Reden geformt, sondern durch Arbeit und eigene Leistung.

Albert Einstein

In diesem Sinne empfehle ich allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die Protokolle zu kontaktieren, bevor eine Anfrage gestartet wird. Sie sind nicht nur Selbstzweck der Verwaltung. Wenn sie keinen Nutzen haben werden sie Makkulatur und man könnte sich die aufwändige Protokollführung sparen. Dank an Franziska Zwygart.

Hier noch die Antwort auf die Frage von Katharina Häberli, die ich für den Tiefbau, Cesar Lopez, gleich mitbeantworte:

- **Wo stehen die Abklärungsarbeiten für eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Mühlestrasse, wie in der Beantwortung des GGR auf die offenen Vorstösse erwähnt?**

Wir haben ein Geschäft, welches derzeit in verschiedenen Kommissionen behandelt wird und rechnen mit Entscheid des Gemeinderates im August.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Vielen Dank für die Ausführungen. Ich kann versichern, dass ich das Protokoll der Dezember-Sitzung fast auswändig kenne. Ich wollte wissen, was seither passiert ist. Es geht mir wirklich um die Projekte und wir würden das Zentrums-L, Zone 30, sehr gerne sehen. Die Zeit geht sehr schnell vorbei und wir möchten gerne Auskunft über die Zwischenresultate. Das ist der Grund der Anfrage.

Sonja Bucher, Departementsvorsteherin, Planung/Umwelt/Energie. Der Kanton hat die Federführung und das Betriebs- und Gestaltungskonzept dauert in der Umsetzung, nach Auskunft der Projektleitung (Kantonales Tiefbauamt OIK III) bis 2024.

Einfache Anfrage Cristina Schweingruber, SP; Moosgasse, blaue Parkfelder

An der Moosgasse hat es bekanntlich blaue Parkfelder. In letzter Zeit hat es dort „Dauer-Parkierer“, Lieferwagen teilweise sogar mit Anhänger, welche zwar im Besitz einer gültigen Parkkarte sind, aber wochenlang dort stehen.

Ist diese Situation rechtens?

Die Antwort lag an der Sitzung vom 28. Mai 2020 auf.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 38

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

auf dem Mailweg

- Interpellation René Bangerter, BDP; Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzen der Gemeinde
- Interpellation Claudia Kammermann, SVP; Bernstrasse 12; Planungsstand und Strategie
- Interpellation André Quaille, SVP; Braucht es vier Bibliotheken in Münchenbuchsee?

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. August 2020, in Kraft.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ihr habt sicher schon etwas gehört von „Buchsi luegt häre“. Wir sind intensiv mit diesem Thema beschäftigt und viel unterwegs. Heute Abend nach der GGR-Sitzung werden wir auch wieder unterwegs sein und ich lade alle Mitglieder des Parlaments gerne dazu ein, zum Bodenacker-Schulhaus mitzukommen. Ihr könntet euch dann vor Ort ein Bild machen, was die Anwohner jeweils erdulden müssen.

Manuel Kast, GGR-Präsident. Wer sich noch nicht für den GGR-Ausflug vom 28. August 2020 angemeldet hat, soll dies bitte noch tun. Zur Zeit gehe ich davon aus, dass er durchgeführt werden kann.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Manuel Kast

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart